



Jahresabschluss 2024

Band 1 (Entwurf)

Jahresabschluss 2024

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Bilanz**
- **Anhang**
- **Lagebericht**

Herausgeber: Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligungen
48127 Münster
E-Mail: finanzen@stadt-muenster.de
Internet: www.muenster.de/

Druck: Eigendruck

Auflage: November 2025

Bildnachweis: Presse- und Informationsamt der Stadt Münster
www.stadt-muenster.de/medien/startseite.html

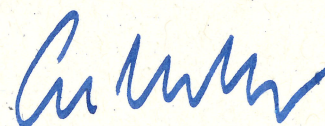
Inhaltsverzeichnis

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	6
Bilanz zum 31.12.2024	8
Ergebnisrechnung	10
Finanzrechnung	12
Lagebericht	14
Vorbemerkungen	15
Ertragslage	16
Finanzlage	19
Vermögens- und Schuldenlage	20
Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	23
Kennzahlenset	30
Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung	34
Vorbemerkung zur Ergebnisrechnung	35
Jahresergebnis	35
Vorbemerkung zur Finanzrechnung	51
Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag	51
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	52
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln und Liquide Mittel	53
Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2024	54
Vorbemerkung	55
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	55
Erläuterung zu den einzelnen Bilanzposten	7
Allgemeine Pflichtangaben	104
Angaben zum Gleichstellungsplan	116
Organe und Ratsmitglieder	116
Anlagen	118
Anlagenspiegel	120
Forderungsspiegel	122
Verbindlichkeitenspiegel	124
Rückstellungsspiegel	126
Eigenkapitalsspiegel	128
Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen	129

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Stadt Münster wird gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit aufgestellt.

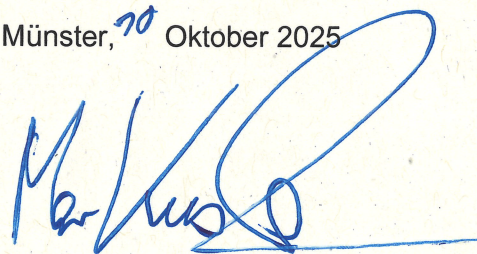
Münster, ⁰⁸ Oktober 2025



Christine Zeller
Stadtkämmerin

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Stadt Münster wird gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit bestätigt.

Münster, ²⁰ Oktober 2025



Markus Lewe
Oberbürgermeister

Bilanz

AKTIVA		PASSIVA	
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		33.665.838,71	
1. Anlagevermögen		4.077.286.819,41	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	935.884,88	
1.2	Sachanlagen	3.278.839.874,44	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1	Grünflächen	142.317.710,17	
1.2.1.2	Ackerland	112.073.455,67	
1.2.1.3	Wald, Forsten	20.802.212,02	
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	54.677.037,20	
SUMME		329.870.415,06	
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	104.550.849,73	
1.2.2.2	Schulen	498.989.970,35	
1.2.2.3	Wohnbauten	15.280.093,20	
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	390.085.696,25	
SUMME		1.008.906.609,53	
1.2.3	Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	318.761.913,51	
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	35.728.719,24	
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	629.442.975,19	
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	416.883.105,33	
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	21.836.404,35	
SUMME		1.422.653.117,62	
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.518.144,79	
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	18.146.841,74	
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	46.541.141,13	
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.362.223,89	
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	398.841.380,68	
SUMME		517.409.732,23	
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	497.553.989,14	
1.3.2	Beteiligungen	37.693.846,24	
1.3.3	Sondervermögen	20.683.317,31	
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	60.766.156,36	
1.3.5	Ausleihungen		
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	178.929.128,46	
1.3.5.2	an Beteiligungen	1.829.220,00	
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	55.402,58	
SUMME		797.511.060,09	
2. Umlaufvermögen			
2.1	Vorräte		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	19.786.783,66	
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	80.134.253,47	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	11.206.050,98	
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	45.074.716,49	
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	
2.4	Liquide Mittel	42.342.850,94	
SUMME		198.544.655,54	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		128.745.734,91	
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	
BILANZSUMME		4.438.243.048,57	
		1. Eigenkapital	
1.1	Allgemeine Rücklage	690.249.163,69	
1.2	Sonderrücklagen	3.371.000,00	
1.3	Ausgleichsrücklage	107.159.474,68	
1.4	Bilanzieller Verlustvortrag	0,00	
1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-57.531.043,38	
SUMME		743.248.594,99	
2. Sonderposten			
2.1	für Zuwendungen	649.095.440,96	
2.2	für Beiträge	511.857.617,34	
2.3	für den Gebührenaussgleich	5.331.441,51	
2.4	Sonstige Sonderposten	7.998.169,18	
SUMME		1.174.282.668,99	
3. Rückstellungen			
3.1	Pensionsrückstellungen	791.957.194,00	
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	5.988.323,05	
3.4	Sonstige Rückstellungen	49.988.666,14	
SUMME		847.934.183,19	
4. Verbindlichkeiten			
4.1	Anleihen		
4.1.1	für Investitionen	0,00	
4.1.2	zur Liquiditätssicherung	0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	
4.2.3	von Sondervermögen	84.363,16	
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	27.500.000,00	
4.2.5	von Kreditinstituten	1.194.632.072,75	
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	117.566.810,18	
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	437.694,34	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.981.411,96	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	705.754,50	
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	81.176.166,83	
4.8	Erhaltene Anzahlungen	168.762.846,61	
SUMME		1.600.847.120,33	
5. Passive Rechnungsabgrenzung		71.930.481,07	
BILANZSUMME		4.438.243.048,57	

Ergebnis- und Finanzrechnung

Jahresergebnis 2024
Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023 (€)	Haushaltsansatz 2024 (€)		davon	Ergebnis 2024 (€)	Vgl.fort.An./Erg.	Übertr. Ermächt.
			Original	fortgeschrieben	Übertr.Ermächt. aus 2023 (€)		absolut	nach 2025 (€)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	690.400.883,59	707.280.000	707.280.000	0	712.929.372,93	5.649.373+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	249.540.974,28	300.564.780	300.564.780	0	317.474.510,50	16.909.731+	0
03	+ Sonstige Transfererträge	24.350.219,39	22.378.290	22.378.290	0	24.133.596,76	1.755.307+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	150.313.405,28	163.017.630	163.017.630	0	166.245.175,53	3.227.546+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.116.667,32	26.092.840	26.092.840	0	26.700.089,47	607.249+	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	264.193.343,52	278.510.200	278.510.200	0	282.865.394,45	4.355.194+	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	52.520.070,52	46.414.160	46.414.160	0	54.481.738,36	8.067.578+	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.848.582,72	4.172.000	4.172.000	0	4.247.070,93	75.071+	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
10	= Ordentliche Erträge	1.459.284.146,62	1.548.429.900	1.548.429.900	0	1.589.076.948,93	40.647.049+	0
11	- Personalaufwendungen	369.819.536,26	373.573.690	373.573.690	0	387.856.382,84	14.282.693+	0
12	- Versorgungsaufwendungen	33.219.871,64	31.674.520	31.674.520	0	36.471.289,82	4.796.770+	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	154.733.079,44	162.266.970	173.669.860	11.402.890	165.449.909,35	8.219.951 -	9.507.670
14	- Bilanzielle Abschreibungen	86.398.894,67	86.370.270	86.370.270	0	88.375.001,92	2.004.732+	0
15	- Transferaufwendungen	756.009.808,34	847.079.390	854.746.390	7.667.000	850.386.126,61	4.360.263-	4.070.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	90.058.851,78	91.241.950	96.744.153	5.502.203	106.862.065,43	10.117.912+	3.257.979
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.490.240.042,13	1.592.206.790	1.616.778.883	24.572.093	1.635.400.775,97	18.621.893+	16.836.149
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	30.955.895,51-	43.776.890-	68.348.983-	24.572.093-	46.323.827,04-	22.025.156+	16.836.149-
19	+ Finanzerträge	16.342.167,56	17.133.180	17.133.180	0	17.159.672,87	26.493+	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	22.620.278,19	30.007.000	30.407.000	400.000	28.366.889,21	2.040.111 -	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	6.278.110,63-	12.873.820-	13.273.820-	400.000-	11.207.216,34-	2.066.604+	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	37.234.006,14-	56.650.710-	81.622.803-	24.972.093-	57.531.043,38-	24.091.760+	16.836.149-
23	+ Außerordentliche Erträge	315.838,71	0	0	0	0,00	0+	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	315.838,71	0	0	0	0,00	0+	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	36.918.167,43-	56.650.710-	81.622.803-	24.972.093-	57.531.043,38-	24.091.760+	16.836.149-
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	36.918.167,43-	56.650.710-	81.622.803-	24.972.093-	57.531.043,38-	24.091.760+	16.836.149-

Jahresergebnis 2024
Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 (€)	Haushaltsansatz 2024 (€)		davon Übertr.Ermächt. aus 2023 (€)	Ergebnis 2024 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2025 (€)	
		Original	fortgeschrieben					
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage								
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.227.625,48	0	0	0	2.193.762,38	2.193.762+	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	1.473.659,95	0	0	0	1.920.492,92	1.920.493+	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.098.946,70	0	0	0	2.036.900,18	2.036.900+	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	1.729.413,93	0	0	0	1.792.225,48	1.792.225+	0
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	127.075,20-	0	0	0	285.129,64	285.130+	0

Jahresergebnis 2024
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023 (€)	Haushaltsansatz 2024 (€)		davon	Ergebnis 2024 (€)	Vgl.fort.An./Erg.	Übertr. Ermächt.
			Original	fortgeschrieben	Übertr.Ermächt. aus 2023 (€)			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	699.578.047,52	707.280.000	707.280.000	0	710.221.193,59	2.941.194+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	218.585.829,78	268.591.940	268.591.940	0	276.917.715,54	8.325.776+	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	23.366.456,45	22.378.290	22.378.290	0	23.897.297,36	1.519.007+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	131.395.638,55	142.891.860	142.891.860	0	141.530.266,37	1.361.594-	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.229.005,86	26.078.690	26.078.690	0	26.144.745,35	66.055+	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	261.083.201,56	278.510.200	278.510.200	0	280.686.000,40	2.175.800+	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	37.942.939,27	41.346.480	41.346.480	0	27.544.336,18	13.802.144-	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.315.744,98	17.133.180	17.133.180	0	17.149.756,69	16.577+	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.413.496.863,97	1.504.210.640	1.504.210.640	0	1.504.091.311,48	119.329-	0
10	- Personalauszahlungen	321.680.006,74	342.804.330	342.804.330	0	345.538.867,62	2.734.538+	0
11	- Versorgungsauszahlungen	35.219.054,35	31.428.980	31.428.980	0	38.905.063,87	7.476.084+	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	156.743.819,15	162.266.970	173.862.042	11.595.072	170.430.762,92	3.431.279-	9.726.563
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	22.620.278,19	30.007.000	30.407.000	400.000	28.366.889,21	2.040.111 -	38.000
14	- Transferauszahlungen	752.867.102,05	843.578.420	853.094.420	9.516.000	849.824.005,36	3.270.415-	4.165.500
15	- Sonstige Auszahlungen	69.104.990,66	114.474.140	120.008.354	5.534.214	103.955.543,64	16.052.811-	3.802.579
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.358.235.251,14	1.524.559.840	1.551.605.126	27.045.286	1.537.021.132,62	14.583.994-	17.732.642
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	55.261.612,83	20.349.200-	47.394.486-	27.045.286-	32.929.821,14-	14.464.665+	17.732.642-
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	60.381.771,75	65.099.840	65.099.840	0	63.096.452,30	2.003.388-	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	559.927,00	631.420	631.420	0	587.659,15	43.761-	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	7.275.499,45	11.838.490	11.838.490	0	904.666,44	10.933.824-	0
21	+ Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	951.921,74	6.120.020	6.120.020	0	2.509.508,49	3.610.512-	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	4.913.885,24	14.500.000	14.500.000	0	7.335.805,03	7.164.195-	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	74.083.005,18	98.189.770	98.189.770	0	74.434.091,41	23.755.679-	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	28.515.097,56	7.508.510	15.370.110	7.861.600	6.972.886,22	8.397.224-	11.796.316
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	167.161.061,38	232.850.010	399.575.295	166.725.285	189.255.705,82	210.319.589-	158.562.658
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.417.623,71	15.903.630	28.249.603	12.345.973	13.820.165,68	14.429.437-	13.174.309
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	17.056.783,93	79.401.250	80.651.250	1.250.000	63.414.007,28	17.237.243-	5.250.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	18.059.453,34	19.240.500	25.526.133	6.285.633	29.118.589,93	3.592.457+	8.224.885
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	1.835.000	1.835.000	0	10.208,34	1.824.792-	0

Jahresergebnis 2024
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023 (€)	Haushaltsansatz 2024 (€)		davon	Ergebnis 2024 (€)	Vgl.fort.An./Erg.	Übertr. Ermächt.
			Original	fortgeschrieben	Übertr.Ermächt. aus 2023 (€)		absolut	nach 2025 (€)
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	246.210.019,92	356.738.900	551.207.391	194.468.491	302.591.563,27	248.615.828-	197.008.168
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	172.127.014,74-	258.549.130-	453.017.621-	194.468.491-	228.157.471,86-	224.860.149+	197.008.168-
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	116.865.401,91-	278.898.330-	500.412.107-	221.513.777-	261.087.293,00-	239.324.814+	214.740.809-
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen + wirtsch.gleichk. Rechtsverhältnissen	185.011.326,43	275.534.040	420.424.040	144.890.000	235.120.627,82	185.303.412-	185.420.000
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	30.124.960,78	653.164.805	653.164.805	0	115.015.647,66	538.149.158-	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen + wirtsch. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	53.179.304,12	59.588.000	69.588.000	10.000.000	50.362.903,14	19.225.097-	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	28.599.694,04	640.308.860	640.308.860	0	30.124.960,78	610.183.899-	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	133.357.289,05	228.801.985	363.691.985	134.890.000	269.648.411,56	94.043.574-	185.420.000
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	16.491.887,14	50.096.345-	136.720.122-	86.623.777-	8.561.118,56	145.281.240+	29.320.809-
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	23.553.760,02	24.353.128	24.353.128	0	24.353.128,49	0+	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	15.692.518,67-	0	0	0	9.428.603,89	9.428.604+	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	24.353.128,49	25.743.216-	112.366.993-	86.623.777-	42.342.850,94	154.709.844+	29.320.809-

Lagebericht

LAGEBERICHT

ZUM JAHRESABSCHLUSS 2024 DER STADT MÜNSTER

1. VORBEMERKUNGEN

1.1 Grundlagen

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12. eines Jahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 49 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der kommunalen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune ist dabei einzugehen.

1.2 Ausgangslage

Die finanzielle Lage der Kommunen in Deutschland hat sich in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. Städte, Landkreise und Gemeinden haben das Jahr 2024 mit einem bislang beispiellosen Rekorddefizit in Höhe von ca. 25 Mrd. € abgeschlossen. Verantwortlich für die hohe Deckungslücke in den kommunalen Haushalten ist eine hohe Ausgabendynamik, welche den vorhandenen Einnahmenzuwachs deutlich übertrifft.

Ursächlich für die angespannte Finanzlage sind insbesondere kräftig steigende Budgetbedarfe in den sozialen Aufgabenbereichen und die fehlende Refinanzierung von Aufgaben, die vom Bund und den Ländern an die Kommunen übertragen wurden. Hinzu kommen finanzielle Belastungen durch erhöhte Personalkosten und die allgemeinen Preissteigerungen.

Gleichzeitig ist die konjunkturelle Lage in Deutschland angespannt, viele Wirtschaftszweige befinden sich in einer Krise. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2024 um 0,2% gesunken, damit schrumpfte die Wirtschaft im zweiten Jahr in Folge.

Aufgaben im Rahmen der Transformation, zur Bewältigung der Klimakrise und des demografischen Wandels stellen unser Land vor große Herausforderungen. Dies alles in einer Situation, in der sich die Sicherheitslage in Europa durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine verändert hat und die Auswirkungen dieses Krieges die öffentlichen Haushalte – auch die der Kommunen - weiterhin stark belasten.

Diese gesamtwirtschaftliche Situation spiegelt sich auch deutlich im Jahresergebnis 2024 der Stadt Münster wider. Es zeigt einmal mehr, dass die strukturelle Krise der Kommunen in Deutschland auch in der Stadt Münster angekommen ist und sich insbesondere durch hohe Aufwandssteigerungen bemerkbar macht.

2. JAHRESERGEBNIS / ERGEBNISRECHNUNG

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das Jahresergebnis ist die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Nach § 75 Abs. 2 GO ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Er gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs des Eigenkapitals, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals.

Die **Ergebnisrechnung 2024** schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung 2024				
Position	Haushaltsansatz (original)	Haushaltsansatz (fortgeschrieben)	Ergebnis	Abweichung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Ordentliche Erträge	1.548,4	1.548,4	1.589,1	+ 40,6
Ordentliche Aufwendungen	1.592,2	1.616,8	1.635,4	+ 18,6
Ordentliches Ergebnis	-43,8	-68,3	-46,3	+ 22,0
Finanzerträge	17,1	17,1	17,2	0,0
Finanzaufwendungen	30,0	30,4	28,4	- 2,0
Finanzergebnis	-12,9	-13,3	-11,2	+ 2,1

Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	- 56,7	- 81,6	- 57,5	+ 24,1

Der vom Rat der Stadt Münster in der Sitzung am 13.12.2023 verabschiedete Ergebnisplan wies ein Defizit von 56,7 Mio. € aus. Zuzüglich der von 2023 nach 2024 übertragenen Ermächtigungen von 25,0 Mio. € errechnete sich für den fortgeschriebenen Ansatz ein Defizit von 81,6 Mio. €.

Im Ergebnis schließt das Jahr 2024 mit einem Fehlbetrag von 57,5 Mio. € ab. Das Defizit liegt damit auf dem bei der Haushaltsaufstellung (Originalansatz) ausgewiesenen Defizitniveau. Der negative Trend des Jahres 2023 setzt sich mit verstärkter Tendenz im Haushaltsjahr 2024 fort.

In das Jahr 2025 wurden nicht benötigte Aufwandsermächtigungen in Höhe von 16,8 Mio. € übertragen und erhöhen dort den laufenden Ansatz.

2.1 Hinweise zu den Erträgen und Aufwendungen

Im Jahr 2024 erzielte die Stadt Münster ordentliche Erträge von insgesamt 1.589,1 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt die Steigerung +129,8 Mio. € bzw. +8,9%. Diese positive Entwicklung bei den Erträgen reicht jedoch nicht mehr aus, um den dynamischen Steigerungen der Ausgaben/Aufwendungen in ausreichendem Maße etwas entgegen setzen zu können, um so die schwierige Haushaltssituation zu entlasten.

Ein großer Teil der Verbesserung bei den Erträgen geht auf erhöhte Schlüsselzuweisungen zurück, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 46,6 Mio. € auf 98,8 Mio. € steigerten. Die hohen Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs sind mittlerweile von erheblicher Bedeutung für die Stadt Münster. Auch an der Höhe der Schlüsselzuweisungen zeigt sich, dass Münsters Finanzkraft nicht mehr ausreicht, um die wachsenden Bedarfe für die Aufgabenerfüllung aus eigener Kraft zu decken.

Die Entwicklung der Erträge aus Steuern und Abgaben waren angesichts der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2024 zufriedenstellend. Im Vergleich

zum Vorjahr stiegen die Erträge von 690,4 Mio. € auf 712,9 Mio. €. Besonders positiv war die Entwicklung bei den Steuern aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, diese stiegen deutlich um 18,6 Mio. € auf 207,5 Mio. €. Stabil bleiben die Erträge aus der Gewerbesteuer; hier wurde mit 358,2 Mio. € eine leichte Verbesserung gegenüber dem Planansatz und dem Ergebnis des Vorjahres erzielt, sie trugen damit zur Stabilisierung des städtischen Haushalts bei.

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2024 beliefen sich auf 1.635,4 Mio. €, im Vergleich zum Jahr 2023 bedeutet dies eine Steigerung von 145,2 Mio. € bzw. +9,7%. Insbesondere die Transferaufwendungen als größte Position im Haushalt der Stadt stiegen stark an und haben sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 94,3 Mio. € auf 850,4 Mio. € erhöht, ein prozentualer Anstieg von 12,5%. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 21,3 Mio.€ auf insgesamt 424,3 Mio. €. Diese Kostensteigerungen gehen vor allem auf die Tarifabschlüsse zurück.

Das Finanzergebnis errechnet sich aus der Differenz zwischen den Finanzerträgen (z.B. Gewinnanteile, Zinserträgen) und den zu zahlenden Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Das Jahr 2024 schließt die Stadt Münster mit einem Finanzergebnis von -11,2 Mio. € ab. Dies ist zwar eine Verbesserung von 2,1 Mio. € gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz, im Vergleich zum Vorjahr (-6,3 Mio. €) ist dies jedoch eine deutliche Verschlechterung. Hier machte sich der Anstieg der Kapitalmarkttrenditen und das steigende Schuldenniveau bemerkbar, da die Stadt Münster ihre Investitionen mittlerweile vollständig fremdfinanzieren und unterjährig auch auf Liquiditätskredite zurückgreifen muss.

Das außerordentliche Ergebnis erfasst Vorfälle, die selten, außergewöhnlich in der Art, aber von erheblicher Bedeutung für das Jahresergebnis sind. Im Haushaltsjahr 2024 wurden derartige Fälle nicht gebucht. Die aus den Vorjahren (2020 - 2023) aufgrund des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) eingestellte Isolierung beläuft sich auf einen Gesamtbetrag von 33.665.838,71 € und bewegt sich damit auf einem minimalen Niveau. Die Stadt Münster hat von der Isolierungsverpflichtung in sehr restriktivem Umfang Gebrauch gemacht. Gleichwohl wird die in den Vorjahren und mit dem Jahresabschluss 2023 letztmalig eingestellte Bilanzierungshilfe ab dem Haushaltsjahr 2026 bis 2075 (linear über 50 Jahre) mit einer jährlichen Abschreibung in Höhe von 673.317 € die Ergebnisse sukzessive belasten.

Weitergehende Hinweise zu den Erträgen und den Aufwendungen können der ausführlichen Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung entnommen werden.

3. FINANZLAGE

Die Finanzlage wird durch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie durch die Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite beeinflusst.

Finanzrechnung 2024				
Position	Haushaltsansatz (original)	Haushaltsansatz (fortgeschrieben)	Ergebnis	Abweichung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 20,3	- 47,4	-32,9	+ 14,5
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 258,5	- 453,0	- 228,2	+ 224,8
Finanzmittelfehlbetrag (-)	- 278,9	- 500,4	- 261,1	+ 239,3
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	275,5	420,4	235,1	- 185,3
Aufnahme von Liquiditätskrediten	653,2	653,2	115,0	- 538,1
Tilgung und Gewährung von Darlehen	- 59,6	- 69,6	- 50,4	- 19,2
Tilgung von Liquiditätskrediten	- 640,3	- 640,3	- 30,1	- 610,2
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	228,8	363,7	269,6	94,0

Der in der Planung ausgewiesene Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessert sich von -47,4 Mio. € auf -32,9 Mio. €, mithin um 14,5 Mio. €. Obgleich dieser Verbesserung zeigt der negative Saldo deutlich die strukturellen Probleme im Haushalt. Im Gegensatz zu den letzten Jahren konnte die Stadt Münster in 2024 ihre Ausgaben auslaufender Verwaltungstätigkeit nicht mehr durch entsprechende Einnahmen decken.

Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit von – 453,0 Mio. € (Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für die Herstellung bzw. den Erwerb von Vermögen) sinkt auf – 228,2 Mio. €, was einer Verbesserung von 224,8 Mio. € entspricht. An dieser Entwicklung wird erneut deutlich, dass Plan- und Istwerte, wie in den Vorjahren weiterhin erheblich voneinander abweichen. Die Weiterführung der investiven Dezernatsbudgets hat hier im Jahr 2024 einen dämpfenden Effekt ausgelöst und Plan- und Istwerte näher aufeinander zubewegt.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, also aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten, weist als Ergebnis den Wert von 269,6 Mio. € aus. Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Münster war im Jahr 2024 zu jeder Zeit sichergestellt. Hierzu wurde zur Verstärkung der aus der unterjährigen Bewirtschaftung erzielten Einnahmen auf das hohe Liquiditätsaufkommen des Cash-Pools,

der mit den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Töchtern der Stadt gemeinsam betrieben wird, zurückgegriffen. Zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsbedarfe wurden im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite in Anspruch genommen, wobei der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag (200 Mio. €) zu keiner Zeit überschritten wurde. Zum Abschlussstichtag am 31.12.2024 bestanden Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 115,0 Mio. €.

4. VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE

Die Schlussbilanz zum 31.12.2024 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster. Der Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres zeigt die wesentlichen Auswirkungen der abgelaufenen Haushaltswirtschaft auf die Bilanz. Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Bilanzpositionen werden detailliert im Anhang bei den „Erläuterungen zur Bilanz“ beleuchtet. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Positionen dargestellt werden.

Das Volumen der Schlussbilanz der Stadt Münster zum 31.12.2024 in Höhe von 4.438,2 Mrd. € ist gegenüber dem Vorjahr um 256,8 Mio. € gestiegen.

Bilanz (Aktiva)		31.12.2024		31.12.2023		Änderung Mio. €
		Mio. €	%	Mio. €	%	
0.	Bilanzierungshilfe	33,7	0,8	33,7	0,8	0,00
1.	Anlagevermögen	4.077,3	91,9	3.892,3	93,1	185,0
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,9	0,02	0,9	0,02	0,0
1.2	Sachanlagen	3.278,8	73,9	3.155,8	75,5	123,1
1.3	Finanzanlagen	797,5	18,0	735,6	17,6	61,9
2.	Umlaufvermögen	198,5	4,5	155,0	3,7	43,5
2.1	Vorräte	19,8	0,4	21,1	0,5	-1,3
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	136,4	3,1	109,6	2,6	26,8
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
2.4	Liquide Mittel	42,3	1,0	24,4	0,6	18,0
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	128,7	2,9	100,4	2,4	28,3
Summe Aktiva		4.438,2	100,0	4.181,4	100,0	256,8

4.1 Hinweise zur Aktivseite

Die Aktivseite der Bilanz stellt das Vermögen der Stadt Münster dar.

Unter der Position „Aufwendung zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ (Bilanzierungshilfe) wird der in den Jahren 2020 – 2023 nach dem NKF-CUIG isolierte Betrag von 33,7 Mio. € nachgewiesen. Im Haushaltsjahr 2024 erfolgte keine weitere Isolierung von Finanzschäden, da der Geltungszeitraum des Gesetzes zum 31.12.2023 endete.

Der größte Teil des Vermögens setzt sich mit 91,9 % und einem Wert von 4.077,3 Mrd. € aus langfristigem Anlagevermögen zusammen. Dieses ist um 185,0 Mio. € gestiegen. Davon entfallen rund 3,3 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen und 797,5 Mio. € auf die Finanzanlagen. Bei den Sachanlagen stellt das Infrastrukturvermögen (u. a. Kanäle, Straßen, Brücken, Abwasserbeseitigungsanlagen) mit insgesamt 1,4 Mrd. € den größten Posten dar. Der Wert der unbebauten Grundstücke wird mit 329,9 Mio. €, der der bebauten Grundstücke mit 1,0 Mrd. € ausgewiesen. Auf das restliche Sachanlagevermögen (u. a. Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände, Anlagen im Bau) entfallen 517,3 Mio. €. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit 535,3 Mio. € unter dem Bilanzposten Finanzanlagen aktiviert.

Das Umlaufvermögen ist um 43,5 Mio. € auf 198,5 Mio. € gestiegen und macht 4,5 % der Bilanzsumme aus. Auf die Vorräte entfallen 19,8 Mio. €, auf die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände 136,4 Mio. € und auf die liquiden Mittel 42,3 Mio. €.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen betragen 128,7 Mio. €, was 2,9 % der Bilanzsumme entspricht.

Bilanz (Passiva)		31.12.2024		31.12.2023		Änderung Mio. €
		Mio. €	%	Mio. €	%	
1.	Eigenkapital	743,2	16,7	800,5	19,1	-57,3
1.1	Allgemeine Rücklage	690,2	15,6	690,0	16,5	-0,2
1.2	Sonderrücklagen	3,4	0,1	3,4	0,1	0,0
1.3	Ausgleichsrücklage	107,2	2,4	144,1	3,5	-36,9
1.4	Fehlbetrag	-57,5	-1,3	-36,9	-0,9	-20,6
2.	Sonderposten	1.174,3	26,4	1.192,7	28,5	-18,4
3.	Rückstellungen	847,9	19,1	818,8	19,6	29,1
4.	Verbindlichkeiten	1.600,8	36,1	1.315,4	31,5	285,5

5. Passive Rechnungsabgrenzung	71,9	1,6	54,0	1,3	17,9
Summe Passiva	4.438,2	100,0	4.181,4	100,0	256,8

4.2 Hinweise zur Passivseite

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen der Stadt finanziert ist.

Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) ist um 57,3 Mio. € auf 743,2 Mio. € gesunken und entspricht 16,7 % der Bilanzsumme. Hiervon entfallen 693,6 Mio. € auf die allgemeine Rücklage (einschließlich der Sonderrücklagen) und 107,2 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage ist um den Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 36,9 Mio. € verringert worden. Die Höhe des Eigenkapitals ergibt sich durch die Veränderung der einzelnen Eigenkapitalpositionen. Ausschlaggebend für den Verzehr des Eigenkapitals im Jahr 2024 ist der Jahres-Fehlbetrag von 57,5 Mio. €.

Eine weitere große Position auf der Passivseite stellen mit 1.174,3 Mrd. € (26,4 %) die Sonderposten dar. Das städtische Anlagevermögen wird in Teilen durch Erschließungsbeiträge und Zuwendungen des Bundes und des Landes (Schul-, Sport-, Brandschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) mitfinanziert. In der Bilanz sind diese Förderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert.

Die Rückstellungen betragen 847,9 Mio. € bzw. 19,1 % der Bilanzsumme. Hiervon entfallen allein 792,0 Mio. € auf die Pensionsrückstellungen. Die Instandhaltungsrückstellungen (Gebäude und Straßen) betragen zum Bilanzstichtag 6,0 Mio. € und entfallen auf die Bereiche Hoch- und Tiefbau; die sonstigen Rückstellungen betragen 50,0 Mio. €. Weitere Einzelheiten zu den Rückstellungen ergeben sich aus dem Rückstellungsspiegel.

An Verbindlichkeiten bestehen 1.600,8 Mrd. € bzw. 36,1 % der Bilanzsumme, zum Abschlussstichtag weisen sie den größten Posten auf der Passivseite aus. Der Großteil davon sind Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in Höhe 1.222,2 Mrd. €. Auf die Konzernfinanzierung entfällt ein Anteil von rund 179,0 Mio. €.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt 71,9 Mio. € bzw. 1,6 % der Bilanzsumme.

5. CHANCEN UND RISIKEN FÜR DIE KÜNFTIGE ENTWICKLUNG

5.1 *Entwicklung der Steuereinnahmen*

Im Rahmen des unterjährigen Finanzcontrollings wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Hierbei stehen die hohen risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche besonders im Fokus. So werden die Entwicklungen bei den Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, regelmäßig analysiert. Diese Einnahmen stellen wesentliche Einflussgrößen für den städtischen Haushalt dar. Gleichwohl sind diese Positionen stark von externen Faktoren, insbesondere der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig.

Bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer verlief das Jahr positiv. Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stiegen gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Auch das Ergebnis der Gewerbesteuer lag im Jahr 2024 mit einer leichten Verbesserung über dem Planwert und bestätigt bei einer Abweichung des Ist-Ergebnisses um lediglich 0,9 % die Ansatzbildung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Auswirkungen der multiplen Krisen verstärkt Einfluss auf die wirtschaftliche Lage aber auch steuerliche Entlastungen durch die Bundesgesetzgebung auf die Steuerträge in Münster haben werden. Eine stabile Entwicklung der Steuerträge wird in den nächsten Jahren gerade unter dem Eindruck der aktuellen haushalterischen Herausforderungen weiterhin von erheblicher Bedeutung für die weitere Haushaltsentwicklung in Münster und die Bestimmung des Finanzrahmens sein.

5.2 *Baumaßnahmen und sonstige Investitionen*

Die Ausgabeseite ist durch die vielfältigen Herausforderungen geprägt, die sich unter anderem als Folge einer sich entwickelnden Stadt ergeben. Hierzu gehört die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum, die bedarfsgerechte Anpassung und der Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche und die schulische Versorgung. Insbesondere im Schulbereich sowie

im allgemeinen Hochbau stehen auch in den nächsten Jahren große Bauprogramme für Neu- und Erweiterungsbauten auf dem Plan; gleichzeitig sind energetische Sanierungen bestehender Gebäude vorzunehmen. Die vielfältigen Projekte verbunden mit den Kostensteigerungen im Baubereich verursachen ein hohes Investitionsvolumen. Der sich hieraus ergebende Kapitalbedarf und Folgekosten durch die Unterhaltungsaufwendungen werden die zukünftigen Haushalte der Stadt Münster belasten und dazu führen, dass die begonnenen Stabilisierungsmaßnahmen zwingend fortzusetzen sein werden. Investitionen müssen verstärkt unter dem Gesichtspunkt der Folgekosten analysiert und entsprechend priorisiert werden.

Realitätsnahe Veranschlagungen der Investitionsmaßnahmen sind unerlässlich, hierfür wurde im Haushalt 2024 das Instrument der investiven Dezernatsbudgets weiter fortgesetzt. Hierdurch konnte die Planungssicherheit im Haushalt gesteigert werden.

Nach den aktuellen Planungen wird das Investitionsvolumen der Stadt Münster in den Jahren 2026 bis 2030 gleichwohl auf einem weiterhin sehr hohen Niveau liegen. Im Schulbereich fällt der Neu- und Bestandsumbau der Gesamtschule Münster-West sowie die Erweiterung des Anne-Frank-Berufskollegs und des Schulzentrums Hilstrup mit hohen Investitionskosten neben einer Vielzahl weiterer Maßnahmen ins Gewicht.

Zwei Großprojekte, der Bau der 4. Reinigungsstufe der Hauptkläranlage sowie der Ausbau des städtischen Stadions an der Hammer Straße gingen im Jahr 2024 mit entsprechenden Bauvolumina in die konkrete Umsetzung. Der Bau der vierten Reinigungsstufe der Hauptkläranlage ist ein wichtiger Baustein für eine nachhaltige Abwasserentsorgung und Aufbereitung und dient dem Umwelt- und Gewässerschutz und damit auch dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger in Münster in hohem Maße. Der Ausbau des Stadions an der Hammer Straße machte im Jahr 2024 große Fortschritte. Die Bauarbeiten lagen vor dem Zeitplan; so konnte die Westtribüne früher als erwartet bereits für das erste Saisonheimspiel des SC Preußen Münster im August geöffnet werden.

Mit dem ersten Spatenstich im Oktober 2024 ist auch der Bau des Stadthauses 4 in die Realisierung gegangen. Modern, wirtschaftlich und klimaneutral - mit dem neuen Stadthaus 4 investiert die Stadt Münster in einen nachhaltigen Verwaltungsstandort, der eine effiziente Bündelung der Dienstleistungen für die Bürgerschaft Münsters ermöglichen soll. Der Investition stehen zukünftig wegfallende Miet- und Nebenkosten durch die sukzessive Aufgabe von angemieteten Büroflächen gegenüber, so dass sich diese Maßnahme neben dem Vorteil einer effizienteren Zusammenarbeit auch finanziell vorteilhaft auf den Haushalt der Stadt auswirken wird.

5.3 Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen

Mit dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen von Ländern und Kommunen (LuKIFG) unterstützt der Bund die Länder und Kommunen bei der Bewältigung des erheblichen Investitionsbedarfs im Bereich der öffentlichen Infrastruktur.

Mit dem LuKIFG werden 100 Milliarden Euro aus dem Bundes-Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität an Länder und Kommunen über 12 Jahre verteilt. Der NRW-Anteil beträgt rund 21,1 Milliarden Euro. Nach den nun vorgestellten Plänen des Landes sollen davon ca. 60 Prozent (rd. 12,7 Milliarden Euro) an die Kommunen weitergegeben werden. Nach aktuellen Mitteilungen des Landes NRW ist dabei für die Stadt Münster ein Betrag von rund 152 Mio. € vorgesehen.

Die vom Land in Aussicht gestellten Mittel werden die Kommunen finanziell entlasten. Dringende Investitionen in die Infrastruktur, wie z. B. in die Bereiche erneuerbare Energien, energieeffiziente Sanierung, nachhaltige Mobilität und Digitalisierung, können angegangen und umgesetzt werden. Angesichts eines Investitionsprogramms von 1,4 Mrd. € allein bis 2030 verblasst die Wirkkraft der pauschalen Zuweisung leider. Gleichzeitig können die bestehenden strukturellen Haushaltsdefizite der Kommunen dadurch nicht behoben werden, und die Folgekosten der Investitionen werden von den Kommunen zu tragen sein. Das Problem der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen aufgrund fehlender Konnexität bei steigenden Aufgabenverlagerungen durch Bund und Land selbst bleibt ungelöst.

5.4 Zinsentwicklung

Auf den Anstieg der Inflationsraten ab dem Jahr 2022 haben die internationalen Notenbanken mit einer Anhebung der Leitzinsen reagiert und damit die viele Jahre andauernde Niedrigzinspolitik beendet. Trotz der zwischenzeitlich erfolgten schrittweisen Absenkung der Leitzinsen ist das Renditeniveau an den Kapitalmärkten deutlich höher als vor einigen Jahren. Die Zinsstrukturkurven an den Kapitalmärkten zeigen an, dass in näherer Zukunft nicht mit einem Absinken der Renditen zu rechnen ist. Die tiefen Zinsniveaus der Jahre 2019-2021 werden absehbar nicht wieder erreicht werden.

Die Stadt Münster muss aufgrund der überproportional gestiegenen hohen konsumtiven Aufwendungen ihre Investitionen mittlerweile vollständig fremdfinanzieren. Zudem müssen zur Liquiditätssicherung vermehrt und dauerhaft Kassenkredite in Anspruch genommen werden. Bedingt dadurch haben sich die Zins- und Finanzaufwendungen der Stadt Münster gegenüber dem Vorjahr um 25,4 % erhöht. Die Zinsbelastungen aus den Krediten werden zukünftig einen verstärkt belastenden Faktor für den städtischen Haushalt darstellen.

5.5 Altschuldenentlastung der Kommunen

Am 09. Juli 2025 wurde das Altschuldenentlastungsgesetz (ASEG) NRW vom Landtag Nordrhein-Westfalen verabschiedet. Ziel des Gesetzes ist es, die Kommunen von übermäßig hohen Liquiditätskrediten zu entlasten.

Die Teilnahme an diesem Landesprogramm ist freiwillig und erfolgt auf Antrag der jeweiligen Kommune. Nach dem ASEG können Kommunen, deren Pro-Kopf-Verschuldung an Liquiditätskrediten zum Stichtag 31.12.2023 mehr als 100 € pro Einwohner*in beträgt, eine vollständige oder teilweise Unterstützung des Landes zur Liquiditätssicherung beantragen.

Für die Stadt Münster wird zum 31.12.2023 eine Bevölkerungszahl von 322.904 zu Grunde gelegt. Von den Liquiditätskrediten ist das kurzfristige verfügbare Finanzvermögen abzuziehen; der sogenannte Abzugsbetrag. Eine Simulationsrechnung des Städtetages NRW aus März 2025 auf Grundlage von Daten aus den kassenstatistischen Meldungen ergab für Münster einen möglichen Entschuldungsbetrag von ca. 5,7 Mio. €. Hieraus errechnet sich eine jährliche Entlastung von ca. 125.000 € pro Jahr.

Die Stadt Münster hat ihren Antrag auf Altschuldenentlastung im November 2025 beim Land eingereicht. Die tatsächliche Entschuldungsquote ist auch von den Zahlen der anderen Kommunen abhängig. Die Stadt Münster geht davon aus, dass die tatsächliche Entschuldung mindestens den Betrag aus der Simulationsrechnung erreichen wird.

5.6 Personalaufwendungen und Pensionsverpflichtungen

Die Personalaufwendungen machten im Haushaltsjahr 2024 einen Anteil von 23,7 % an den Gesamtaufwendungen aus. In den letzten Jahren gab es deutliche Steigerungen bei den Personalaufwendungen, die insbesondere durch die hohen Tarifabschlüsse im Jahr 2023 verursacht wurden. Die abgeschlossene Tarifrunde im TVöD sah ab dem 01.03.2024 eine weitere Entgeltsteigerung von 5,5 % vor, dieser Tarifabschluss wurde auf die Beamtinnen und Beamten übertragen. Signifikante Belastungen für die Haushalte werden sich aus künftigen Versorgungsaufwendungen und Pensionsrückstellungen ergeben. Die steigenden Personalaufwendungen stellen eine enorme Belastung sowie eine große Herausforderung für die kommenden Haushaltsjahre der Stadt Münster dar und erfordern einen aufgabenkritischen Umgang mit dem Leistungsspektrum der Stadt.

5.7 Personalgewinnung und Mitarbeitenden Bindung

Der demografische Wandel stellt die Stadt Münster im Hinblick auf die Personalgewinnung und Mitarbeitenden Bindung vor große Herausforderungen, insbesondere durch den beginnenden Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand. Die Personalgewinnung für die Nachbesetzung, aber auch für neue Aufgaben gestaltet sich für die öffentliche Hand teilweise schwierig. Die angespannte Wirtschaftslage macht den öffentlichen

Dienst zwar aktuell relativ gesehen attraktiver für viele Menschen und verbreitet das Bewerbungsfeld, perspektivisch werden sich die Risiken und Probleme aus dem Fachkräftemangel in den kommenden Jahren aber weiter verstärken. Daher ist für die öffentlichen Arbeitgebenden neben der Rekrutierung auch die Mitarbeitendenbindung besonders wichtig. Die Stadt Münster versucht, sich mit neuen Maßnahmen (z.B. Onboarding-/Offboarding-Konzept) als attraktiver Arbeitgeber im Wettbewerb zu positionieren.

5.8 Auswirkungen Ukraine-Krieg und flüchtlingsbedingte Lasten

Seit Februar 2022 läuft der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine. Der Krieg führte neben dem menschlichen Leid zu Lieferschwierigkeiten bei vielen Produkten, stark steigenden Energiepreisen und zu hohen Preissteigerungen insbesondere für Waren- und Lebensmittel. Im Jahr 2024 haben sich die Teuerungsraten abgeschwächt, die durchschnittliche jährliche Inflationsrate fiel von 5,9 % im Jahr 2023 auf 2,2 % im Jahr 2024. Trotz der geringeren Steigerungsraten bei der Inflationsrate ist das aktuelle Preisniveau deutlich höher als vor dem Krieg. Die Inflation als Kriegsfolge belastete die kommunalen Haushalte, da die Ausgaben der Gemeinden in weit höherem Umfang gestiegen sind als ihre Einnahmen. Im Saldo verschlechterte sich die kommunale Finanzlage hierdurch dramatisch.

Darüber hinaus stellt die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von Geflüchteten eine große Herausforderung für die Kommunen dar. Obwohl der Bund Entlastungen gewährt, bleibt für die Kommunen eine große finanzielle Lücke. Zur Finanzierung der Versorgung der geflüchteten Menschen bedarf es daher dringend einer nachhaltigen Lösung.

5.9 Entwicklung der Transferleistungen

Die Transferleistungen sind die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalt der Stadt Münster. Sie sind seit dem Jahr 2016 stetig gestiegen, eine besonders hohe Dynamik ist ab dem Jahr 2021 zu verzeichnen. Im Jahr 2024 erhöhten sich die Transferleistungen um 94,3 Mio. Euro, im Vergleich zum Vorjahr ein signifikanter Anstieg von 12,5 %. Diese Entwicklung macht sich vor allem im Bereich Kinder, Jugendliche und Familien bemerkbar. Steigende Fallzahlen sowie erhebliche Kostensteigerungen bei den Hilfen zur Erziehung sind hier ausschlaggebend. Hervorzuheben sind in diesem Kontext die Hilfen für die reguläre Heimerziehung sowie die Eingliederungshilfen. Kräftige Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten auch in der Trägerlandschaft und bei den Fachleistungen führten zu einem überproportional dynamischen Anstieg. Eine besorgniserregende Entwicklung, da der finanzielle Spielraum der Kommune hierdurch immer geringer wird. Weitergehende Unterstützung von Bund und Land und Konnexität bei Aufgabenübertragungen ist hier zwingend erforderlich.

5.10 Klimaneutralität und nachhaltige Stadtentwicklung

Die Stadt Münster steht mit dem Bekenntnis zur Klimaneutralität und ihrer Nachhaltigkeitsstrategie für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Das große Ziel der Klimaneutralität ist eine riesige Herausforderung für die gesamte Stadt Münster.

Der Rat hat auf der Grundlage der Vorlage V/0609/2022 „Ziele zur kommunalen Steuerung“ folgende vier prioritäre Handlungsfelder beschlossen:

- Klimaneutralität
- Leistbares, nachhaltiges Wohnen
- Stadtverträgliche, umweltfreundliche Mobilität
- Soziale Teilhabe und Antidiskriminierung

Der Landesgesetzgeber hat mit der Weiterentwicklung des NKF das Erfordernis einer Fokussierung auf (einige wenige) Ziele und Strategien zu erkennen gegeben. Dies geht mit einer Priorisierung von Maßnahmen im städtischen Haushalt einher. Nur so kann die Steuerung der begrenzten finanziellen Ressourcen gelingen und sichergestellt werden, dass die festgelegten Ziele und Strategien auch tatsächlich erreicht werden.

Überdies leistet die Stadt Münster mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und ist damit auf gutem Weg, eine attraktive und lebenswerte Stadt – auch für nachfolgende Generationen – zu bleiben.

Ein Beispiel dafür, dass sich aus Transformationsprozessen auch Chancen ergeben, ist die Forschungsfertigung Batteriezele (FFB) mit Standort in Münster. In einer deutschlandweit einzigartigen Anlage sollen in Münster ab Ende 2027 Batteriezellen nachhaltig, effizient und in industriellem Maßstab entwickelt und produziert werden. Dieses Leuchtturmprojekt öffnet auch vielfältige Chancen. Für die Stadt Münster ergibt sich ein hohes Wertschöpfungspotenzial. Mit der Förderung der Batterieforschung und der Entwicklung des Technologiestandortes Münster werden hochspezialisierte Firmen an den Standort Münster kommen bzw. sich aus dem wissenschaftlichen Umfeld neu gründen. Damit einher geht zudem die Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze, die die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Münster stärken und sichern können.

5.11 Digitalisierung

Die Weiterentwicklung der Digitalisierung ist auch in den nächsten Jahren ein zentrales Thema. Von Relevanz ist dabei die Umstellung von Verwaltungsabläufen, Infrastrukturen und Dienstleistungen auf digitale Strukturen, um die Interaktionen zwischen Bürgerinnen / Bürgern, Unternehmen und Verwaltung zu vereinfachen und zu beschleunigen. Der

Nachhaltigkeitsgedanke sowie das Einsparen von Ressourcen spielen dabei ebenso eine wichtige Rolle. Neben der Finanzierbarkeit besteht auch ein Risiko darin, in ausreichendem Maß IT-affine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Stadtverwaltung zu gewinnen, um die Digitalisierungsschritte konsequent weiterverfolgen zu können. Hier steht die Stadt in einem sich verstärkenden Wettbewerb nicht nur mit anderen Kommunen, sondern insbesondere auch mit Privatunternehmen.

5.12 Cyber-Kriminalität

Die Bedrohung durch Cyberangriffe auch auf deutsche Kommunen und Behörden nimmt von Jahr zu Jahr zu. Wie anfällig Rechenzentrumsstrukturen sein können, zeigen verschiedenste Cyber-Angriffe auf die IT von Behörden. Die Folgen eines erfolgreichen Angriffs sind massiv. Störungen des IT-Betriebes im Zeitalter der Digitalisierung gleichen, je nach Umfang der betroffenen Systeme, einem Betriebsausfall.

Durch IT-technische Maßnahmen, die Information und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, organisatorische Regelungen sowie eine enge Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Unternehmen werden Risiken minimiert und die Widerstandskraft gegenüber Cyberbedrohungen erhöht werden. Diese Sicherheitsmaßnahmen erfordern erhebliche Ressourcen, sind aber zwingend notwendig. Bisher konnte mit den ergriffenen Maßnahmen ein finanzieller Schaden für die Stadt Münster abgewendet werden.

5.13 Transformation der Stadtverwaltung Münster

Seit 2024 läuft in der Stadtverwaltung Münster der Transformationsprozess. Der Prozess hat das Ziel, die Verwaltung zukunftsfähig zu machen und nachhaltige Strukturen zu etablieren. Im Mittelpunkt des Transformationsprojekts stehen dabei vier zentrale Themenfelder: Agilität in Führung und Zusammenarbeit, Modernisierung und Digitalisierung, Zukunftsorientierung sowie eine verbesserte Steuerung der kommunalen Prozesse.

Diese Schwerpunkte sind nicht nur Richtungsweiser, sondern bilden auch die Basis, um die Stadtverwaltung effizienter, bürgernäher und leistungsstärker aufzustellen. Zielsetzung dabei ist, einen möglichst großen Nutzen für die Stadtgesellschaft zu schaffen und die Mitarbeitenden dabei zu unterstützen, aktiv die Zukunft Münsters mitzugestalten.

Mit dem Transformationsprozess legt die Stadt Münster den Grundstein für eine Verwaltung, die flexibel auf neue Anforderungen reagieren kann und zugleich als attraktive Arbeitgeberin überzeugt.

5.14 Finanzstabilität

Der Jahresabschluss 2024 weist einen Fehlbetrag von -57,5 Mio. € aus, dieser kann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kompensiert werden. Auch in der Finanzplanung für die nächsten Jahre zeichnen sich weiter defizitäre Ergebnisse ab, die unweigerlich eine Reduzierung des Eigenkapitals nach sich ziehen. Nach aktueller Planung wird die Ausgleichsrücklage im Haushaltsjahr 2026 aufgezehrt sein.

Angesichts der Dynamik, mit der einige Aufwandspositionen wachsen, und der fehlenden Kongruenz beim Ertragswachstum ist die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Münster so prekär wie seit vielen Jahren nicht mehr. Die Notwendigkeit zur nachhaltigen Stabilisierung der städtischen Finanzlage war Anlass für die Erarbeitung eines mehrstufigen Konzeptes, das auf der restriktiven Budgetbildung ausgehend von einer maximal verträglichen Eigenkapitalinanspruchnahme aufsetzt und Stabilisierungsmaßnahmen zunächst bis 2028 in den Blick nimmt.

Die kurzfristige Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit wurde im Haushaltsjahr 2024 initiiert und mit Maßnahmen i. H. v. 16 Mio. € umgesetzt. In der 2. Stufe ab dem Jahr 2025 geht es darum, eine langfristige Strategie für eine nachhaltige Finanzstabilität zu entwickeln. Bereits jetzt wird deutlich, dass es auch ab 2028 weiterer Maßnahmen bedarf, um den weiterhin steigenden Sozialtransfers und bereits jetzt absehbaren Folgelasten aus den Investitionen in die Infrastruktur begegnen zu können.

Eine stärkere Priorisierung der Aufgaben und eine effiziente Erfüllung dieser, in dem sich aus der Digitalisierung ergebende Chancen konsequent genutzt werden, bleiben unerlässlich, um die finanzielle Gestaltungskraft und die Handlungsfähigkeit in der Daseinsvorsorge zu sichern. Unter diesen Rahmenbedingungen ist es umso dringlicher, die knappen Finanzmittel gezielt, wirtschaftlich und verantwortungsvoll einzusetzen.

6. NKF – KENNZAHLENSET NRW

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Die Zahlen beleuchten vier Analysebereiche:

- Hauswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage

Grundlage der nachfolgenden Kennzahlen bilden einerseits die Schlussbilanz zum 31.12.2024 und andererseits die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2024 (in Klammern wird jeweils der Vorjahreswert aus dem Jahr 2023 ausgewiesen):

Nr.	Bezeichnung der Kennzahl	Wert 2024 (2023)	Analyse / Erläuterung
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation:			
1.	Aufwandsdeckungsgrad	97,2 % (97,9 %)	Grundlage ist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (<u>ohne Finanzergebnis</u>). Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 97,2 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt.
2.	Eigenkapitalquote 1	16,7 % (19,1%)	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.
3.	Eigenkapitalquote 2	42,9 % (47,5 %)	Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum „echten“ Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.
4.	(Negative) Überschussquote	-7,2 % (-4,4 %)	Das Jahresergebnis von -57,5 Mio. € führt zu einer negativen Überschussquote von -7,2 %.
Kennzahlen zur Vermögenslage:			
5.	Infrastrukturquote	32,1 % (34,5 %)	Das Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen (insb. Kanäle, Straßen, Brücken, Abwasserbeseitigungsanlagen) zu dem Gesamtvermögen der Aktivseite der Bilanz (entspricht der Bilanzsumme) beträgt 32,1 %.
6.	Abschreibungsintensität	5,4 % (5,8 %)	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Diese entsprechen einem Anteil von 5,4 %.
7.	Drittfinanzierungsquote	62,9 % (55,8 %)	Über das Verhältnis aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge) gemildert wird. Danach verbleibt eine Nettobelastung durch Abschreibungen in Höhe von 37,1 %.
8.	Investitionsquote	252,6 % (237,5 %)	Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge steht der Zuwachs an Vermögen gegenüber. Dieser betrug in 2024 etwa 252,6 %. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt einen größeren Anstieg (jeweils Auswertung Anlagenspiegel).
Kennzahlen zur Finanzlage:			

9.	Anlagendeckungsgrad 2	88,3 % (90,1 %)	Die Kennzahl gibt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.
10.	Dynamischer Verschuldungsgrad	42 Jahre (36,8)	Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).
11.	Liquidität 2. Grades	35,2 % (47,8 %)	Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität, indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten setzt.
12.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	8,4 % (5,0 %)	Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der gesamten Bilanzsumme beträgt 8,4 %.
13.	Zinslastquote	1,7 % (1,5 %)	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit besteht. Zu den ordentlichen Aufwendungen kommen demnach noch 1,7 % entsprechend 28 Mio. € an Finanzaufwendungen hinzu.
Kennzahlen zur Ertragslage:			
14.	Netto-Steuerquote	43,9 % (46,3 %)	Die Kennzahl gibt den Anteil der Netto-Steuererträge (nach Abzug der Umlagen) an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen an.
15.	Zuwendungsquote	20,0 % (17,1 %)	Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen dar.
16.	Personalintensität	23,7 % (24,8 %)	Der Anteil der Personalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen, aber ohne die Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 23,7 % bzw. 387,9 Mio. €.
17.	Sach- und Dienstleistungsintensität	10,1 % (10,4 %)	Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstanden sind. Nicht enthalten sind hier allerdings z. B. die Zuwendungen an Dritte zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben.
18.	Transferaufwandsquote	52,0 % (50,7 %)	Die Kennzahl stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Er beträgt 52,0 % entsprechend 850,4 Mio. €. Neben den hohen Zuwendungen im Jugend- und Sozialbereich sind hier auch die Zuwendungen an städtischen Beteiligungen / Eigenbetriebe sowie Gewerbesteuerumlagen und die Landschaftsumlage miterfasst.

Anhang

Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung

ERLÄUTERUNG DER ERGEBNISRECHNUNG

1. VORBEMERKUNG ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die wesentlichen Positionen / wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse (Ist-Werte) 2024 zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen der Ergebnisrechnung des städtischen Haushalts.

Begriffsbestimmungen

Haushaltsansatz - Original	Vom Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2024 beschlossene Haushaltsansätze
Haushaltsansatz - fortgeschrieben	Haushaltsansatz (Original) zuzüglich der Ermächtigungsübertragungen aus den Vorjahren
Ergebnis	Summe der im Haushaltsjahr erzielten Erträge und entstandenen Aufwendungen

Allgemeine Hinweise:

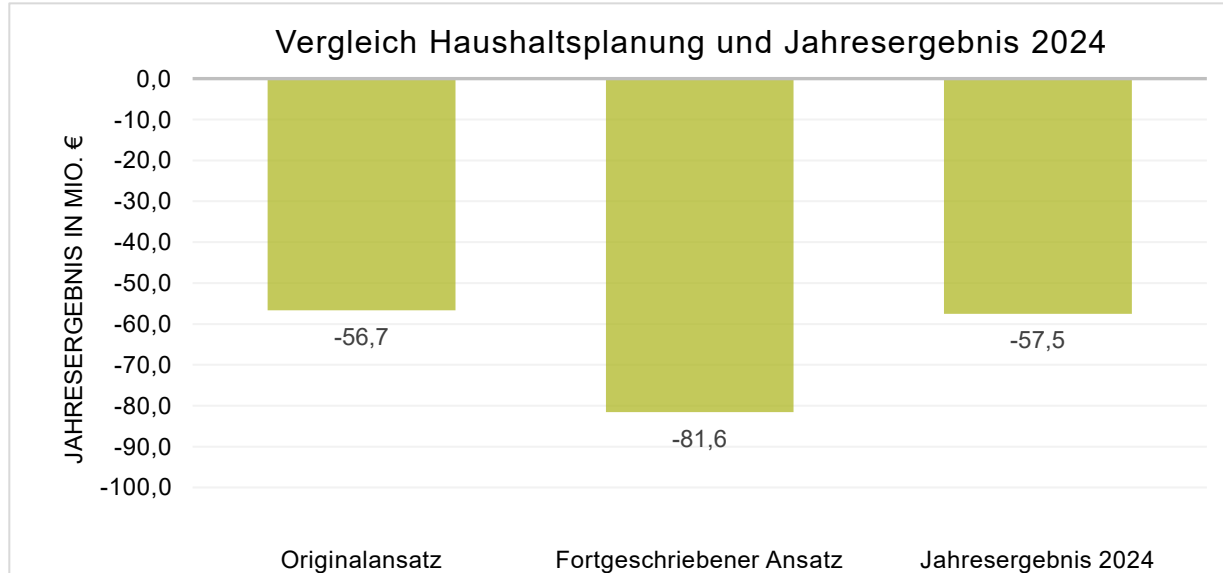
Soweit in den nachfolgenden Tabellen die Ergebnisse 2024 die fortgeschriebenen Haushaltsansätze der Planwerte übersteigen, erfolgten die erforderlichen Mittelbereitstellungen über- oder außerplanmäßig bzw. im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung. Darüber hinaus können sich in Einzelfällen in den Summenzeilen der Tabellen infolge von Rundungsdifferenzen geringfügige Abweichungen zu den tatsächlichen Summen der Einzelwerte ergeben.

2. JAHRESERGEBNIS

Jahresergebnis 2024							
Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis 2024	Vergleich		Übertr. Ermächt. nach 2025
		Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
		Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%	Mio. €
10	Ordentliche Erträge	1.548,4	1.548,4	1.589,1	40,6	2,6	-
17	Ordentliche Aufwendungen	1.592,2	1.616,8	1.635,4	18,6	1,2	16,8
18	Ordentliches Ergebnis	-43,8	-68,3	-46,3	22,0	-32,2	16,8
19	Finanzerträge	17,1	17,1	17,2	0,0	0,2	-
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30,0	30,4	28,4	-2,0	-6,7	0,0
21	Finanzergebnis	-12,9	-13,3	-11,2	2,1	-15,6	0,0
23	Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0		-
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0		-
26	Jahresergebnis	-56,7	-81,6	-57,5	24,1	-29,5	16,8

Der vom Rat der Stadt Münster in der Sitzung am 13.12.2023 verabschiedete Ergebnisplan wies ein Defizit von 56,7 Mio. € aus. Mit den von 2023 nach 2024 übertragenen Ermächtigungen von 25,0 Mio. € errechnete sich für den fortgeschriebenen Ansatz ein Defizit von 81,6 Mio. €.

Das Haushaltsjahr 2024 schloss mit einem Jahresergebnis von -57,5 Mio. € ab und damit auf dem bei der Haushaltsaufstellung ausgewiesene Defizitniveau. Es wird erneut deutlich, dass die strukturelle Krise der Kommunen in Deutschland inzwischen auch in der Stadt Münster angekommen ist und sich im städtischen Haushalt insbesondere durch hohe Aufwandssteigerungen bemerkbar macht.



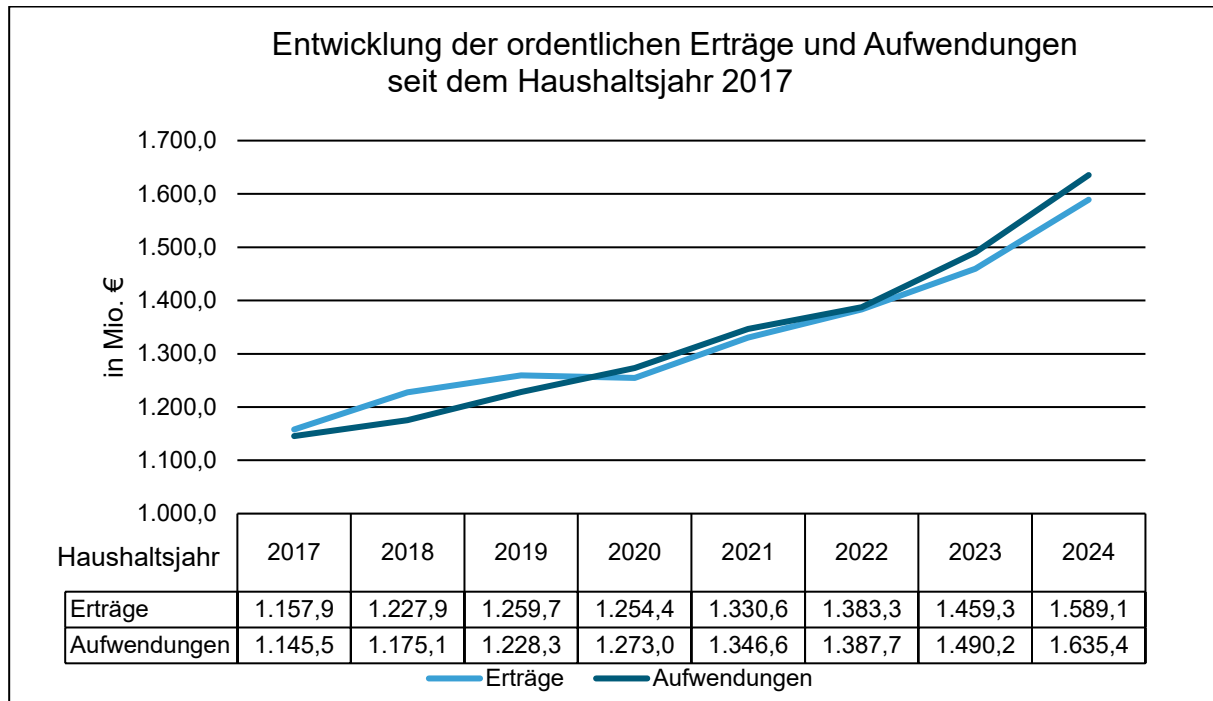
2.1 ORDENTLICHES ERGEBNIS

Ordentliches Ergebnis 2024							
Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis 2024	Vergleich		Übertr. Ermächt. nach 2025
		Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €
10	Ordentliche Erträge	1.548,4	1.548,4	1.589,1	40,6	2,6	-
17	Ordentliche Aufwendungen	1.592,2	1.616,8	1.635,4	18,6	1,2	16,8
26	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-43,8	-68,3	-46,3	22,0	-32,2	16,8

Das ordentliche Ergebnis gibt Auskunft über die finanzielle Situation im laufenden Haushaltsjahr. Es ist ein wichtiger Kennwert, der die Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen in einem Jahr darstellt. Aus dem Ergebnis lässt sich ableiten, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen und lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

Das ordentliche Ergebnis der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2024 belief sich auf -46,3 Mio. €. Dies bedeutet im Vergleich zum ursprünglichen Haushaltsansatz von -43,8 Mio. € eine negative Abweichung i. H. v. 2,5 Mio. €. Darüber hinaus wurden Ermächtigungen in Höhe von 16,8 Mio. € in das Jahr 2025 übertragen, für diesen Teil nicht verbrauchter Aufwandsermächtigungen besteht weiterhin der Bedarf.

Nachfolgend ist die Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen seit dem Haushaltsjahr 2017 abgebildet.



Im Haushaltsjahr 2024 war sowohl bei den ordentlichen Erträgen als auch bei den Aufwendungen eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr 2023 zu verzeichnen. Die ordentlichen Erträge stiegen von 1.459,3 Mio. € im Jahr 2023 auf 1.589,1 Mio. € im Jahr 2024. Dies entspricht einer Zunahme von 129,8 Mio. € oder etwa 8,9 %. Die Aufwendungen erhöhten sich im selben Zeitraum von 1.490,2 Mio. € auf 1.635,4 Mio. €, was einer Steigerung von 145,2 Mio. € bzw. rund 9,7 % entspricht. Die Entwicklung des letzten Jahres hat sich damit fortgesetzt. Die Steigerung der Erträge kann trotz der positiven Entwicklung nicht mit den noch höheren Steigerungsraten auf der Aufwandsseite Schritt halten.

Seit dem Haushaltsjahr 2017 ist ein durchgehender Aufwärtstrend bei Erträgen und Aufwendungen erkennbar. Während die Erträge in den vergangenen sieben Jahren insgesamt um etwa 431,2 Mio. € gestiegen sind, haben sich die Aufwendungen um 489,9 Mio. € erhöht. Die Ausgaben haben somit überproportional zugenommen, was die finanzielle Belastung der Stadt Münster weiter verdeutlicht. Diese Entwicklungen machen die Herausforderungen der Haushaltsführung deutlich und unterstreichen die Notwendigkeit, Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzstabilität zu ergreifen.

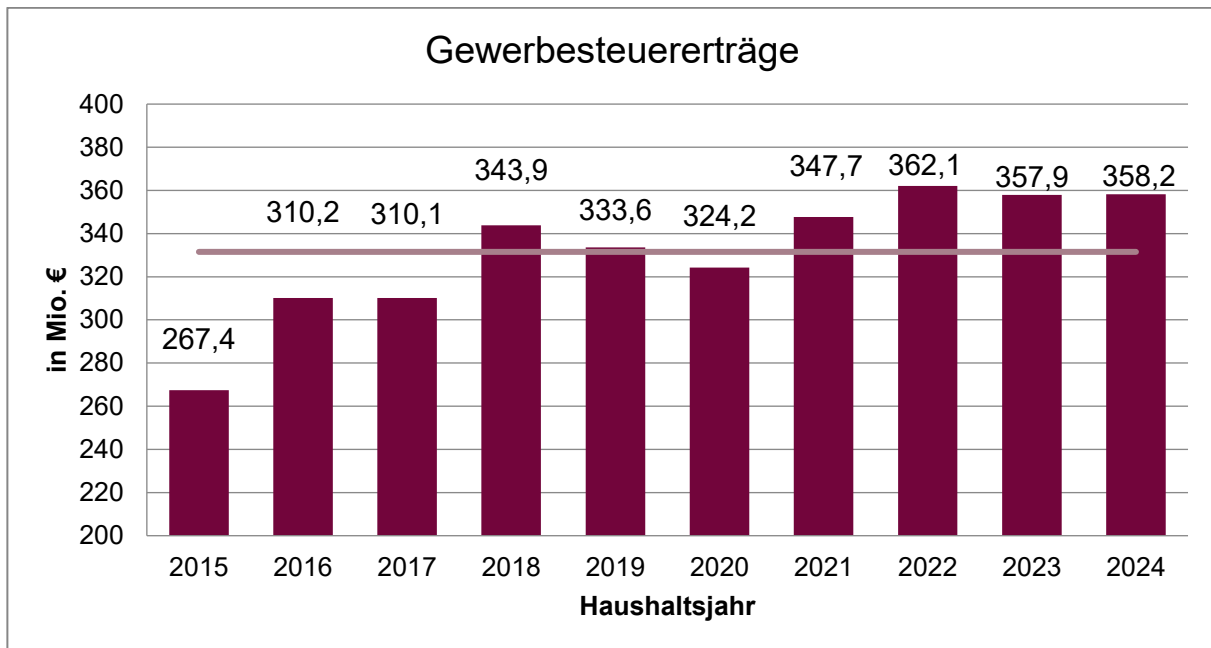
2.1.1 ORDENTLICHE ERTRÄGE

Ordentliche Erträge						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024		Ergebnis 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2025
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €
Steuern und ähnliche Abgaben	707,3	707,3	712,9	5,6	0,8	-
Grundsteuer	65,5	65,5	65,6	0,1	0,1	-
Gewerbesteuer	355,0	355,0	358,2	3,2	0,9	-
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	206,0	206,0	207,5	1,5	0,7	-
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	48,0	48,0	47,8	-0,2	-0,4	-
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	20,9	20,9	20,6	-0,3	-1,3	-
Leistungen aus der Umsetzung der Grundsicherung	3,7	3,7	4,9	1,2	31,9	-
sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	8,2	8,2	8,4	0,2	2,7	-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	300,6	300,6	317,5	16,9	5,6	-
Schlüsselzuweisungen	98,7	98,7	98,8	0,0	0,0	-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen der Jugendhilfe	111,7	111,7	127,8	16,1	14,4	-
Auflösung von Sonderposten/PRAP aus Zuwendungen	32,0	32,0	32,2	0,3	0,8	-
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58,2	58,2	58,7	0,5	0,9	-
Sonstige Transfererträge	22,4	22,4	24,1	1,8	7,8	-
Leistungen nach dem SGB II	9,3	9,3	9,3	0,0	-0,5	-
Soziale Leistungen des Sozialamtes	3,4	3,4	4,1	0,7	21,0	-
Ersatz von Leistungen der Jugendhilfe	9,7	9,7	10,7	1,1	11,3	-
sonstige Transfererträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	163,0	163,0	166,2	3,2	2,0	-
Verwaltungs- und Benutzungsgeb. Bereich Kinder-/Jugendhilfe	24,1	24,1	18,7	-5,4	-22,3	-
Benutzungsgebühren (gebührenrechnende Einrichtungen)	92,5	92,5	91,9	-0,6	-0,7	-
Verwaltungs- und Benutzungsgeb. übrige Bereiche	26,3	26,3	29,6	3,3	12,5	-
Auflösung v. Sonderposten/PRAP aus Beiträgen u. Gebühren	20,1	20,1	26,0	5,9	29,4	-
sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	26,1	26,1	26,7	0,6	2,3	-
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	16,3	16,3	17,6	1,3	7,9	-
Privatr. Leistungsentgelte Bereich Kinder- und Jugendhilfe	1,9	1,9	2,2	0,3	15,1	-
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7,9	7,9	6,9	-1,0	-12,2	-
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	278,5	278,5	282,9	4,4	1,6	-
Leistungen nach dem SGB II	187,7	187,7	185,6	-2,2	-1,1	-
Soziale Leistungen des Sozialamtes	60,4	60,4	63,5	3,1	5,1	-
Bereich Kinder- und Jugendhilfe	17,8	17,8	20,3	2,5	13,8	-
sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12,6	12,6	13,5	0,9	7,5	-
Sonstige ordentliche Erträge	46,4	46,4	54,5	8,1	17,4	-
Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen	3,0	3,0	2,5	-0,5	-17,5	-
Konzessionsabgaben	16,9	16,9	16,7	-0,2	-1,4	-
Erstattung von Körperschaftsteuern	1,6	1,6	0,2	-1,5	-90,5	-
Veräußerung von Umlaufvermögen	8,0	8,0	6,5	-1,5	-19,1	-
sonstige ordentliche Erträge	16,9	16,9	28,7	11,8	70,1	-
Aktivierete Eigenleistungen	4,2	4,2	4,2	0,1	1,8	-
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Ordentliche Erträge	1.548,4	1.548,4	1.589,1	40,6	2,6	-

Im Jahr 2024 übertrafen die ordentlichen Erträge den Haushaltsansatz insgesamt um 40,6 Mio. €. Ursächlich für die positive Entwicklung waren in erster Linie die Steigerungen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 16,9 Mio. € bzw. 5,6 % sowie bei

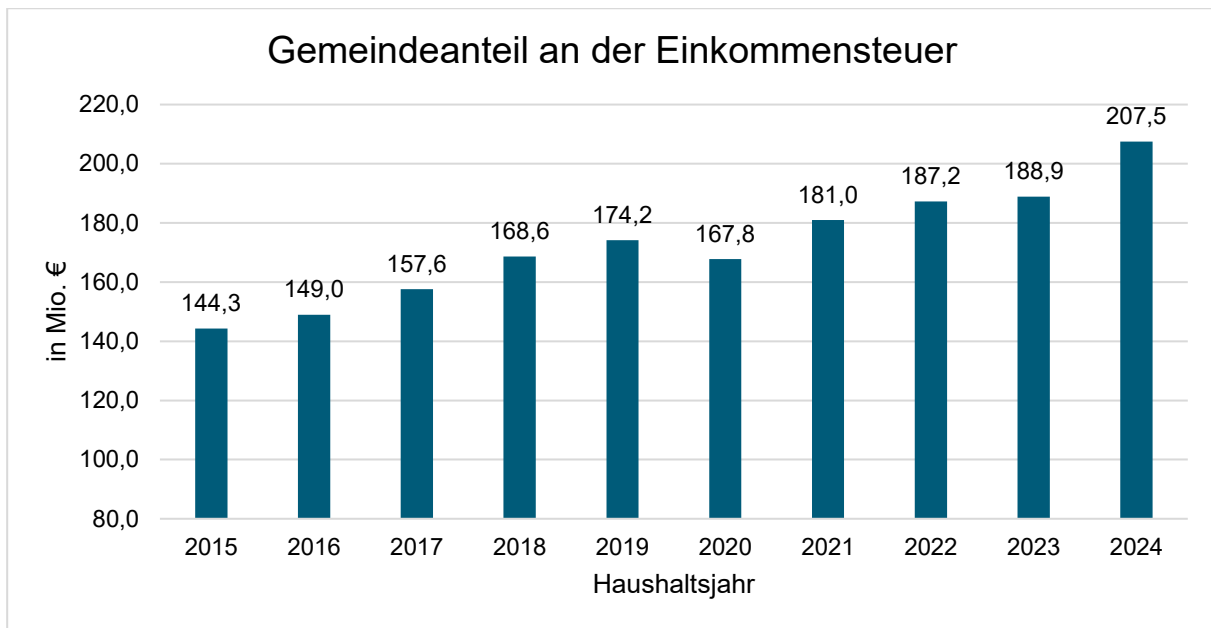
den sonstigen ordentlichen Erträgen von 8,1 Mio. € bzw. 17,4 %. Die sonstigen Transfererträge sind um 1,8 Mio. € bzw. 7,8 % € höher ausgefallen.

Steuern und ähnliche Abgaben stiegen um 5,6 Mio. € höher aus als der fortgeschriebene Haushaltsansatz. Gewerbesteuer wurde in Höhe von 358,2 Mio. € vereinnahmt und liegt damit 3,2 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz von 355,0 Mio. €. Dies entspricht einer positiven Abweichung von 0,9 % und liegt damit im Rahmen der haushaltsplanerischen Erwartung.



Die weitere wichtige Säule beim Steueraufkommen der Stadt Münster sind die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die eine solide finanzielle Grundlage für die kommunalen Ausgaben ermöglichen. Im Vergleich zur Gewerbesteuer unterliegen diese Erträge geringeren Schwankungen und sind deshalb besser prognostizierbar. In den letzten Jahren zeigen die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer einen positiven Trend (vgl. nachstehende Grafik). Eine Ausnahme stellte der pandemiebedingte Rückgang im Jahr 2020 dar.

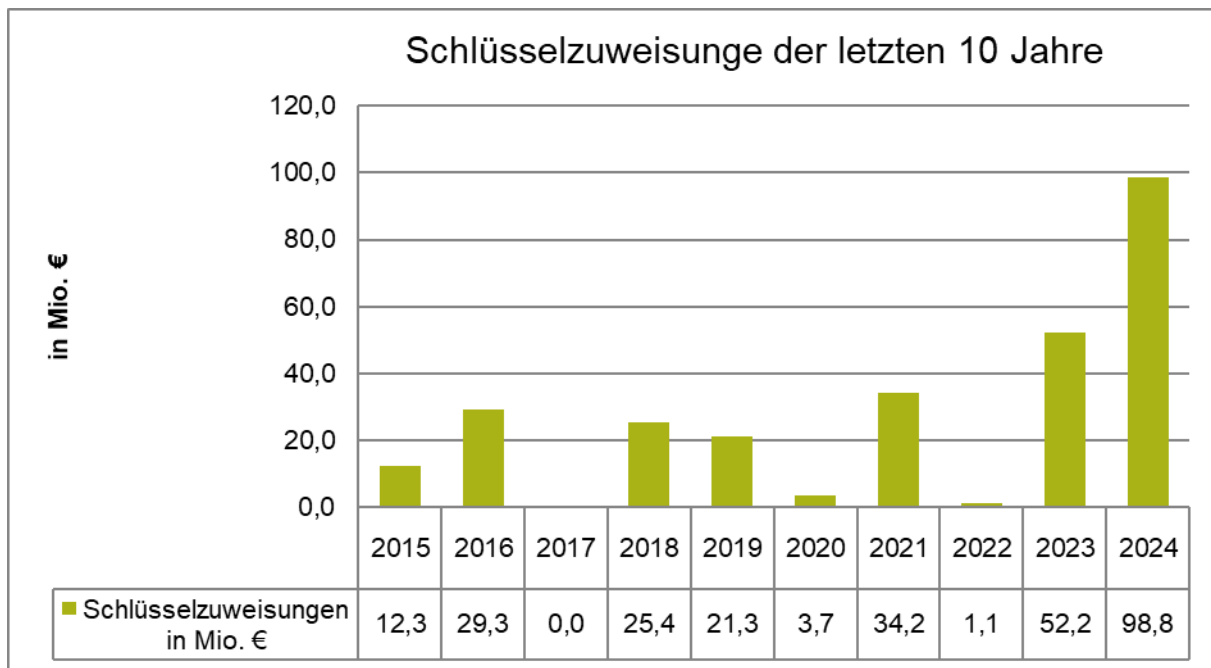
Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stiegen im Jahr 2024 deutlich um 18,6 Mio. € auf 207,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr 2023 (188,9 Mio. €) an. Die positive Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer ist ein Indikator für eine stabile Finanzlage der Gemeinde, die maßgeblich zur Planung und Finanzierung kommunaler Projekte beiträgt.



Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen überschritten mit 317,5 Mio. € um 16,9 Mio. € den Haushaltsansatz 2024 von 300,6 Mio. €.

Im Jahr 2024 erhielt die Stadt Münster Schlüsselzuweisungen von 98,8 Mio. €, eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr (52,2 Mio. €).

Die für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen zu berücksichtigende Steuerkraft bewegte sich in der Vergangenheit in Münster häufig um den fiktiven Finanzbedarf, den das Land NRW im Gemeindefinanzierungsgesetz festlegt. Übersteigt die zu berücksichtigende Steuerkraft den fiktiven Finanzbedarf, gilt die Kommune als abundant und hat keinen Anspruch auf Schlüsselzuweisungen. Im umgekehrten Fall erhält sie Schlüsselzuweisungen, wobei die jeweilige Höhe - neben der eigenen Finanzkraft - von externen Faktoren, insbesondere der Steuerkraftentwicklung aller Kommunen in NRW, abhängig und insofern langfristig kaum zu prognostizieren ist. Die nachfolgende Grafik zeigt die Höhe der erhaltenen Schlüsselzuweisungen seit dem Haushaltsjahr 2015.



Die Schlüsselzuweisungen erreichten mit fast 100 Mio. € im Jahr 2024 einen Höchststand. Neben der insgesamt höheren Finanzausgleichsmasse, die das Land NRW für die Schlüsselzuweisungen bereitstellte, wirkte sich dabei vor allem die Aktualisierung des Basisjahres im GFG 2024 aus. Die neue Berechnung des fiktiven Finanzbedarfs basiert auf den Daten der Jahre 2016 bis 2020. Durch die Einbeziehung neuer Bevölkerungs-, Sozial- und Schülerdaten steigt der fiktive Finanzbedarf Münsters insgesamt um rund 9 %. Gleichzeitig hat sich die Steuerkraft Münsters weniger günstig entwickelt und geht gegenüber dem Vorjahr um –5,1 % zurück, während andere Kommunen teils Zuwächse verzeichnen. Die Kombination aus höherem Finanzbedarf und relativ schwächerer Steuerkraft führte dazu, dass Münster im Jahr 2024 deutlich höhere Schlüsselzuweisungen erhielt.

Die hohen Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs sind mittlerweile von erheblicher Bedeutung für die Stadt Münster. Hieran zeigt sich, dass Münster trotz der Ertragssteigerungen in den letzten Jahren nicht mehr die Finanzkraft hat, um die dynamisch wachsenden Bedarfe für die Aufgabenerfüllung aus eigener Kraft leisten zu können.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen überschreiten den veranschlagten Haushaltsansatz insgesamt um 16,9 Mio. €.

Die Mehrerträge entfallen zu einem hohen Anteil auf den Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und dort überwiegend auf die Produktgruppe 0601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung. In dieser Produktgruppe liegen die Erträge um 21,2 Mio. € über dem geplanten Ansatz. Davon entfallen 11,0 Mio. € auf den Belastungsausgleich 2024 durch die Landesregierung. Weitere Mehrerträge ergaben sich aus Anpassungen bei den KiBiz-Pauschalen, die jährlich auf Basis einer nachträglichen Berechnung festgelegt werden sowie

einer nachgelagerten Endabrechnung des vorangegangenen Kindergartenjahres. Es ist zu berücksichtigen, dass diesen höheren Erträgen überproportional höhere Aufwendungen für Transferleistungen gegenüberstehen, die die Fachverwaltung aus eigener Kraft nicht kompensieren kann.

Die Sonstigen Transfererträge überstiegen den Haushaltsansatz um 1,7 Mio. € (+7,8 %). Ursächlich hierfür waren Mehrerträge im Sozialamt (Sicherung des Lebensunterhalts und Sicherung besonderer sozialer Bedarfe) im Zusammenhang mit der Rückzahlung gewährter Hilfen und im Jugendamt (Ersatz von Leistungen der Jugendhilfe).

Der Haushaltsansatz von 163,0 Mio. € bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurde um 3,2 Mio. € übertroffen. Die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren im Bereich Kinder- und Jugendhilfe lagen im Jahr 2024 mit 18,7 Mio. € jedoch deutlich unter dem Haushaltsansatz von 24,1 Mio. €. Die Mindereinnahmen von 5,4 Mio. € (-22,3 %) sind im Wesentlichen auf geringere Einnahmen aus Kostenbeiträgen zurückzuführen. Diese wiederum stehen sowohl mit veränderten Inanspruchnahmen als auch mit Entlastungsmaßnahmen und Förderprogrammen in Zusammenhang. Demgegenüber übertrafen die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren in den übrigen Bereichen den veranschlagten Wert um 3,2 Mio. € und erreichen 29,6 Mio. €. Dieses Plus von 12,5 % resultiert überwiegend aus einer höheren Nachfrage nach gebührenpflichtigen Verwaltungsleistungen sowie aus Nachforderungen. Darüber hinaus liegt die Auflösung von Sonderposten/PRAP aus Beiträgen und Gebühren mit 26,0 Mio. € um 5,9 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Ursache hierfür sind vor allem stärkere als geplant vorgenommene Auflösungen zweckgebundener Sonderposten.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte lagen im Jahr 2024 mit 26,7 Mio. € leicht über dem Haushaltsansatz von 26,1 Mio. €. Wesentlichen Anteil daran haben die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen, die mit 17,6 Mio. € den Ansatz um 1,3 Mio. € (+7,9 %) übertrafen. Diese Entwicklung war im Wesentlichen auf höhere Einnahmen aus preislichen Anpassungen bei bestehenden Miet- und Pachtverträgen zurückzuführen. Auch die privatrechtlichen Leistungsentgelte der Kinder- und Jugendhilfe erzielten mit 2,2 Mio. € höhere Erträge, die um 0,3 Mio. € (+15,1 %) über dem Haushaltsansatz lagen. Demgegenüber blieben die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte mit 6,9 Mio. € um 1,0 Mio. € (-12,2 %) hinter den Erwartungen zurück, was auf geringere Vertragsabschlüsse oder Mindereinnahmen bei einzelnen Entgelten zurückgeführt wird.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen beliefen sich im Jahr 2024 auf 282,9 Mio. € und damit um 4,4 Mio. € (+1,6 %) über dem Haushaltsansatz von 278,5 Mio. €. Die Grundsicherung nach dem SGB II erzielte mit 185,6 Mio. € geringere Erträge als geplant (-2,2 Mio. € bzw. -1,1

%). Diese Abweichung hing im Wesentlichen mit einem rückläufigen Leistungsbezug sowie mit veränderten Fallzahlen und Transferaufwendungen zusammen.

Demgegenüber lagen die Kostenerstattungen für soziale Leistungen des Sozialamtes mit 63,5 Mio. € um 3,1 Mio. € (+5,1 %) über dem Ansatz. Hier wirkten sich insbesondere höhere Erstattungsleistungen des Landes für Sozialausgaben aus, die auf gestiegene Bedarfe und Kostenentwicklungen mit entsprechend höheren Aufwendungen zurückzuführen sind. In der Kinder- und Jugendhilfe übertrafen die Erstattungen den Haushaltsansatz um 2,5 Mio. € (+13,8 %) und erreichten 20,3 Mio. €. Ursache hierfür waren vor allem höhere Kostenerstattungen des Landes, die in Verbindung mit steigenden Aufwendungen und Fallzahlen stehen. Auch die sonstigen Kostenerstattungen und Kostenumlagen lagen mit 13,5 Mio. € um 0,9 Mio. € (+7,5 %) über dem Ansatz. Diese Abweichung resultierte im Wesentlichen aus zusätzlichen Erstattungen in verschiedenen Aufgabenbereichen, die über den ursprünglich eingeplanten Umfang hinausgehen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge beliefen sich im Jahr 2024 auf 54,5 Mio. € und lagen damit um 8,1 Mio. € (+17,4 %) über dem Haushaltsansatz. Wesentliche Mehrerträge entstehen bei Verwarnungs- und Bußgeldern (+1,8 Mio. €), Säumniszuschlägen (+0,3 Mio. €), Schadenersatzleistungen (+0,4 Mio. €) sowie den sonstigen ordentlichen Erträgen (+1,8 Mio. €). Ursächlich waren ein höheres Aufkommen an Bußgeldern, verspätete Zahlungen, zusätzliche Ersatzleistungen und verschiedene nicht planbare Sondereinnahmen.

Demgegenüber zeigten sich Mindererträge bei der Veräußerung von Umlaufvermögen (–1,5 Mio. €), den Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen (–0,5 Mio. €), den Konzessionsabgaben (–0,2 Mio. €) sowie insbesondere bei den Körperschaftsteuererstattungen (–1,5 Mio. €). Insgesamt überwogen die Mehreinnahmen deutlich, sodass ein positives Gesamtergebnis erreicht werden konnte.

Aktivierte Eigenleistungen lagen geringfügig über den Planwerten, ergebniswirksame Effekte aus Bestandsveränderungen sind nicht zu verzeichnen.

2.1.2 ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Ordentliche Aufwendungen						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024		Ergebnis 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2025
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €		Mio. €	%	
Personalaufwendungen	373,6	373,6	387,9	14,3	3,8	0,0
Dienstaufwendungen etc.	339,8	339,8	339,1	-0,7	-0,2	0,0
Zuführung zu Rückstellungen für Beschäftigte	32,3	32,3	47,5	15,2	47,2	0,0
Beiträge zur Unfallversicherung	1,5	1,5	1,3	-0,2	-16,5	0,0
Versorgungsaufwendungen	31,7	31,7	36,5	4,8	15,1	0,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	162,3	173,7	165,4	-8,2	-4,7	9,5
Unterhaltung der Grün- und Freiflächen	3,6	3,6	4,0	0,4	11,1	0,0
Unterhaltung bebauter Grundstücke	14,6	23,8	20,7	-3,1	-13,0	4,5
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	19,2	19,2	15,3	-3,9	-20,3	0,0
Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	42,7	42,7	39,8	-2,9	-6,8	0,0
Schülerbeförderungskosten	9,1	9,2	8,7	-0,5	-5,3	0,0
IT-Dienstleistungen	21,7	21,7	23,3	1,5	6,9	0,0
sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51,3	53,5	53,7	0,2	0,5	5,0
Bilanzielle Abschreibungen	86,4	86,4	88,4	2,0	2,3	0,0
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke	23,4	23,4	24,4	1,0	4,3	0,0
Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	50,1	50,1	48,0	-2,1	-4,2	0,0
sonstige bilanzielle Abschreibungen	12,9	12,9	16,0	3,1	24,0	0,0
Transferaufwendungen	847,1	854,7	850,4	-4,4	-0,5	4,1
Zuwendung an Beteiligungen / Verlustübernahmen	6,6	6,6	6,2	-0,4	-6,3	0,0
Zuwendungen an Theater Münster und MM	27,8	27,8	27,8	0,0	0,0	0,0
Gewerbesteuerumlage	27,0	27,0	26,9	-0,1	-0,4	0,0
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Landschaftsumlage	123,8	123,8	122,4	-1,4	-1,2	0,0
Krankenhausumlage	5,5	5,5	5,5	0,0	-0,7	0,0
Auflösung ARAP aus Zuwendungen	3,5	3,5	4,5	1,0	29,1	0,0
Leistungen nach dem SGB II	202,1	202,1	197,7	-4,4	-2,2	0,0
Soziale Leistungen des Sozialamtes	126,6	126,6	128,9	2,3	1,8	0,1
Bereich Kinder-/Jugendhilfe	267,4	267,4	286,3	19,0	7,1	0,0
sonstige Transferaufwendungen	56,8	64,5	44,2	-20,3	-31,4	4,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	91,2	96,7	106,9	10,1	10,5	3,3
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	22,0	22,0	21,5	-0,5	-2,5	0,0
Versicherungen	5,6	5,6	6,0	0,4	6,6	0,6
Kapitalertragssteuer/Soli-Zuschlag	2,3	2,3	3,0	0,7	30,1	0,0
Zinsen für Gewerbesteuererstattungen	3,0	4,0	3,8	-0,2	-5,0	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	58,4	62,9	72,7	9,8	15,6	2,7
Ordentliche Aufwendungen	1.592,2	1.616,8	1.635,4	18,6	1,2	16,8

Das Jahresergebnis der ordentlichen Aufwendungen lag insgesamt um 18,6 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz. Verantwortlich hierfür waren insbesondere die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die den fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 19,1 Mio. € übersteigen. Einen weiteren Anstieg zeigten die bilanziellen Abschreibungen mit einer Überschreitung von 2,0 Mio. € sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen, die um 10,1 Mio. € über dem Ansatz lagen. Demgegenüber lagen die Aufwendungen für Sach- und

Dienstleistungen um 8,2 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Auch bei den Transferaufwendungen zeigte sich mit – 4,4 Mio. € eine leichte Unterschreitung.

Möglich wurden Überschreitungen u. a. durch über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen sowie durch das Instrument der flexiblen Haushaltsführung, mit dem Aufwendungen positionsübergreifend zu einem gemeinsamen Budget verbunden werden oder Mehrerträge verwendet werden können. Unterjährige Kompensationen in der Bewirtschaftung waren entsprechend gegeben.

In das Haushaltsjahr 2025 werden Ermächtigungen in Höhe von 16,8 Mio. € übertragen, was im Vergleich zum Vorjahr eine Verringerung um 10,3 Mio. € bedeutet.

Bei den Personalaufwendungen sind die Haushaltsansätze um insgesamt 14,3 Mio. € überschritten worden. Die Dienstaufwendungen blieben mit 0,7 Mio. € hinter dem Haushaltsansatz zurück, dagegen wurde der Haushaltsansatz bei den Zuführungen zu den Rückstellungen um rund 15,2 Mio. € überschritten.

Die Versorgungsaufwendungen lagen um 4,8 Mio. € über dem geplanten Haushaltsansatz. Zum einen resultiert die Überschreitung aus den nicht durch Rückstellungen gedeckten Versorgungsauszahlungen für pensionierte Beamtinnen und Beamten sowie die Beihilfezahlungen für die Versorgungsempfänger/-innen, die von den prognostizierten Werten abwichen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beliefen sich im Jahr 2024 auf insgesamt 165,4 Mio. €. Damit wurde der fortgeschriebene Haushaltsansatz in Höhe von 173,7 Mio. € um 8,2 Mio. € bzw. 4,7 % unterschritten. Nicht ausgeschöpftes Budget wurde eingespart bzw. im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung in anderen Teilbereichen eingesetzt.

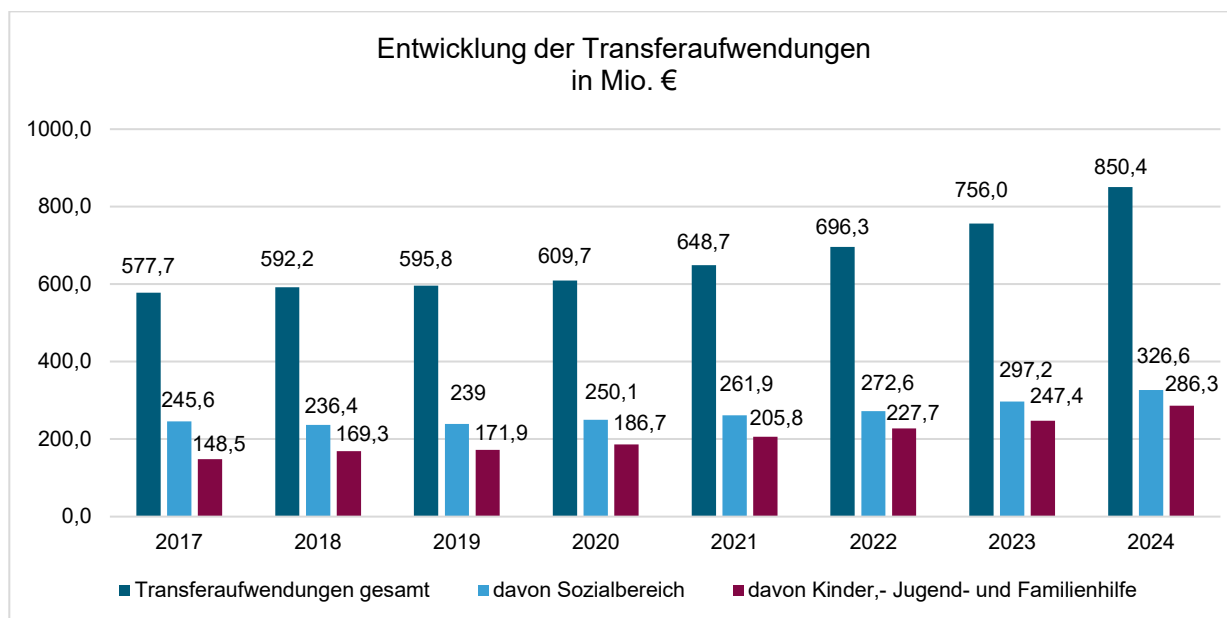
Unterschreitungen zeigten sich insbesondere bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - 3,9 Mio. € (- 20,3 %) sowie bei der Unterhaltung bebauter Grundstücke - 3,1 Mio. € (- 13 %). Auch die Bewirtschaftung bebauter Grundstücke lag um 2,9 Mio. € unter dem Ansatz.

Diese Abweichungen lassen sich auf Projektverschiebungen, nicht umgesetzte Instandhaltungsmaßnahmen sowie Einsparungen durch effizientere Ausschreibungsverfahren zurückführen. Positive Entwicklungen im Vergleich zur ursprünglichen Planung ergaben sich auch für die Energiepreise.

Im Gegensatz dazu überstiegen die Ausgaben im Bereich IT-Dienstleistungen den Planwert um 1,5 Mio. € (+6,9 %). Ursache hierfür waren zusätzliche Investitionen im Zuge der Digitalisierung sowie gestiegene Betriebs- und Lizenzkosten.

Das Jahresergebnis der bilanziellen Abschreibungen beträgt 88,4 Mio. € und lag mit 2,0 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz und um 2,0 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Die Transferaufwendungen beliefen sich im Jahr 2024 auf insgesamt 850,4 Mio. € und lagen damit um 4,4 Mio. € beziehungsweise 0,5 % unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz von 854,7 Mio. €. Gleichwohl erhöhten sich die Transferleistungen im Vergleich zum Vorjahr signifikant um 95,4 €. In einzelnen Teilbereichen waren deutliche Mehr- und Minderaufwendungen zu verzeichnen.



Die stärkste Überschreitung ergab sich in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Hier lagen die Ausgaben bei 286,3 Mio. € und damit um 19,9 Mio. € oder 7,5 % über dem Haushaltsansatz. Ausschlaggebend für diese Entwicklung waren steigende Fallzahlen in der Jugendhilfe sowie erhebliche Kostensteigerungen bei den Hilfen zur Erziehung. Besonders betroffen waren die reguläre Heimerziehung nach § 34 SGB VIII sowie die Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII. Auch bei den Fachleistungsstunden und Tagessätzen kam es zu spürbaren Anhebungen, die zu höheren Personal- und Sachaufwendungen führten.

Die sozialen Leistungen des Sozialamtes betragen 128,9 Mio. € und lagen damit um 2,3 Mio. € beziehungsweise 1,8 % über dem Haushaltsansatz. Ursache hierfür sind vor allem höhere Aufwendungen für Sozialhilfe in Einrichtungen sowie gestiegene Erstattungen an Krankenkassen.

Demgegenüber ergaben sich bei den Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) Minderaufwendungen. Statt der veranschlagten 202,1 Mio. € wurden 197,7 Mio. € benötigt, was einer Unterschreitung um 4,4 Mio. € oder 2,2 % entspricht. Hintergrund ist hier eine günstigere Entwicklung bei den Fallzahlen sowie niedrigere Durchschnittskosten je Leistungsfall gegenüber der Planung. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt jedoch, dass auch die jährlichen Aufwendungen des SGB II weiterhin deutlich ansteigen. Im Jahr 2023 wurden Mittel in Höhe von 184,9 Mio. € aufgewendet, die Steigerung von 2023 zu 2024 beträgt 12,8 Mio. € bzw. 6,9%.

Minderaufwendungen waren ebenso bei den sonstigen Transferaufwendungen mit insgesamt 44,2 Mio. € zu verzeichnen, die den Haushaltsansatz um 20,3 Mio. € beziehungsweise 31,4 % unterschritten. Ursächlich hierfür ist insbesondere, dass Zuschüsse an private Unternehmen und übrige Bereiche im Jahr 2024 nicht in dem erwarteten Umfang abgerufen wurden. Ein weiterer Grund für diese Entwicklung ist die Umstellung der Buchungslogik im Bereich des Breitbandausbaus. Für den Breitbandausbau erhält die Stadt Münster Fördergelder von Bund und Land und leitet diese zuzüglich eines städtischen Eigenanteils an die mit dem Ausbau beauftragten Unternehmen weiter. In Absprache mit dem Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision sind diese Zahlungen aufgrund der mehrjährigen zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und wurden daher als Investitionszahlung und nicht als Transferaufwand gebucht.

Andere Transferbereiche, wie die Landschaftsumlage mit 122,4 Mio. € (seit dem Jahr 2017 +46,8 %), die Gewerbesteuerumlage mit 26,9 Mio. €, die Krankenhausumlage mit 5,5 Mio. € oder die Zuwendungen an Theater und Museum mit 27,8 Mio. €, bewegten sich im Rahmen der Ansätze und wiesen keine wesentlichen Abweichungen auf.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen überschritten die Haushaltsansätze um 10,1 Mio. € beziehungsweise 10,5 %. Das Ergebnis setzt sich aus einer Vielzahl von Minder- und Mehraufwendungen zusammen, z. B. erhöhte Aufwendungen für Porto, Telekommunikation sowie die Bildung von Sonderposten für Gebührenüberdeckungen.

Darüber hinaus ergaben sich größere Mehraufwendungen durch die Bildung von Rückstellungen (2,4 Mio. €) und durch die Pauschal- und Einzelwertberichtigungen der städtischen Forderungen (3,5 Mio. €).

2.2 FINANZERGEBNIS

Finanzergebnis						
Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis 2024	Vergleich		Übertr. Ermächt. nach 2025
	Original	fortgeschriebenen		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €		Mio. €	%	
Gewinnanteile	14,0	14,0	14,9	0,9	6,1	-
sonstige Finanzerträge	3,1	3,1	2,3	-0,8	-26,7	-
Finanzerträge	17,1	17,1	17,2	0,0	0,2	-
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30,0	30,4	28,4	-2,0	-6,7	0,0
Finanzergebnis	-12,9	-13,3	-11,2	2,1	-15,6	0,0

Das Finanzergebnis ergibt sich aus der Differenz zwischen den Finanzerträgen und den Zinsen sowie sonstigen Finanzaufwendungen. Für das Jahr 2024 weist die Stadt Münster ein Finanzergebnis von -11,2 Mio. € aus, was einer Verbesserung von 2,1 Mio. € gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz entspricht.

Die tatsächlichen Zins- und Finanzaufwendungen beliefen sich auf 28,4 Mio. €. Sie bleiben damit um 2,0 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz, sind jedoch um 5,7 Mio. € höher als im Vorjahr 2023, ein Anstieg von 25,4%. Hier machte sich zum einen das gestiegene Zinsniveau bemerkbar, welches die Kreditaufnahme der Stadt verteuerte. Zum anderen wächst das Schuldeniveau stetig, da die Stadt Münster aufgrund der überproportional gestiegenen laufenden Aufwendungen im Ergebnishaushalt mit entsprechendem Druck auf die unterjährige Liquidität ihre Investitionen mittlerweile vollständig fremdfinanzieren muss.

Als Erträge aus Gewinnanteilen wurden folgende größere Ausschüttungsbeträge (brutto) gebucht: die Stadtwerke Münster GmbH mit 7,5 Mio. €, die Sparkasse Münsterland Ost mit 1,9 Mio. €, Citeq mit 1,5 Mio. € sowie die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster mit 4,0 Mio. €.

2.3 ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024		Ergebnis 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2025
	Original	fortgeschriebenen		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €		Mio. €	%	
Ordentliches Ergebnis	-43,8	-68,3	-46,3	22,0	-32,2	16,8
Finanzergebnis	-12,9	-13,3	-11,2	2,1	-15,6	0,0
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-56,7	-81,6	-57,5	24,1	-29,5	16,8

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis weist ein Defizit von -57,5 Mio. € aus und entspricht damit ungefähr dem bei der Aufstellung des Haushalts ausgewiesenen Plandefizit.

2.4 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS

Zeile 25 - Außerordentliches Ergebnis						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024		Ergebnis 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2025
	Original	fortgeschriebe		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €
Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0		-
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,0	0,0	0,0	0,0		-

Das außerordentliche Ergebnis erfasst Vorfälle, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung sind und damit das Jahresergebnis besonders beeinflussen. Im Jahr 2024 gab es keine derartigen Vorfälle.

2.5 JAHRESERGEBNIS - ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISRECHNUNG

Das Jahr 2024 endet mit einem Defizit von 57,5 Mio. €, was die bereits prognostizierte negative Entwicklung der Kommunalfinanzen in Münster bestätigt. Das strukturelle planerische Defizit, das bereits seit der Umstellung auf NKF im Jahr 2008 die Haushaltsplanungen dominiert, lässt sich nunmehr nicht mehr durch unterjährige Bewirtschaftungen auffangen, sondern wird im Jahresergebnis Realität. Ursache dafür waren vor allem die stark steigenden Sozialtransfers, unter anderem in der Kinder- und Jugendhilfe aber auch die dynamisch steigenden Personalaufwendungen. Gleichzeitig wird Konnexität bei Aufgabenübertragungen von Bund und Land nicht umgesetzt und die originäre Ertragssituation der Kommunen kann den Aufwandssteigerungen nicht genug entgegensetzen. Diese Entwicklung wird im Ist-Ergebnis sichtbar und verdeutlicht die angespannte finanzielle Situation auch in Münster.

2.6 NACHRICHTLICH: VERRECHNUNG VON ERTRÄGEN UND AUFWENDUNGEN MIT DER ALLGEMEINEN RÜCKLAGE

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 44 Abs. 3 KomHVO NRW). Sie fließen nicht in das Jahresergebnis mit ein, sind aber nachrichtlich auszuweisen.

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024		Ergebnis 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2025
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €
Erträge aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	0,0	0,0	2,2	2,2	100,0	-
Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,0	0,0	1,9	1,9	100,0	-
Aufwendungen aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	0,0	0,0	2,0	2,0	100,0	-
Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,0	0,0	1,8	1,8	100,0	-
Verrechnungssaldo	0,0	0,0	0,3	0,3	100,0%	-

Aus den Abgängen bzw. der Veräußerung von Anlagevermögen wurden Erträge in Höhe von 2,2 Mio. € erzielt. Diese resultierten aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden sowie beweglichem Anlagevermögen über dem jeweiligen Buchwert. Zudem entstanden Erträge durch die Auflösung von Sonderposten im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Ersatz geförderter, noch nicht vollständig abgeschriebenener Anlagegüter.

Die Aufwendungen aus dem Abgang bzw. der Veräußerung von Anlagevermögen belaufen sich auf 2,0 Mio. € und entfallen überwiegend auf den Tiefbau. Hier wurden bei Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Kanäle, Straßen) verschiedene Anlagegüter vorzeitig ersetzt, für die noch bilanzielle Restwerte bestanden.

Die Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen betragen im Jahr 2024 insgesamt 1,9 Mio. €. Wesentliche Ursachen waren positive Wertanpassungen bei der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (+1,7 Mio. €) sowie bei der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (+0,2 Mio. €).

Demgegenüber standen Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. €, die auf Wertminderungen bei der Messe und Congress Centrum Halle Münster GmbH (-0,4 Mio. €) sowie beim Theater Münster (-1,4 Mio. €) zurückzuführen sind.

ERLÄUTERUNG DER FINANZRECHNUNG

1. VORBEMERKUNG ZUR FINANZRECHNUNG

In der Finanzrechnung werden sämtliche im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen nachgewiesen und die tatsächlichen Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes der Stadt Münster dargestellt.

Die Finanzrechnung umfasst nicht nur die Zahlungsvorgänge, denen Erträge und Aufwendungen entsprechen, sondern auch die Zahlungen aus Investitionen und der Finanzierungstätigkeit.

2. FINANZMITTELÜBERSCHUSS-/ FEHLBETRAG

Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024		Ergebnis 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2025
	Original	fortgeschriebene		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%	Mio. €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.504,2	1.504,2	1.504,1	-0,1	0,0	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.524,6	1.551,6	1.537,0	-14,6	-0,9	17,7
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20,4	-47,4	-32,9	14,5	-30,6	17,7
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	98,2	98,2	74,4	-23,8	-24,2	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	356,7	551,2	302,6	-248,6	-45,1	197,0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-258,5	-453,0	-228,2	224,8	-49,6	197,0
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-278,9	-500,4	-261,1	239,3	-47,8	214,7

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag errechnet sich aus dem Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie dem Zahlungsmittelsaldo der Investitionstätigkeit. Er zeigt, in welchem Umfang die Stadt Münster die Auszahlungen für laufende Verwaltung und Investitionen durch entsprechende Einzahlungen decken kann.

Für das Haushaltsjahr 2024 ergab sich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -261,1 Mio. €. Obwohl das Ergebnis damit besser ausfällt als im fortgeschriebenen Haushaltsansatz veranschlagt (-500,4 Mio. €), zeigt insbesondere der Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltung (-32,9 Mio. €) deutlich die strukturellen Herausforderungen durch die dynamisch steigenden Aufwendungen und entsprechenden Auszahlungen im Haushalt. Im Jahr 2024 konnte die Stadt Münster ihre laufenden Auszahlungen (Verwaltungsauszahlungen inkl. Zinszahlungen) nicht vollständig durch ihre laufenden Einzahlungen decken. Dementsprechend standen auch keine Zahlungsüberschüsse zur Deckung der Tilgungszahlungen für Kredite zur Verfügung, sondern diese Finanzmittel mussten vermehrt durch Liquiditätskredite zur Verfügung gestellt werden.

Der Saldo aus Investitionszahlungen fiel mit -228,2 Mio. € besser aus als im Haushaltsplan veranschlagt. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass weiterhin nicht sämtliche Investitionsmaßnahmen wie veranschlagt umgesetzt werden konnten. Zahlreiche geplante Auszahlungen wurden daher in Folgejahre verschoben.

Insgesamt wurden 211,7 Mio. € an Auszahlungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2025 übertragen, davon 196,4 Mio. € für investive Auszahlungen. 158,6 Mio. € entfallen dabei allein auf nicht in Anspruch genommene Budgets für Baumaßnahmen. Das anhaltend hohe Übertragungsvolumen in diesem Bereich verdeutlicht, dass ein Abbau der Investitionsrückstände weiterhin nur schrittweise möglich ist. Da es sich bei den übertragenen Ermächtigungen lediglich um zeitliche Verschiebungen handelt, bleibt der grundlegende Mittelbedarf weiterhin bestehen.

3. SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024		Ergebnis 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2025
	Original	fortgeschriebene		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%	Mio. €
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	275,5	420,4	235,1	-185,3	-44,1	185,4
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	653,2	653,2	115,0	-538,2	-82,4	
Tilgung und Gewährung von Darlehen	59,6	69,6	50,4	-19,2	-27,6	
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	640,3	640,3	30,1	-610,2	-95,3	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	228,8	363,7	269,6	-94,1	-25,9	185,4

Die Finanzierungstätigkeit umfasst alle Vorgänge rund um die Aufnahme und Rückzahlung von Krediten sowie die Gewährung von Darlehen. Im Jahr 2024 wies dieser Bereich einen positiven Saldo von 269,6 Mio. € auf. Die Stadt Münster hat insofern mehr Finanzmittel durch Kredite aufgenommen, als sie getilgt oder als Darlehen vergeben hat.

Der hohe positive Saldo spiegelt den hohen Finanzierungsbedarf der Stadt Münster wider; die Stadt musste im Jahr 2024 auch für ihre laufenden Ausgaben auf Liquiditätskredite zurückgreifen und die Investitionen vollständig fremdfinanzieren.

4. ÄNDERUNG DES BESTANDES AN EIGENEN FINANZMITTELN UND LIQUIDE MITTEL

Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln Liquide Mittel					
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024		Ergebnis 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis	
	Original	fortge- schriebe n		absolut	pro- zentual
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-278,9	-500,4	-261,1	239,3	-47,8
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	228,8	363,7	269,6	-94,1	-25,9
Änderung des Bestandes an eigenen	-50,1	-136,7	8,5	145,2	-106,2
Anfangsbestand an Finanzmitteln	24,4	24,4	24,4	0,0	0,0
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-50,1	-136,7	8,5	145,2	-106,2
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,0	0,0	9,4	9,4	
Liquide Mittel	-25,7	-112,3	42,3	154,6	-137,7

Die Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln ergibt sich aus dem Überschuss oder Fehlbetrag an Finanzmitteln sowie aus dem Saldo der Finanzierungstätigkeit. Im Jahr 2024 stiegen die eigenen Finanzmittel um 8,5 Mio. €.

Zusammen mit dem Anfangsbestand an liquiden Mitteln und der Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln errechnen sich die liquiden Mittel zum Ende des Jahres. Zum 31.12.2024 ergibt sich für die Stadt Münster ein Liquiditätsstand in Höhe von 42,3 Mio. €.

Erläuterung der Bilanz

Erläuterung der Bilanz

A. VORBEMERKUNGEN

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit den §§ 38 ff. Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) hat die Stadt Münster eine Bilanz nach Maßgabe des § 42 KomHVO NRW erstellt.

Dabei wurden Vermögenswerte aus der zum 01.01.2008 aufgestellten Eröffnungsbilanz (EB) gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW mit ihren damaligen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK) fortgeführt. Darüber hinaus wurden nach dem Eröffnungsbilanzstichtag getätigte Investitionen im Jahresabschluss entsprechend den handelsrechtlichen und kommunalrechtlichen Vorgaben aktiviert.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bei den Einzelbuchungen ist grundsätzlich den allgemeinen Bewertungsvorschriften im Sinne des § 33 KomHVO entsprochen worden. Hiervon wurde nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen (vgl. § 33 II KomHVO).

Bewertungsvereinfachungen gem. § 35 KomHVO werden über die EB hinaus auch zukünftig beibehalten. Dabei werden sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Tatsachen berücksichtigt.

Die AK/HK werden im hoheitlichen Bereich der Stadt Münster nach dem Brutto-Prinzip (inklusive Umsatzsteuer) bewertet, da eine Gebietskörperschaft nach § 9b I EStG i. V. m. § 15 I UStG grundsätzlich als Nichtunternehmer zu behandeln ist.

Hingegen gilt im Umkehrschluss in den Bereichen, in denen auch Gebietskörperschaften als Unternehmer behandelt werden, das Netto-Prinzip mit entsprechendem Ausweis der AK/HK.

Zulässige Bewertungswahlrechte werden zu Gunsten der Stadt Münster ausgeübt (z. B. Ansatz von zu aktivierenden Eigenleistungen bei den HK im Sinne von § 34 III KomHVO).

Die bewerteten Vermögensgegenstände werden linear abgeschrieben, um eine gleichmäßige Belastung für den städtischen Haushalt in der Ergebnisrechnung zu bewirken (vgl. § 36 I 2 KomHVO). Von der

ebenfalls gesetzlich zulässigen degressiven Abschreibung (vgl. § 36 I 3 KomHVO) wird kein Gebrauch gemacht.

Durch Anhebung der Wertgrenze für geringwertige Vermögensgegenstände (GVG) ab dem 01.01.2022 auf 800 € netto (ohne Umsatzsteuer) werden bei der Stadt Münster Anschaffungen von Vermögensgegenständen innerhalb dieser Wertgrenze als Auszahlung der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet und als Aufwand gebucht.

Für alle anderen bewerteten Vermögensgegenstände werden, entsprechend der Rahmentabelle des NKF-Gesetzgebers, längst mögliche Nutzungsdauern für den Abschreibungsaufwand zugrunde gelegt.

Die Bilanz der Stadt Münster entspricht dem Mindestgliederungsgebot nach § 42 III und IV KomHVO.

C. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN BILANZPOSTEN

I. AKTIVA

4.438.243.048,57 €

VORJAHR 4.181.363.526,37 €

0. AUFWENDUNGEN ZUR ERHALTUNG DER GEMEINDLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT

33.665.838,71 €

VORJAHR 33.665.838,71 €

Im Zuge der gemeinsamen Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hatte der Gesetzgeber in Nordrhein-Westfalen (NRW) das Gesetz zur Isolierung der aus der Pandemie für die kommunalen Haushalte entstandenen Belastungen beschlossen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG). Das Gesetz wurde im Jahr 2022 auf die Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine ergänzt. Durch das Gesetz werden die Finanzschäden in den Haushalten der Gemeinden und Gemeindeverbände aus diesen Ereignissen mittels des außerordentlichen Ergebnisses neutralisiert. Diese wurden in der Bilanz in einem gesonderten Posten aktiviert (Bilanzierungshilfe) und werden ab dem Jahr 2026 über einen Zeitraum von 50 Jahren linear abgeschrieben.

Der Geltungszeitraum des Gesetzes endete am 31.12.2023. Somit erfolgte im Jahr 2024 keine weitere Isolierung.

Die Stadt Münster hat von der Isolierungsverpflichtung in sehr restriktivem Umfang Gebrauch gemacht. Gleichwohl wird die in den Vorjahren und mit dem Jahresabschluss 2023 letztmalig eingestellte

Bilanzierungshilfe ab dem Haushaltsjahr 2026 bis 2075 (linear über 50 Jahre) mit einer jährlichen Abschreibung von 673.316,77 € die Ergebnisse sukzessive belasten.

1. ANLAGEVERMÖGEN

	4.077.286.819,41 €
VORJAHR	3.892.274.374,71 €

Als Anlagevermögen werden Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dauernd der Aufgabenerfüllung der Stadt Münster dienen. Die Voraussetzungen für die Bilanzierung sind dabei das wirtschaftliche Eigentum und eine selbständige Bewertbarkeit des Vermögensgegenstands.

Bestandteile des Anlagevermögens sind:

- Immaterielle Vermögensgegenstände (Patente, Lizenzen, Rechte)
- Sachanlagen (Gebäude, Maschinen, Fahrzeuge)
- Finanzanlagen (Beteiligungen, Wertpapiere)

Die Zuordnung entweder zum Anlagevermögen (AV) oder zum Umlaufvermögen (UV) orientiert sich an der jeweiligen Zweckbestimmung zum jeweiligen Bilanzstichtag. Deshalb werden unterjährig getroffene Zuordnungen zu den einzelnen Vermögensarten noch einmal wertaufhellend zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

1.1 IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	935.884,88 €
VORJAHR	948.673,85 €

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gehören alle nicht körperlichen Werte, die nicht zu den Sachanlagen oder Finanzanlagen zählen oder Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind. Soweit sie in ihrer Substanz mit einem körperlichen Gut verknüpft sind (z. B. EDV-Datenträger), kommt es für die Einordnung entweder als immaterieller Vermögensgegenstand oder als Sache auf das überwiegende Element an.

Bei der Stadt Münster werden aktuell entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen oder EDV-Software bilanziert, die nicht der Zentralbeschaffung der citeq (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne von §§ 107 II, 114 I GO) unterliegen.

Im Jahre 2024 hat sich der Gesamtbestand um insgesamt 12.788,97 € (1,35 %) gemindert.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Endbestand	Veränderung
	01.01.2024 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2024 EUR	
Konzessionen	404.571,30	0,00	0,00	0,00	-3.000,00	401.571,30	-0,74%
Lizenzen	152.036,31	68.956,53	0,00	0,00	-70.451,04	150.541,80	-0,98%
EDV-Software	392.066,24	147.445,76	-4.227,37	14.875,00	-166.387,85	383.771,78	-2,12%
Gesamtsumme	948.673,85	216.402,29	-4.227,37	14.875,00	-239.838,89	935.884,88	-1,35%

1.2 Sachanlagen

3.278.839.874,44 €
VORJAHR 3.155.759.546,70 €

Der Gesamtwert des Sachanlagevermögens hat sich um insgesamt 123.080.327,74 (3,90 %) erhöht. Werterhöhungen insbesondere bei unbebauten und bebauten Grundstücken sowie auf der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ stehen Wertminderungen beim Infrastrukturvermögen gegenüber. Detaillierte Informationen zu wesentlichen Veränderungen werden bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

1.2.1 UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE

329.870.415,06 €
VORJAHR 323.357.889,11 €

Hierunter wird der kommunale Grund und Boden angesetzt, der nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes (BewG) als unbebautes Grundstück angesehen wird.

Hiernach lassen sich nach § 72 BewG folgende drei Fallgruppen unterscheiden:

- Es befinden sich keine im Sinne von §§ 74 und 75 BewG nutzbaren Gebäude auf dem Grund und Boden (vgl. § 72 I BewG).
- Die auf dem Grundstück befindlichen, nutzbaren Gebäude sind zweckbestimmungsgemäß und wertmäßig gegenüber dem Wert des Grundes und Bodens von untergeordneter Bedeutung (vgl. § 72 II BewG).
- Die auf dem Grundstück befindlichen Gebäude sind infolge Zerstörung oder Verfall auf Dauer nicht als solche nutzbar (vgl. § 72 III BewG).

Die unbebauten Grundstücke der Stadt Münster sind wegen der unterschiedlichen Bewertungen in folgende Anlagenklassen unterteilt:

- Grünflächen (insbesondere öffentliche Grünanlagen), die teilweise einer Abschreibung unterliegen,
- Ackerland (ohne Abschreibungen),
- Wald, Forsten (ohne Abschreibungen),
- Sonstige unbebaute Grundstücke (ohne Abschreibungen).

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird wegen dessen besonderer, kommunaler Bedeutung unter der speziellen Bilanzposition Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (s. unter 1.2.3.1) erfasst und bewertet.

Die Position Grünflächen enthält neben den Kinderspielplätzen auch die Sportanlagen, um eine einheitliche Behandlung bei gleichgelagerten Sachverhalten zu gewährleisten. Letztere werden aufgeteilt auf drei Gruppen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern entsprechend einer Clusterung aus dem Sportamt (1-10 Jahre; 11-15 Jahre und 16-25 Jahre).

Der Wert der gesamten Bilanzposition hat sich um 6.512.525,95 (2,01 %) erhöht. Ursächlich für diesen Anstieg ist vor allem die Aktivierung von verschiedenen Flächenankäufen für die Umsetzung der sozialgerechten Bodenordnung der Stadt Münster.

Die Wertveränderungen verteilen sich wie folgt:

Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Endbestand	Veränderung
	01.01.2024 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2024 EUR	in %
Grünflächen	142.760.974,82	800.957,34	1,00	2.054.913,03	-3.299.136,02	142.317.710,17	-0,31%
Ackerland	112.104.102,67	144.655,90	-16.228,78	-159.074,12	0,00	112.073.455,67	-0,03%
Wald u. Forsten	13.005.698,95	4.577,40	0,00	7.791.935,67	0,00	20.802.212,02	59,95%
Sonstige unbebaute Grundstücke	55.487.112,67	0,00	-60,00	-810.015,47	0,00	54.677.037,20	-1,46%
Gesamtsumme	323.357.889,11	950.190,64	-16.287,78	8.877.759,11	-3.299.136,02	329.870.415,06	2,01%

1.2.2 BEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE

1.008.906.609,53 €

VORJAHR 955.678.972,58 €

Unter dieser Bilanzposition sind diejenigen kommunalen Grundstücke angesetzt, auf denen sich Gebäude befinden. Die Abgrenzung zur Bilanzposition Unbebaute Grundstücke. (vgl. unter 1.2.1) vollzieht sich nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes, insbesondere nach den §§ 72, 74 BewG. Hierunter sind grundsätzlich diejenigen Grundstücke zu bilanzieren, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden (vgl. § 74 BewG).

Entsprechend des Bilanz-Mindestgliederungsgebotes in § 42 KomHVO werden folgende bebaute Grundstücke erfasst und bewertet:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Schulen
- Wohnbauten

- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Hierbei werden die einzelnen Grundstücke jeweils eingeteilt in einzelne Anlagenklassen, um die unterschiedlichen Nutzungsdauern (ND) widerzuspiegeln:

- | | |
|--|----------------------|
| ▪ Grund und Boden | keine Abschreibungen |
| ▪ Gebäude | Ø ND 40 - 80 Jahre |
| ▪ Aufwuchs/Aufbauten (z.B. Außenanlagen) | Ø ND 15 Jahre |

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzwert um insgesamt 53.227.636,95 € (5,57 %) erhöht. Insbesondere im Schulbereich wurden einige Maßnahmen umgesetzt und abschließend aktiviert; ein wesentlicher Anteil entfällt dabei auf den Neubau der Grundschule mit Sporthalle Sprakel, auf die Erweiterung der Pleisterschule und die neue Kita Grevener Straße. Begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen, werden unter der Bilanzposition 1.2.8 (Anlagen im Bau, Geleistete Anzahlungen) bilanziert.

Die Entwicklungen auf dieser Bilanzposition sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Bebaute Grundstücke + grundstücksgleiche Rechte	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Endbestand	Veränderung
	01.01.2024 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2024 EUR	
Kinder- + Jugendeinrichtungen	89.753.074,72	8.025.252,50	-9.234,44	8.793.518,44	-2.011.761,49	104.550.849,73	16,49%
Schulen	459.710.733,74	27.147.403,74	-18.763,76	23.656.378,50	-11.505.781,87	498.989.970,35	8,54%
Wohngebäude	14.813.934,39	459.752,21	-35.328,25	93.008,16	-51.273,31	15.280.093,20	3,15%
Sonstige Gebäude	391.401.229,73	6.697.976,15	-5.062,50	2.389.139,20	-10.397.586,33	390.085.696,25	-0,34%
Gesamtsumme	955.678.972,58	42.330.384,60	-68.388,95	34.932.044,30	-23.966.403,00	1.008.906.609,53	5,57%

1.2.3 INFRASTRUKTURVERMÖGEN

	1.422.653.117,62 €
VORJAHR	1.443.112.776,73 €

Unter dieser Bilanzposition werden öffentliche Einrichtungen geführt, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen sollen. Gemessen an der Bilanzsumme des Sachanlagevermögens umfasst der Gesamtwert des Infrastrukturvermögens knapp 43,39 %.

Das Infrastrukturvermögen ist bilanziell gem. § 42 III 1.2.3 KomHVO wie folgt gegliedert:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken und Tunnel
- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Gesamtwert um insgesamt 20.459.659,11 € (1,42 %) verringert.

Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass einzelne größere Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind und folglich nicht abgerechnet und bilanziert worden sind. In engem Zusammenhang hierzu stehen die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau, auf die unter Punkt 1.2.8 näher eingegangen wird.

Die gesamten Entwicklungen des Infrastrukturvermögens sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen, in den nachfolgenden Punkten wird auf die einzelnen Positionen eingegangen:

Infrastrukturvermögen	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Bestand	Veränderung
	01.01.2024 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2024 EUR	
Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	317.877.625,72	22.719,34	-10.845,57	872.414,02	0,00	318.761.913,51	0,28%
Brücken und Tunnel	36.965.531,70	60.645,05	0,00	0,00	-1.297.457,51	35.728.719,24	-3,35%
Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	633.476.657,42	3.928.097,56	-845.355,24	12.433.366,38	-19.549.790,93	629.442.975,19	-0,64%
Straßennetz m. Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	431.759.424,11	6.198.340,53	-1.055.881,31	5.656.820,10	-25.675.598,10	416.883.105,33	-3,45%
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	23.033.537,78	209.925,98	0,00	37.271,11	-1.444.330,52	21.836.404,35	-5,20%
Gesamtsumme	1.443.112.776,73	10.419.728,46	-1.912.082,12	18.999.871,61	-47.967.177,06	1.422.653.117,62	-1,42%

1.2.3.1 GRUND UND BODEN DES INFRASTRUKTURVERMÖGENS

318.761.913,51 €
VORJAHR 317.877.625,72 €

Dieser Bilanzposten ist ein Sammelposten, unter dem sämtlicher Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, unabhängig von den darauf befindlichen Gebäuden oder sonstigen Aufbauten, anzusetzen ist. Auf eine genaue Zuordnung des Grund und Bodens auf die einzelnen Posten des Infrastrukturvermögens wird verzichtet, weil vielfach eine Nutzung für die unterschiedlichen Formen des Infrastrukturvermögens stattfindet. Hinter dieser Betrachtungsweise tritt die Frage nach der rechtlichen Eigentümerschaft wegen der besonderen Bedeutung des Infrastrukturvermögens für die Daseinsvorsorge zurück.

1.2.3.2 BRÜCKEN UND TUNNEL

35.728.719,24 €
VORJAHR 36.965.531,70 €

Unter Brücken und Tunnel sind alle ingenieurtechnischen Bauwerke der Stadt Münster, unabhängig von ihrer tatsächlichen Nutzung für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr angesetzt.

1.2.3.3 GLEISANLAGEN MIT STRECKENAUSRÜSTUNG UND SICHERHEITSANLAGEN

	0,00 €
VORJAHR	0,00 €

Hierunter sind neben dem Streckennetz für den öffentlichen Personennahverkehr noch die dem Betrieb des Streckennetzes unmittelbar dienenden Anlagen der Streckenausrüstung (z. B. Gleisunterbau) sowie die sonstige Betriebstechnik anzusetzen. Die Stadt Münster führt eine vollständig abgeschriebene Gleisanlage in ihrem Bestandsverzeichnis.

1.2.3.4 ENTWÄSSERUNGS- UND ABWASSERBESEITIGUNGSANLAGEN

	629.442.975,19 €
VORJAHR	633.476.657,42 €

Unter diesem Bilanzposten werden alle Einrichtungen zur städtischen Abwasserbeseitigung erfasst. Darunter fallen alle Anlagen zur Sammlung (Kanäle), zum Transport (Pumpwerke) und zur Reinigung von Schmutz- und Regenwasser, Regenrückhalte- und Regenreinigungsbecken, Abscheider sowie das Vermögen an Gewässerläufen.

Die Gesamtwerte des Bilanzpostens Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4.033.682.23 € (0,64 %) verringert.

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Bilanzposition zu verzeichnen, wie sich aus der Darstellung in der nachfolgenden Tabelle entnehmen lässt.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	Anfangsbestand 01.01.2024 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung EUR	Bestand 31.12.2024 EUR	Veränderung in %
Abwasserbeseitigung (Tiefbau)	633.476.657,42	3.928.097,56	-845.355,24	12.433.366,38	-19.549.790,93	629.442.975,19	-0,64%
Grünflächen, Umwelt u. Nachhaltigkeit	8.137,45	0,00	0,00	0,00	-745,42	7.392,03	-9,16%
Gesamtsumme	633.484.794,87	3.928.097,56	-845.355,24	12.433.366,38	-19.550.536,35	629.450.367,22	-0,64%

Die Entwässerungskanäle im Bereich Abwasserbeseitigung werden in der Nebenbuchhaltung KANDIS/WERT auf Grundlage externer Gutachten erfasst und bewertet. Da in KANIS/WERT teilweise

andere Bewertungsvorschriften gelten (z.B. aus dem Gebührenrecht), werden in der Bilanz der Stadt Münster bereinigte Werte entsprechend der NKF-Regelungen übernommen.

Die darauf entfallenden Abschreibungen werden manuell eingepflegt und für die jährliche städtische Ergebnisrechnung vorgehalten. Die hiernach bewerteten Vermögensgegenstände werden unter neun Anlagen-Nummern in SAP nachgehalten. In diesem Teilbereich hat sich der Gesamtwert gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 6.107.295,00 € (1,06 %) verringert, wie nachfolgende Übersicht zeigt.

Teilbereich	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibungen	Bestand	Veränderung
	01.01.2024					31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Regenwasserkanäle	240.174.817,00	1.032.408,81	-479.444,84	5.100.786,61	-6.777.216,58	239.051.351,00	-0,47%
Abschneider	556.505,00	0,00	0,00	0,00	-12.355,00	544.150,00	-2,22%
Regenrückhaltebecken	12.031.674,00	0,00	0,00	0,00	-217.408,00	11.814.266,00	-1,81%
Regenklärbecken (konstr.)	1.525.129,00	0,00	0,00	0,00	-26.188,00	1.498.941,00	-1,72%
Regenklärbecken (naturnah)	1.682.803,00	0,00	0,00	0,00	-26.446,00	1.656.357,00	-1,57%
Schmutzwasserkanäle	221.021.408,00	758.033,25	-354.563,95	3.915.230,13	-6.108.911,43	219.231.196,00	-0,81%
Mischwasserkanäle	73.742.681,00	0,00	-2.199,08	0,00	-1.624.266,92	72.116.215,00	-2,21%
Druckrohrleitungen	23.302.230,00	0,00	0,00	0,00	-1.199.788,00	22.102.442,00	-5,15%
Kleinpumpwerke	1.581.806,00	0,00	0,00	0,00	-84.966,00	1.496.840,00	-5,37%
Gesamtsumme	575.619.053,00	1.790.442,06	-836.207,87	9.016.016,74	-16.077.545,93	569.511.758,00	-1,06%

1.2.3.5 STRAßENNETZ MIT WEGEN, PLÄTZEN UND VERKEHRLENKUNGSANLAGEN

416.883.105,33 €

VORJAHR 431.759.424,11 €

Unter diesem Bilanzposten sind alle kommunalen Straßen als begeh- und befahrbare, befestigte und klassifizierte Verkehrswege, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, anzusetzen. Darüber hinaus werden bei der Stadt Münster alle innerörtlichen Bundes- und Landesstraßen berücksichtigt, da sie hierfür als Kommune die Straßenbaulast trägt (siehe § 5 II + IV Bundesfernstraßengesetz und §§ 43 I, 44 I Straßen- und Wegegesetz NRW). Es werden dabei neben dem eigentlichen Straßenkörper auch das Zubehör und die Nebenanlagen gem. § 2 Straßen- und Wegegesetz NRW aktiviert.

In dieser Bilanzposition sind enthalten:

- Verkehrsflächen
- Lichtsignalanlagen
- Einrichtungen der Parkraumbewirtschaftung (Parkleitsysteme, Parkscheinautomaten)
- Rad- und Wanderwege
- Wege, die sich auf den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen befinden

Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der Bilanzwert um 14.876.318,78 € (3,45 %). Die Reduzierung beruht hauptsächlich auf der jährlichen Abschreibung. Innerhalb der Anlagenbuchhaltung ist diese Bilanzposition wie nachfolgend beschrieben aufgegliedert (Auswertung zum 31.12.2024):

▪ STRAßENNETZ MIT WEGEN UND PLÄTZEN

	409.115.601,73 €
VORJAHR	423.216.476,44 €

Die Werte dieser Bilanzposition sind seit der Eröffnungsbilanz (692.263.778,08 €) kontinuierlich gesunken. Aufgrund regulärer Abschreibungen sank der Bilanzwert in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr um 14.101.144,71 € (3,33 %). Allerdings ist korrespondierend auch die Entwicklung der Positionen Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau zu berücksichtigen. Nähere Ausführungen hierzu finden sich unter Punkt 1.2.8.

▪ VERKEHRSLENKUNGSANLAGEN

	7.767.503,60 €
VORJAHR	8.542.677,67 €

Auch bei den Verkehrslenkungsanlagen ist seit der Eröffnungsbilanz (Wert 14.118.957,03 €) kontinuierlich ein Rückgang zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert um 775.174,07 € (9,07 %) gesunken. Insgesamt werden aber auch hier größere Werte von der Bilanzposition Geleistete Anzahlungen... zu einem späteren Zeitpunkt zu aktivieren sein.

1.2.3.6 SONSTIGE BAUTEN DES INFRASTRUKTURVERMÖGENS

	21.836.404,35 €
VORJAHR	23.033.357,78 €

Dieser Bilanzposten ist Auffangposition für alle kommunalen Infrastrukturbauten, die nicht speziell zugeordnet werden können. Der Großteil des Bilanzwertes ist dem Geschäftsbereich Tiefbau zuzuordnen und beinhaltet hauptsächlich Lärm- und Stützwände sowie verschiedene Haltevorrichtungen an Bahnhöfen.

1.2.4 BAUTEN AUF FREMDEM GRUND UND BODEN

	1.518.144,79 €
VORJAHR	1.878.971,62 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle baulichen Einheiten erfasst und bewertet, bei denen die Stadt Münster kein wirtschaftliches Eigentum als Mindestvoraussetzung für eine Aktivierung gem. § 34 I KomHVO hat.

Anders als bei den grundstücksgleichen Rechten (insbesondere Erbbaurecht, Grunddienstbarkeiten), die unter der Bilanzposition Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (vgl. § 42 III Nr. 1.2.2 KomHVO) bilanziert werden, existieren hier lediglich vertraglich gesicherte Rechte (z. B. auf Grundlage von Miet- oder Pachtverträgen). Dementsprechend werden diese zu Grunde liegenden Rechte nicht eigenständig erfasst.

Unter diesem Bilanzposten werden im Wesentlichen die sog. Mietereinbauten sowie auf Fremdgrundstücken befindliche Reitwege, Brunnen und Spielplätze ausgewiesen. Wertmäßig dominieren die sog. Mietereinbauten mit ca. 1,4 Mio. € (Restbuchwert). Davon entfällt der weitaus größte Anteil auf die Sozialzentren + Flüchtlingsunterkünfte.

Bauten auf fremdem Grund u. Boden	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Bestand	Veränderung
	01.01.2024					31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Mietereinbauten	1.739.884,01	0,00	0,00	114.235,95	-452.492,83	1.401.627,13	-19,44%
öff. Grundanlagen+ Reitwege	139.087,61	0,00	0,00	0,00	-22.569,95	116.517,66	-16,23%
Gesamtsumme	1.878.971,62	0,00	0,00	114.235,95	-475.062,78	1.518.144,79	-19,20%

1.2.5 KUNSTGEGENSTÄNDE, KULTURDENKMÄLER

18.146.841,74 €

VORJAHR 18.128.119,32 €

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im gemeindlichen Interesse liegt, wie zum Beispiel:

- Ratsprotokolle, Urkunden und sonstige historische Aufzeichnungen, die Aufschluss über die Entstehungsgeschichte Münsters geben können (Stadtarchiv)
- polizeiliche und sonstige Sammlungen aus der Zeit des Nationalsozialismus (Villa ten Hompel)
- Kunstgegenstände (Gemälde, Konvolute etc.) des Stadtmuseums
- Kunstgegenstände (Gemälde, Skulpturen etc.) aus dem Kulturamt

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler werden nicht abgeschrieben. Insgesamt hat sich der Bilanzwert um 18.722,42 € (0,10 %) erhöht.

Kunstgegenstände u. Kulturdenkmäler	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Endbestand	Veränderung
	01.01.2024					31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Stadtmuseum	8.227.151,95	16.507,88	0,00	0,00	0,00	8.243.659,83	0,20%
Stadtarchiv	4.510.385,53	2.197,54	0,00	0,00	0,00	4.512.583,07	0,05%
Kulturamt	4.275.482,62	0,00	0,00	0,00	0,00	4.275.482,62	0,00%
Villa ten Hompel	1.071.062,49	17,00	0,00	0,00	0,00	1.071.079,49	0,00%
übrige Bereiche	44.036,73	0,00	0,00	0,00	0,00	44.036,73	0,00%
Gesamtsumme	18.128.119,32	18.722,42	0,00	0,00	0,00	18.146.841,74	0,10%

1.2.6 MASCHINEN UND TECHNISCHE ANLAGEN, FAHRZEUGE

46.541.141,13 €
 VORJAHR 47.164.013,86 €

Unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge werden bewegliche technische Vermögensgegenstände erfasst. Die Position beinhaltet alle Maschinen, technischen Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Betriebsanlagen und Fahrzeuge der Stadt Münster und ist durch die fest mit Gebäuden verankerten technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen sowie durch die Sonderfahrzeuge der Feuerwehr geprägt. Betriebsvorrichtungen gelten als bewegliche und selbständige Vermögensgegenstände, obwohl sie fest mit einem Gebäude/-teil verbunden sind. In Abgrenzung zu den sonstigen Gebäudebestandteilen fehlt es bei ihnen an einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem umgrenzenden Gebäude. Zudem unterliegen sie auch einer kürzeren Nutzungsdauer als das Gebäude selbst (vgl. zur Abgrenzung z. B. BFH vom 28.07.1993 [BStBl. II 1994, S. 164]). Diese rein bilanzielle Betrachtungsweise ist damit losgelöst von der zivilrechtlichen in den §§ 947, 948 BGB, wonach im Regelfalle durch eine derartige Verbindung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen ein juristischer Übergang des Alleineigentums auf den Grundstückseigentümer erfolgt. Die Stadt Münster weist die Betriebsvorrichtungen unter dieser Bilanzposition aus, da der technische Charakter dieser Vermögensgegenstände überwiegt.

In dem Bilanzwert sind Betriebsvorrichtungen mit einem Gesamtwert von 16.167.793,94 € enthalten.

Diese verteilen sich wie folgt:

- Hochbau 6.431.886,59 €
- Feuerwehr 3.179.775,24 €
- Schule und Weiterbildung 4.020.835,51 €
- Übrige Bereiche gesamt 2.535.296,60 €

Im Bereich der Feuerwehr sind die gesamte IT-Technik in den Feuerwachen, aber auch beispielsweise Lastenaufzüge und Absauganlagen unter dieser Bilanzposition erfasst. Bei Schule und Weiterbildung sind dies insbesondere die Fachräume der Schulen und Berufskollegs. Im Hochbau sind beispielsweise alle Sportböden der einzelnen Schulsporthallen sowie diverse Ausstattungsgegenstände der Bäder als

Betriebsvorrichtungen erfasst. Als Fahrzeuge werden alle marktgängigen, motorbetriebenen Fahrzeuge, unterteilt in verschiedene Anlagenklassen (PKW, Nutzfahrzeuge und Spezialfahrzeuge) aktiviert. Bei den KFZ entfällt der weitaus größte Anteil auf die Feuerwehr. Alle Fahrzeuge in Umrüstung / vor Inbetriebnahme werden zunächst noch als Anlagen im Bau bilanziert. Als sonstige Fahrzeuge werden alle nichtmotorbetriebenen Fahrzeuge, wie z. B. Dienstfahrräder, ausgewiesen.

Insgesamt hat sich der Gesamtwert dieser Bilanzposition um 622.872,73 € (1,32 %) gemindert.

Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Endbestand	Veränderung
	01.01.2024					31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Maschinen	676.280,93	259.999,47	0,00	0,00	-147.880,03	788.400,37	16,58%
Technische Anlagen	6.497.605,39	568.790,25	-5.537,99	1.098.947,05	-613.435,76	7.546.368,94	16,14%
Betriebsvorrichtung	17.292.331,96	133.059,61	-7.221,53	112.896,25	-1.363.272,35	16.167.793,94	-6,50%
Sonstige Betriebsanlagen	128.825,00	1.548,14	-6.083,33	0,00	-21.671,85	102.617,96	-20,34%
Fahrzeuge > 800,00 €	22.568.970,58	2.283.837,72	-226.562,20	259.636,31	-2.949.922,49	21.935.959,92	-2,80%
Fahrzeuge <= 800,00 €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Gesamtsumme	47.164.013,86	3.247.235,19	-245.405,05	1.471.479,61	-5.096.182,48	46.541.141,13	-1,32%

1.2.7 BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

52.362.223,89 €

VORJAHR 44.635.262,45 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle Vermögensgegenstände erfasst, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Stadt Münster dienen. Darunter sind sowohl reguläre Büroausstattungen (z. B. Stühle, Tische und Schränke) als auch aufgabenspezifische Vermögensgegenstände (z. B. Spielsachen in Kindertageseinrichtungen, Lehr- und Lernmittelausstattungen im Schulbereich, Sportgeräte). Wie Betriebsvorrichtungen, die unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge bilanziert werden (s. dazu unter 1.2.6) werden auch die sogenannten Scheinbestandteile als bewegliche, selbständige Vermögensgegenstände in der städtischen Bilanz geführt. Scheinbestandteile sind zivilrechtlich Sachen, die lediglich zu einem vorübergehenden Zweck mit dem Grund und Boden verbunden sind (vgl. § 95 BGB). Deshalb findet (eigentumsrechtlich) bei diesen Vermögensgegenständen keine Verbindung und Vermischung gem. §§ 946 - 948 BGB mit dem dazu gehörigen Grundstück (unbebaut oder bebaut) statt, weshalb auch bilanzrechtlich eine anderweitige Betrachtung und Bewertung erforderlich ist. Solche Scheinbestandteile finden sich bei der Stadt Münster beispielsweise in Form von Einbau- und Vorsatzschränken in den einzelnen Büroräumen. Als Bewertungsvereinfachung für Vermögensgegenstände des Sachanlage- und bestimmte Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens können Festwerte gem. § 35 S. 2 i. V. m. 29 I Nr. 1 + 3 KomHVO gebildet werden.

Solche Festwerte bestehen zum 31.12.2024 noch in folgenden Bereichen:

▪ GB Feuerwehr (B- und C-Schläuche)	196.000,00 €
▪ GB Schulamt (Lehr- und Lernmittel)	1.582.266,96 €
▪ GB Stadtbücherei (Bücher und Medien)	1.069,088,00 €
▪ GB Bäder (Transponderkarten)	<u>115.287,75 €</u>
Gesamtbilanzwert	<u>2.962.642,71 €</u>

Insgesamt hat sich der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 7.726.961,44 € (17,31 %) erhöht. Die technische Ausstattung von Schulen im Rahmen des Digitalpaktes hat hieran einen wesentlichen Anteil.

Betriebs-u. Geschäftsausstattung	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Endbestand	Veränderung
	01.01.2024 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2024 EUR	
Teschnische Ausstattung	17.666.191,66	3.364.592,63	-80.008,46	1.671.061,77	-2.469.673,84	20.152.163,76	14,07%
Mobililar (Verwaltung)	2.128.442,48	46.690,84	-3.689,07	1.156.254,65	-240.807,81	3.086.891,09	45,03%
Mobililar (sonstiges)	9.540.032,31	1.714.554,65	-2.196,47	1.956.480,67	-1.042.474,93	12.166.396,23	27,53%
Sonstiges Inventar	8.451.959,80	1.005.713,74	-2.935,79	1.347.904,33	-1.221.199,94	9.581.442,14	13,36%
Rechnersysteme	2.401.991,26	1.816.718,37	-5.090,29	44.960,00	-1.156.981,78	3.101.597,56	29,13%
Monitore	584.827,02	91.553,79	0,00	0,00	-96.976,25	579.404,56	-0,93%
Sonstige DV-Peripherie	899.175,21	224.474,75	0,00	0,00	-391.964,12	731.685,84	-18,63%
Festwerte	2.962.642,71	0,00	0,00	0,00	0,00	2.962.642,71	0,00%
Gesamtsumme	44.635.262,45	8.264.298,77	-93.920,08	6.176.661,42	-6.620.078,67	52.362.223,89	17,31%

1.2.8 GELEISTETE ANZAHLUNGEN, ANLAGEN IM BAU

	398.841.380,68 €
VORJAHR	321.803.541,03 €

Unter dieser Bilanzposition sind alle kommunalen Auszahlungen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt unter den Voraussetzungen des § 34 KomHVO entweder als AK (vgl. § 34 II KomHVO) oder als HK (vgl. § 34 III KomHVO) zu aktivieren sind, zu erfassen.

Zum einen werden die Abschlagszahlungen der Stadt Münster auf die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen im Hochbau, Tiefbau und in den Grünanlagen ausgewiesen. Zum anderen werden Fahrzeuge / -teile gebucht, die zum Bilanzstichtag noch nicht in Betrieb genommen worden sind. Dieses sind insbesondere die Spezialfahrzeuge der Feuerwehr.

Gegenüber dem Vorjahr steigt der Gesamtbestand um insgesamt 77.037.839,65 € (23,94 %).

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endbestand	Veränderung
	01.01.2024 EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2024 EUR	
Hochbau	86.727.962,98	79.263.002,79	0,00	-34.830.313,98	131.160.651,79	51,23%
Tiefbau	173.329.298,67	54.642.873,46	-1.543.864,63	-18.201.521,70	208.226.785,80	20,13%
Erwerb Grundstücke + Geb.	27.604.555,94	2.333.944,50	-718.000,00	-14.516.400,70	14.704.099,74	-46,73%
Sonstige Baumaßnahmen	25.030.637,76	8.692.356,66	0,00	-1.480.891,40	32.242.103,02	28,81%
Erwerb VG > 801 EUR	8.924.014,68	4.889.925,65	0,00	-1.559.323,62	12.254.616,71	37,32%
Erwerb von Finanzanlagen	187.071,00	66.052,62	0,00	0,00	253.123,62	35,31%
Gesamtsumme	321.803.541,03	149.888.155,68	-2.261.864,63	-70.588.451,40	398.841.380,68	23,94%

Während bei Erwerb Grundstücke und Gebäude im Jahre 2024 ein Rückgang (= Aktivierung entsprechender VG) von 46,73 % zu verzeichnen ist, ist im Hochbau ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von 51,23 % erkennbar. Letzteres hängt vor allem damit zusammen, dass einige Großprojekte (z. B. York Grundschule, Erweiterung Annette von Droste-Hülshoff-Grundschule) noch nicht abgeschlossen sind. Der Zugang im Tiefbau ergibt sich zu einem Großteil aus dem Einbau der 4. Reinigungsstufe im Hauptklärwerk.

1.3 FINANZANLAGEN

797.511.060,09 €
VORJAHR 735.566.154,16 €

Im Bilanzbereich Finanzanlagen werden die Vermögenswerte einer Kommune angesetzt, die dauerhaft (vgl. § 34 I KomHVO) Anlagezwecken oder Verbindungen zu den Kommunalbetrieben dienen, sowie die damit zusammenhängenden Ausleihungen.

Entsprechend der Vorgaben in § 42 KomHVO hat die Stadt Münster die in ihren Verantwortungsbereich fallenden Finanzanlagen wie folgt aufgeteilt:

- 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
- 1.3.2 Beteiligungen
- 1.3.3 Sondervermögen
- 1.3.4 Wertpapiere des AV
- 1.3.5 Ausleihungen

Insgesamt ist der Gesamtwert dieser Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr um 61.944.905,93 € (+ 8,42 %) gestiegen.

1.3.1 ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

497.553.989,14 €

VORJAHR 496.738.118,66 €

Diese Bilanzposition beinhaltet alle Beteiligungen, auf die die Stadt Münster einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dies sind Beteiligungen mit einem städtischen Anteil über 50%.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung der städtischen Anteile an den nachfolgend aufgeführten Unternehmen nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Abweichend davon werden die Anteile der Stadtwerke Münster GmbH nach der Substanzwertmethode und die der Wohn- und Stadtbau GmbH nach der Ertragswertmethode ermittelt (§ 56 VI KomHVO). Laut Vereinbarung des Amtes für Finanzen und Beteiligungen mit dem Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision ist zur Wertüberprüfung der Anteile an diesen beiden Unternehmen im Abstand von maximal fünf Jahren ein Wertgutachten einzuholen.

Wertveränderungen werden entsprechend der gesetzlichen Vorgabe in § 44 III KomHVO direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen beläuft sich zum 31.12.2024 auf 497.553.989,14 € und liegt damit um 815.870,48 € (+ 0,16 %) über dem Vorjahreswert von 496.738.118,66 €.

Anteile an verbundenen Unternehmen	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand
	01.01.2024 EUR	EUR	EUR	31.12.2024 EUR
Stadtwerke Münster GmbH	318.134.970,05	296.730,00	0,00	318.431.700,05
Wohn-und Stadtbau GmbH	146.046.728,30	0,00	0,00	146.046.728,30
MCC Halle Münsterland GmbH	5.098.991,97	0,00	-396.186,07	4.702.805,90
Wirtschaftsförderung Münster GmbH	27.272.494,94	1.696.996,97	-781.670,42	28.187.821,49
Theaterhaus Pumpenhaus GmbH	45.587,99	0,00	0,00	45.587,99
KonvOY GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauwerke Münster GmbH	139.345,41	0,00	0,00	139.345,41
Gesamtsumme	496.738.118,66	1.993.726,97	-1.177.856,49	497.553.989,14

▪ **STADTWERKE MÜNSTER GMBH**

Im Jahr 2024 erhöhte sich der städtische Anteilswert an der Stadtwerke GmbH um insgesamt 296.730,00 €. Diese Erhöhung beruht auf der Verlustabdeckung für die WLE-Beteiligung für das Jahr 2024, die als andere Zuzahlungen in die Kapitalrücklage gem. § 272 II Nr. 4 HGB (analog zur ergänzenden Auslegung zum NKF) werterhöhend berücksichtigt wurde.

Die letzte Wertüberprüfung durch ein Wertgutachten erfolgte zum 31.12.2023. Das Gutachten wies einen Beteiligungswert von 319.563.000,00 € aus. Dieser Wert liegt über dem in der Bilanz zum 31.12.2024 ausgewiesenen Finanzanlagewert von 318.431.700,05 €.

Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO werden stille Reserven, die sich aus der Differenz zwischen Gutachtenwert und Bilanzwert ergeben, nicht ausgewiesen. Dementsprechend wurde im Jahr 2024 für die Stadtwerke Münster GmbH keine Wertanpassung über die Verlustabdeckung der WLE hinaus vorgenommen.

▪ MESSE UND CONGRESS CENTRUM HALLE MÜNSTERLAND GMBH

Die MCC Halle Münsterland GmbH verzeichnete im Jahre 2024 einen Jahresfehlbetrag von 746.186,07 €. Der Bilanzverlust erhöhte sich dadurch auf 4.529.289,52 €. Durch die Einlage eines Betriebskostenzuschusses der Gesellschafterin Stadt Münster erhöhte sich die Kapitalrücklage im Jahr 2024 um 350.000,00.

Dies hatte auch Auswirkungen auf die Wertanpassung der Finanzanlage zum 31.12.2024. Nach Ermittlung des städtischen Anteils am Eigenkapital ergibt sich zum Abschlussstichtag ein Gesamtanteilswert von 4.702.805,90 €. Im Vergleich zum Vorjahr (5.098.991,97 €) resultierte daraus eine Wertminderung von 396.186,07 €, die im Jahresabschluss 2024 entsprechend berücksichtigt wurde.

Die Buchung erfolgte durch unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 III KomHVO.

▪ WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG MÜNSTER GMBH

Im Vergleich zum Vorjahr ist der städtische Anteilswert an dieser Finanzanlage um 915.326,55 € gestiegen. Der Bilanzwert zum 31.12.2024 beträgt demnach 28.187.821,49 €.

Nach den gesellschaftsvertraglichen Regelungen führte die Stadt Münster ihrem verbundenen Unternehmen im Jahr 2024 insgesamt 1.700.000 € als Festbetragseinlage zu und trug damit zur positiven Wertentwicklung bei. Diese Zahlung wurde nach den Vorgaben des NKF unter den Transferaufwendungen (530500) verbucht, da sie zur Deckung von Verlusten vorgesehen ist.

Die Verbuchung der Werterhöhung in Höhe von 915.326,55 € erfolgte gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO durch eine unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage.

▪ WOHN- UND STADTBAU GMBH / BAUWERKE GMBH / THEATERHAUS PUMPENHAUS GMBH / KONVOY GMBH

Bei diesen Gesellschaften gab es im Jahr 2024 keine Sachverhalte mit Auswirkungen auf den städtischen Bilanzwert.

1.3.2 BETEILIGUNGEN

	37.693.846,24 €
VORJAHR	36.763.824,30 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an gemeindlichen Betrieben erfasst, die von der Stadt Münster gehalten werden, um eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen zu sichern. In Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), insbesondere § 271 Abs. 1, werden Anteile bis zu einer Beteiligungshöhe von 50 % berücksichtigt und bewertet.

Die bilanzielle Gliederung erfolgt entsprechend der Art der städtischen Beteiligung:

- Anteile an Kapitalgesellschaften (juristische Personen des Privatrechts)
- Anteile an Anstalten des öffentlichen Rechts
- Anteile an sonstigen juristischen Personen
- Rechtlich selbständige Stiftungen

Wertveränderungen, wie Zuschreibungen oder Wertminderungen, werden gemäß § 44 Abs. 3 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) durch direkte Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage vorgenommen.

Zuschreibungen werden nach § 274 Abs. 2 Nr. 4 HGB als sonstige Zuzahlungen in die Kapitalrücklage behandelt.

Der Bilanzwert ist insgesamt um 930.021,94 € (2,53 %) gestiegen. Diese Wertveränderungen betreffen ausschließlich die Anteile an Kapitalgesellschaften.

Beteiligungen	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung
	01.01.2024			31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH	26.121.497,77	904.767,17	0,00	27.026.264,94	3,35%
Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH	4.536.680,24	0,00	0,00	4.536.680,24	0,00%
AirportPark FMO GmbH	1.150.058,99	0,00	0,00	1.150.058,99	0,00%
Regionalverkehr Münsterland GmbH	303.446,85	0,00	0,00	303.446,85	0,00%
Westfälische Bauindustrie GmbH	295.265,99	18.728,77	0,00	313.994,76	5,96%
Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH	375.924,00	0,00	0,00	375.924,00	0,00%
Westfälisches Pferdemuseum gGmbH	1.275,65	0,00	0,00	1.275,65	0,00%
ISTG GmbH	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00%
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	55.862,93	0,00	0,00	55.862,93	0,00%
Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM)	114.994,00	0,00	0,00	114.994,00	0,00%
NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00%
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe (StiWL)	417.565,88	0,00	0,00	417.565,88	0,00%
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münster-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)	16.000,00	0,00	0,00	16.000,00	0,00%
Mitgliedschaft Sparkassenzweckverband	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00%
Zweckverband EUREGIO	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00%
Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung	1.306.000,00	0,00	0,00	1.306.000,00	0,00%
Stiftung Magdalenenhospital	2.065.000,00	0,00	0,00	2.065.000,00	0,00%
Mitgliedschaft KoPart e.G	750,00	0,00	0,00	750,00	0,00%
Altenzentrum Klarastift gGmbH	0,00	6.526,00	0,00	6.526,00	100,00%
Gesamtsumme	36.763.824,30	930.021,94	0,00	37.693.846,24	2,53%

▪ WESTFÄLISCHER ZOOLOGISCHER GARTEN GMBH

Der Anteilswert der Finanzanlage stieg auf 27.026.264,94 €.

Die Erhöhung von 904.767,17 € resultiert zum einen aus einer Zuführung von 700.000 € zur Umsetzung des Masterplans Allwetterzoo Münster 2030 plus (siehe Vorlage V/0344/2018). Zum anderen wurde der Differenzbetrag zum bilanziellen Endwert mit 204.767,17 € nachträglich verbucht.

Diese Anpassungen sind darauf zurückzuführen, dass die Kapitalzuführungen im Rahmen des Masterplans Allwetterzoo Münster 2030 plus den Buchwert aus der Eröffnungsbilanz überschritten (vgl. § 92 Abs. 2 GO). In Übereinstimmung mit § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB wurden die entsprechenden Beträge daher als sonstige Zuzahlungen in die Kapitalrücklage erfasst.

Die Anpassung in Höhe von 904.767,17 € erfolgte gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO durch eine unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage.

WESTFÄLISCHE BAUINDUSTRIE GMBH

Die Stadt Münster hält eine Beteiligung von 1,0 % an der WBI; die restlichen 99,0 % hält die Stadtwerke Münster GmbH. Der rechnerische Anteilswert zum 31.12.2024 beträgt 319.323,54 €.

In der Bilanz zum 31.12.2023 wurde die Beteiligung mit einem Buchwert von 295.265,99 € ausgewiesen. Dem stehen die historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aus der Eröffnungsbilanz (vgl. § 92 Abs. 2 GO) in Höhe von anteilig 313.994,76 € als Bewertungsobergrenze gegenüber. Eine Zuschreibung ist nur bis zur Höhe dieser ursprünglichen Anschaffungskosten zulässig; ein höherer Wert darf gemäß § 35 Abs. 3 KomHVO NRW in Verbindung mit § 253 HGB analog nicht angesetzt werden. Ausgehend vom aktuellen Buchwert wurde eine Zuschreibung von 18.728,77 € auf 313.994,76 € vorgenommen. Diese Werterhöhung wurde entsprechend § 44 Abs. 2 KomHVO ergebnisneutral direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

WEITERE BETEILIGUNGEN

Bei den weiteren städtischen Beteiligungen gab es im Jahr 2024 nur bei der Altenzentrum Klarastift GmbH eine Veränderung. Hier ist die Stadt Münster mit 25,10 % am Stammkapital von 26.000 € beteiligt, dementsprechend wurde ein Zugang in Höhe von 6.526 € auf der entsprechenden Finanzanlage gebucht.

Sämtliche anderen Beteiligungswerte wurden unverändert fortgeführt.

1.3.3 SONDERVERMÖGEN

	20.683.317,31 €
VORJAHR	21.916.279,70 €

Hierunter wird bei der Stadt Münster das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen (vgl. § 97 I Nr. 2 GO i. V. m. § 42 III 1.3.3 KomHVO) und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gem. §§ 97 I Nr. 3, 107 II GO ausgewiesen.

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtungen werden bei der Stadt Münster folgende Betriebe geführt:

- citeq,
- Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM),
- Münster Marketing (MM),
- Theater Münster.

Hinweis: Das Vermögen der rechtlich selbständigen, örtlichen Stiftungen, das als Treuhandvermögen auszuweisen wäre (vgl. § 98 GO), wird bei der Stadt Münster nicht bilanziert.

1.3.3.1 SONDERVERMÖGEN GEM. § 97 I NR. 2 GO (RECHTLICH UNSELBSTÄNDIGEN STIFTUNGEN)

	4.521.766,85 €
VORJAHR	4.359.024,60 €

Das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist separat vom sonstigen städtischen Vermögen gem. § 97 I Nr. 2 GO i. V. m. § 42 III Nr. 1.3.3 KomHVO bilanziell ausgewiesen. Parallel zu deren Aktivvermögen wird auf der Passivseite ein Sonderposten geführt, der die fremde Herkunft der Finanzmittel verdeutlicht (s. Passivseite unter 2.4).

Als rechtlich unselbständige Stiftungen werden zum 31.12.2024 die folgenden Einrichtungen bei der Stadt Münster bilanziert:

- Stiftung Generalarmenfonds
- Friedrich und Irmgard-Buschmann-Stiftung
- Stiftung Clemenshospital

Das Vermögen der ehemals rechtlich unselbständigen Hüfferstiftung wurde zum 31.12.2017/01.01.2018 als Zustiftung in das Vermögen der rechtlich selbständigen Stiftung Magdalenenhospital übernommen. Diese Stiftung wird zum Jahresabschluss 2023 neben der Annette von Droste zu Hülshoff Stiftung unter der Bilanzposition Beteiligungen (s. 1.3.2) bewertet.

Diese Stiftungen führen ihre Betriebsabrechnungen eigenständig. Dennoch sind sie Teil des städtischen Haushaltes gem. § 97 I Nr. 2 GO, so dass die jeweiligen Jahresergebnisse (Überschüsse oder Fehlbeträge) ergebniswirksam berücksichtigt werden. Jahresüberschüsse / Erträge werden als Zugang auf der Anlage und Jahresfehlbeträge / Aufwendungen als Abgang auf der Anlage verbucht. Ausnahme ist die Stiftung Clemenshospital, die seit der Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert von 1,00 € in der Anlagenbuchhaltung geführt wird. Anhaltspunkte für eine anderweitige, höhere Bewertung liegen zum 31.12.2024 nicht vor.

▪ STIFTUNG GENERALARMENFONDS

Die Stiftung Generalarmenfonds verzeichnete im Jahr 2024 einen Jahresüberschuss von 72.881,83 €, der ertragswirksam verbucht wurde.

▪ FRIEDRICH UND IRMGARD-BUSCHMANN-STIFTUNG

Diese Stiftung erwirtschaftete im Jahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 89.860,42 €, der ebenfalls ertragswirksam berücksichtigt wurde.

Insgesamt wurde der Wert dieser Bilanzposition um 162.742,25 € (3,73%) erhöht.

Sondervermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung
	01.01.2024			31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Stiftung Generalarmenfonds	1.198.306,96	72.881,83	0,00	1.271.188,79	6,08%
Friedrich und Irmgard-Buschmann-St.	3.160.716,64	89.860,42	0,00	3.250.577,06	2,84%
Stiftung Clemenshospital	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00%
Gesamtsumme	4.359.024,60	162.742,25	0,00	4.521.766,85	3,73%

1.3.3.2 SONDERVERMÖGEN IM SINNE VON § 97 I NR. 3 GO (EIGENBETRIEBSÄHNLICHEN EINRICHTUNGEN)

16.161.550,46 €
VORJAHR 17.557.255,10 €

Als Sondervermögen im Sinne der oben genannten Vorschrift werden die Werte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Münster gem. §§ 97 I Nr. 3, 107 GO fortgeschrieben. Diese Bewertung gilt für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM), die citeq, Münster Marketing (MM) sowie das Theater Münster.

Im Gegensatz zu Eigenbetrieben im Sinne von §§ 114 ff. GO liegt bei den vorstehend benannten Unternehmungen kein wirtschaftlicher Betrieb vor, weil deren Aufgabenerfüllung für die Stadt Münster keine wirtschaftliche Betätigung darstellt (vgl. Katalog in § 107 II GO zur Abgrenzung zwischen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Eigenbetrieben). Gleichwohl werden sie als verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach der Eigenbetriebsverordnung (vgl. §§ 97 I Nr. 3, 107 II GO) geführt.

Bilanziell bewertet werden sie nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode. Wertkorrekturen (Erhöhungen oder Minderungen) werden, wie bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und den Beteiligungen, durch unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage berücksichtigt (vgl. § 44 III KomHVO).

Die Bilanzwerte der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM), der citeq und von Münster Marketing wurden zum 31.12.2024 unverändert übernommen, da sie die Werte der Eröffnungsbilanz widerspiegeln. Die stillen Reserven dieser eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, die seit der Eröffnungsbilanz entstanden sind, dürfen in der Bilanz der Stadt Münster nicht aufgedeckt werden.

Zum 31.12.2024 wurde der Bilanzwert des Theaters Münster um 1.395.704,64 € reduziert, da das Theater im Jahr 2024 einen Jahresfehlbetrag verzeichnete, der den Buchwert der Finanzanlage unter den Beteiligungswert der Eröffnungsbilanz (4.294.893,79 €) fallen ließ. Diese Wertminderung wurde als außerplanmäßige Abschreibung verbucht und direkt mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 44 III KomHVO verrechnet.

Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung
	01.01.2024			31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM)	8.529.393,00	0,00	0,00	8.529.393,00	0,00%
Citeq	4.539.459,00	0,00	0,00	4.539.459,00	0,00%
Münster Marketing	318.645,00	0,00	0,00	318.645,00	0,00%
Theater Münster	4.169.758,10	0,00	-1.395.704,64	2.774.053,46	-33,47%
Gesamtsumme	17.557.255,10	0,00	-1.395.704,64	16.161.550,46	-7,95%

1.3.4 WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS

60.766.156,36 €
VORJAHR 58.766.181,70 €

Unter dieser Bilanzposition werden die Anschaffungswerte zweier langfristiger Spezialfonds geführt. Ein Fonds dient zur Finanzierung zukünftiger Pensionszahlungen. Als Zusammenschluss von sieben größeren Städten erfüllt er den Zweck, die für die Beamtenversorgung erforderlichen Finanzmittel zu verwalten und wird begrifflich als Westfälischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds (WVR-Fonds) geführt. Der Versorgungs- und Sanierungsfonds (VUS-Fonds) hingegen wird sowohl für künftige Pensionszahlungen der Stadt Münster und der citeq als auch für Sanierungsaufwendungen der Abfalldeponien der AWM geführt. Im Jahr 2024 ergaben sich Wertveränderungen lediglich beim VUS-Fonds durch Zukäufe, wie nachfolgende Aufstellung verdeutlicht.

Wertpapiere des Anlagevermögens	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung
	01.01.2024			31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
VUS-Fonds	6.874.565,16	1.999.974,66	0,00	8.874.539,82	29,09%
WVR-Fonds	51.891.616,54	0,00	0,00	51.891.616,54	0,00%
Gesamtsumme	58.766.181,70	1.999.974,66	0,00	60.766.156,36	3,40%

Im Jahr 2024 wurden beim VUS-Fonds 10.722 Anteile zu einem Gesamtpreis von 1.999.974,66 € erworben.

Der Kurswert der Fonds zum 31.12.2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- WVR-Fonds: 534.013 Anteile zu einem Kurs von 113,05 €, dies entspricht einem Gesamtwert von 60.370.169,65 €.
- VUS-Fonds: 79.504 Anteile zu einem Kurs von 188,14 €, dies entspricht einem Gesamtwert von 14.957.882,56 € ergibt.

Insgesamt ergibt sich zum 31.12.2024 unter Berücksichtigung der jeweiligen Kurswerte ein Gesamtwert von 75.328.052,20 €. Dieser Wert liegt um 14.561.895,84 € über dem Bilanzwert.

1.3.5 AUSLEIHUNGEN

180.813.751,04 €
 VORJAHR 121.381.749,80 €

Hierunter werden langfristige Forderungen der Stadt Münster bilanziert. Die Stadt Münster gewährt neben Darlehen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungen zudem solche, die aus verschiedenen Förderprogrammen finanziert werden. Bilanziell sind zum 31.12.2024 Bestände in folgenden Bereichen auszuweisen:

- Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- Ausleihungen an Beteiligungen
- Sonstige Ausleihungen

Der Gesamtwert der Ausleihungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 59.432.001,24 €. Ausschlaggebend für diesen Anstieg ist die Weiterleitung eines Anteils von 60,0 Mio. Euro aus der zweiten Auflage des Green Bond an die Stadtwerke Münster zur Finanzierung nachhaltiger Projekte, als Beispiele sind hier der Neubau einer Solarthermianlage oder der weitere Glasfaserausbau zu nennen.

Die Zu- und Abgänge bei den einzelnen Ausleihungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Ausleihungen	Anfangsbestand 01.01.2024 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Endbestand 31.12.2024 EUR
1. Ausleihungen an verb. Unternehmen				
Wohn- und Stadtbau	25.875.955,95	0,01	-846.827,50	25.029.128,46
KonvOY GmbH	63.900.000,00	0,00	0,00	63.900.000,00
Stadtwerke MS GmbH	30.000.000,00	60.000.000,00	0,00	90.000.000,00
Zwischensumme	119.775.955,95	60.000.000,01	-846.827,50	178.929.128,46
2. Ausleihungen an Beteiligungen				
AirportPark FMO GmbH	954.130,00	0,00	-34.000,00	920.130,00
KlärSchlVerw.Buchenhofen GmbH	577.840,00	331.250,00	0,00	909.090,00
Zwischensumme	1.531.970,00	331.250,00	-34.000,00	1.829.220,00
3. Sonstige Ausleihungen				
Kleingartendarlehen	27.172,12	20.000,00	-22.599,54	24.572,58
Gemeindebau-/WohnungsfürsorgeDarl.	1.051,73	0,00	-821,73	230,00
Mitgliedschaft an der Volksbank MS e.G.	600,00	0,00	0,00	600,00
Darlehen De Bockwindmüel e.V.	45.000,00	0,00	-15.000,00	30.000,00
Zwischensumme	73.823,85	20.000,00	-38.421,27	55.402,58
Gesamtsumme	121.381.749,80	60.351.250,01	-919.248,77	180.813.751,04

2. UMLAUFVERMÖGEN

	198.544.655,54 €
VORJAHR	155.012.622,02 €

Das Umlaufvermögen umfasst Vermögenswerte, die laut Prognoseplan innerhalb eines kurzen Zeitraums von höchstens einem Jahr genutzt oder umgesetzt werden sollen. Es wird abgegrenzt zum Anlagevermögen, das für eine planmäßige Nutzung von mehr als einem Jahr bestimmt ist und nach § 34 Absatz 1 KomHVO bewertet wird.

Das Umlaufvermögen der Stadt Münster setzt sich zum 31.12.2024 wie folgt zusammen:

▪ Vorräte, einschl. der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude	19.786.783,66 €
▪ Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	136.415.020,49 €
▪ Liquide Mittel	<u>42.342.850,94 €</u>
Summe	198.544.655,54 €

2.1 VORRÄTE

	19.786.783,66 €
VORJAHR	21.075.075,57 €

Unter dem städtischen Vorratsvermögen werden folgende Positionen ausgewiesen:

- Betriebsstoffe in den Bereichen Feuerwehr, Tiefbauamt sowie Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
- Waren im Bereich Stadtmuseum
- Grundstücke des Umlaufvermögens (Amt für Immobilienmanagement)
- Sonstige Vorräte (Postwertzeichen)
- Geleistete Anzahlungen

Erläuterungen zu den Grundstücken des Umlaufvermögens:

Diese Grundstücke sollen nicht dauernd der Aufgabenerfüllung der Kommune dienen (z. B. weil sie zum Verkauf anstehen) und sind deshalb dem Umlaufvermögen zuzuordnen (vgl. § 34 I KomHVO). Gegenüber dem Vorjahr (20.849.687,40 €) hat sich der Bilanzwert der Grundstücke im Umlaufvermögen um insgesamt 1.352.740,28 € (6,49 %) auf 19.496.947,12 € zum 31.12.2024 reduziert.

Erläuterungen zum Gesamtbilanzwert:

Zum 31.12.2024 beträgt der laufende Buchwert 19.786.483,66 €. Gegenüber dem Wert zum Bilanzstichtag des Vorjahres (21.075.075,57 €) ergibt sich eine Minderung des Bilanzwertes von insgesamt 1.288.291,91 € (6,11 %). Diese Gesamtveränderung setzt sich folgendermaßen zusammen:

Vorräte	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Bestand	Veränderung
	01.01.2024					31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Betriebsstoff (Feuerwehr)	49.644,39	2.630,44	0,00	0,00	0,00	52.274,83	5,30%
Betriebsstoff (Tiefbauamt)	21.714,00	27,00	0,00	0,00	0,00	21.741,00	0,12%
Waren (Museumsshop)	65.256,32	7.856,22	0,00	0,00	0,00	73.112,54	12,04%
Immobilien UV	20.849.687,40	40.789,82	-1.206.830,66	0,00	-186.699,44	19.496.947,12	-6,49%
Sonstige Vorräte (Poststempler und geleistete Anzahlungen	88.737,19	457.052,57	-403.081,59	0,00	0,00	142.708,17	60,82%
Skonto-Verrechnungskonto	36,27	0,00	-36,27	0,00	0,00	0,00	-100,00%
Gesamtsumme	21.075.075,57	508.356,05	-1.609.948,52	0,00	-186.699,44	19.786.783,66	-6,11%

2.2 FORDERUNGEN, SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

136.415.020,94 €

VORJAHR 109.584.417,96 €

Hierunter werden die öffentlich-rechtlichen Forderungen, die Forderungen aus Transferleistungen, die privatrechtlichen Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände der Stadt Münster bilanziert. Eine Gesamtübersicht der Forderungen kann dem Forderungsspiegel (Anlage II) entnommen werden.

Forderungen, bei denen das Risiko besteht, dass diese nicht in voller Höhe realisiert werden können, werden durch Einzel- oder Pauschalwertberichtigung vermindert (vgl. § 34 Abs. 5 KomHVO).

Eine Einzelwertberichtigung findet bei Forderungen ab 200.000 € oder bei der manuellen Ausbuchung von Nebenforderungen statt. Forderungen unter 200.000 € werden nach den Richtlinien zur Forderungsbewertung pauschal wertberichtigt.

Insgesamt hat sich der Bilanzwert der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr um 26.830.602,98 € (24,48 %) erhöht. Die Erhöhung liegt unter anderem an den gestiegenen Steuerforderungen, den Forderungen aus Transferleistungen sowie höheren Forderungen gegenüber den am Cash-Pooling Beteiligten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung
	01.01.2024			31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Öffentlich-r. Ford. + Ford. aus Transfl	71.372.660,47	14.179.820,78	-5.418.227,78	80.134.253,47	12,28%
Privatrechtliche Forderungen	7.554.111,22	12.066.799,21	-8.414.859,45	11.206.050,98	48,34%
Sonstige Vermögensgegenstände	30.657.646,27	14.983.707,03	-566.636,81	45.074.716,49	47,03%
Gesamtsumme	109.584.417,96	41.230.327,02	-14.399.724,04	136.415.020,94	24,48%

2.2.1 ÖFFENTLICH-RECHTLICHE FORDERUNGEN UND FORDERUNGEN AUS TRANSFERLEISTUNGEN

80.134.253,47 €
 VORJAHR 71.372.660,47 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen der Stadt Münster entstehen aus der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Forderungen aus Transferleistungen können sich als Rückforderungen ergeben, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung von Transferleistungen (z. B. Sozialhilfe, Jugendhilfe, Leistungen an Asylbewerber etc.) entfallen sind oder sich Erstattungsansprüche gegenüber Dritten aus der Gewährung von Transferleistungen ergeben.

Der Bilanzwert dieser Forderungsarten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 8.761.593,00 € (12,28 %) erhöht.

Für das Jahr 2024 sind öffentlich-rechtliche Forderungen von insgesamt 28.174.763,33 € berichtigt worden. Der Gesamtbetrag gliedert sich entsprechend nachfolgender Tabelle.

Bezeichnung der Forderung	Konto	Einzelwert-berichtigung in €	Pauschalwert-berichtigung in €
Gebühren	160000	85.840,20	2.700.812,56
Beiträge	162000	0,00	9.671,92
Steuern	164000	2.989.201,26	10.587.906,52
Forderungen aus Transferleistungen	166000	0,00	8.613.050,90
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	168000	500.359,31	2.687.920,66
Gesamtsumme		3.575.400,77	24.599.362,56

Im Rahmen des Programms der NRW.Bank Gute Schule 2020 wurden auch der Stadt Münster Kredite nach dem Schuldendiensthilfegesetz NRW eingeräumt. Die Besonderheit dieser Kredite besteht darin, dass die jeweiligen Kommunen hierbei von sämtlichen Tilgungs- und gegebenenfalls Zinsleistungen freigestellt werden, die vom Land unmittelbar an die NRW.Bank geleistet werden. Sobald eine Kommune konsumtive Maßnahmen im Rahmen des Programms der NRW.Bank Gute Schule 2020 in Anspruch nimmt, entsteht eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Land NRW i. H. des für die

konsumtiven Maßnahmen gewährten Darlehns. Bei investiven Maßnahmen entsteht die Forderung bereits im Zeitpunkt der Auszahlung der Darlehenssumme an die Kommune.

Im Jahre 2024 erfolgten Tilgungsleistungen durch die NRW.Bank von insgesamt 1.082.040,00 €. Folglich reduzierten sich auch die Forderungen um diesen Betrag. Zum 31.12.2024 beläuft sich der Bestand auf 15.799.566,00 €.

2.2.2 PRIVATRECHTLICHE FORDERUNGEN

11.206.050,98 €
VORJAHR 7.554.111,22 €

Privatrechtliche Forderungen entstehen aus privaten Rechtsverhältnissen (z. B. aus Verkäufen, Mieten, Pachten oder Eintrittsgeldern).

Der Bilanzwert dieser Forderungsarten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 3.651.939,76 € (48,34 %) erhöht.

Für das Jahr 2024 sind privatrechtliche Forderungen von insgesamt 1.164.456,86 € berichtet worden. Der Gesamtbetrag gliedert sich wie folgt:

Forderung gegenüber...	Konto	Einzelwert- berichtigung in €	Pauschalwert- berichtigung in €
privatem Bereich	170000	413.393,77	683.147,24
öffentlichem Bereich	171000	0,00	59.824,36
verbundenen Unternehmen	172000	0,00	8.091,49
Beteiligungen	173000	0,00	0,00
Sondervermögen	174000	0,00	0,00
Gesamtsumme		413.393,77	751.063,09

2.2.3 SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

45.074.716,49 €
VORJAHR 30.657.646,27 €

Der Posten der sonstigen Vermögensgegenstände stellt eine Art Sammelposten dar. Hier werden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens ausgewiesen, die keinem anderen Bilanzposten zuzuordnen sind. Beispiele hierfür sind Schadensersatz- und Rückforderungsansprüche, Forderungen aus Versicherungsleistungen und auch Forderungen gegenüber den am Cash-Pooling Beteiligten.

Jahresabschluss 2024

Der Wert der Sonstige Vermögensgegenstände hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 14.417.070,22 € (47,03 %) erhöht. Die Erhöhung resultiert insbesondere aus negativen Beständen auf einigen Konten der am Cash-Pooling beteiligten Töchter per 31.12.2024 (insges. 19,9 Mio. €), die als Forderungen gegenüber Beteiligungen auszuweisen waren.

2.3 WERTPAPIERE DES UMLAUFVERMÖGENS

	0,00 €
VORJAHR	0,00 €

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden dann ausgewiesen, wenn kein dauerhafter Verbleib beabsichtigt ist und diese Papiere zu reinen Handelszwecken erworben wurden. Zum 31.12.2024 hielt die Stadt Münster keine entsprechenden Wertpapiere.

2.4 LIQUIDE MITTEL

	42.342.850,94 €
VORJAHR	24.353.128,49 €

Unter diesem Bilanzposten sind alle kommunalen Finanzmittel in ihren verschiedenen Ausprägungen anzusetzen, über die die Stadt Münster frei verfügen kann. Hierunter fallen alle Barbestände in den Kassen der städtischen Ämter und Einrichtungen sowie sämtliche Guthaben auf Konten der Stadt Münster.

Nach § 31 IV 2 KomHVO sind die Finanzmittelkonten am Ende des Haushaltsjahres für die Aufstellung des Jahresabschlusses abzuschließen und der Bestand an Finanzmitteln ist festzustellen. Der Gesamtbestand der liquiden Mittel hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 17.989.722,45 € (73,87 %) erhöht.

Liquide Mittel	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung
	01.01.2024			31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Barkassen	147.290,73	1.035.835,58	1.030.052,85	153.073,46	3,93%
Bank	382.055,35	1.053.735.737,74	1.053.989.392,17	128.400,92	-66,39%
Schulgirokonten	910.832,39	4.367.893,16	4.399.718,14	879.007,41	-3,49%
Festgelder und ähnliches	22.912.950,02	7.834.954.454,05	7.816.685.034,92	41.182.369,15	79,73%
Gesamtsumme	24.353.128,49	8.894.093.920,53	8.876.104.198,08	42.342.850,94	73,87%

3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (ARAP)

	128.745.734,91 €
VORJAHR	100.410.690,93 €

Diese Bilanzposition stellt in der kommunalen Bilanz einen bilanztechnischen Posten dar, der nicht als Vermögensgegenstand zu bewerten ist. Zum einen werden hierunter so genannte transitorische

Abgrenzungen gem. § 43 I KomHVO verbucht. Hierbei handelt es sich um vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, die erst nach dem Bilanzstichtag einen Aufwand darstellen (z. B. die bereits im Dezember ausgezahlten Dienstbezüge der Beamten für den Januar des Folgejahres). Im Rahmen dieser transitorischen Abgrenzungen werden zum 31.12.2024 Zahlungen in Höhe von 39.200.133,49 € aktiviert. Gegenüber dem Vorjahr ist in dem Bereich eine Steigerung von insgesamt 1.724.456,41 € (4,60 %) festzustellen.

Zum anderen werden geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter erfasst, bei denen die Stadt Münster zwar kein wirtschaftliches Eigentum an den geförderten Vermögensgegenständen erwirbt, jedoch eine mehrjährige zeitbezogene Gegenleistungsverpflichtung besteht. In diesen Fällen sind unter den Voraussetzungen des § 44 II 2 KomHVO aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) zu bilden.

Der Wert der ARAP aus investiven Zuwendungen an Dritte hat sich um 26.966.078,77 € (42,85 %) gegenüber dem Vorjahr erhöht, wesentliche Steigerungen wurden bei den Zuwendungen an verbundene und an private Unternehmen verbucht. Als Maßnahmen sind hier die Förderung des Breitbandausbaus, der Netzanschluss Batteriezelle und die Quartiersgarage Hafenmarkt hervorzuheben.

Insgesamt ist der Bilanzwert beider ARAP-Bereiche um 28.335.043,98 € (28,22 %) erhöht. Die Veränderungen in den einzelnen Teilbereichen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Endbestand
	01.01.2024					31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Gel. Zuwendungen an Dritte (§ 44 II 2 KomHVO)						
Bund	1.448.809,98	1.200.000,00	0,00	0,00	-13.809,36	2.635.000,62
Land NRW	911.694,31	1.648.351,94	0,00	0,00	-60.291,27	2.499.754,98
Zweckverbände	92.644,13	807.148,17	0,00	0,00	0,00	899.792,30
verbundene Unternehmen	23.110.437,40	20.001.973,24	-6.854.228,75	0,00	-914.832,51	35.343.349,38
so.öff.rechtl. Sonderrech.	3.375.088,65	0,00	0,00	0,00	-50.437,19	3.324.651,46
private Unternehmen	9.634.476,90	10.362.307,59	-517.406,82	0,00	-625.626,03	18.853.751,64
übrige Bereiche	24.361.862,48	5.114.663,70	-277.867,20	0,00	-2.853.866,74	26.344.792,24
Zwischensumme	62.935.013,85	39.134.444,64	-7.649.502,77	0,00	-4.518.863,10	89.901.092,62
2. Transitorische ARAP (§ 43 I KomHVO)						
Sozialbereich (SGB II, Jugendhilfe, etc.)	18.467.906,54	18.081.069,16	-18.467.906,54	0,00	0,00	18.081.069,16
Betriebskostenzuschuss für Kitas	10.998.608,15	12.276.995,72	-10.998.608,15	0,00	0,00	12.276.995,72
Dienst- und Versorgungsbezüge Beamte	7.602.542,86	8.072.100,42	-7.602.542,86	0,00	0,00	8.072.100,42
Übrige Bereiche	406.619,53	414.476,99	-406.619,53	0,00	0,00	414.476,99
Zwischensumme	37.475.677,08	38.844.642,29	-37.475.677,08	0,00	0,00	38.844.642,29
Gesamtsumme	100.410.690,93	77.979.086,93	-45.125.179,85	0,00	-4.518.863,10	128.745.734,91

II. PASSIVA

4.438.243.048,57 €
 VORJAHR 4.181.363.526,37 €

1. EIGENKAPITAL

743.248.594,99 €
 VORJAHR 800.494.508,73 €

Das Eigenkapital (EK) bezeichnet die Differenz zwischen der Summe des kommunalen Vermögens (Aktivseite der Bilanz) und der Summe von Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite der Bilanz).

Das Eigenkapital untergliedert sich nach § 42 Abs. 4 KomHVO in folgende vier Posten:

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklagen
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Diese Gliederung korrespondiert mit den Regelungen über den Haushaltsausgleich in den §§ 75 ff. GO und soll Auskunft darüber geben, ob sich eine Kommune in einer defizitären Haushaltslage befindet.

Eigenkapital	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung
	01.01.2024 EUR	EUR	EUR	31.12.2024 EUR	
Allgemeine Rücklage	689.964.034,05	285.129,64	0,00	690.249.163,69	0,04%
Sonderrücklage	3.371.000,00	0,00	0,00	3.371.000,00	0,00%
Ausgleichsrücklage	144.077.642,11	0,00	-36.918.167,43	107.159.474,68	-25,62%
JÜ (+) /-fehlbetrag(-)	-36.918.167,43	36.918.167,43	-57.531.043,38	-57.531.043,38	55,83%
Gesamtsumme	800.494.508,73	37.203.297,07	-94.449.210,81	743.248.594,99	-7,15%

1.1 ALLGEMEINE RÜCKLAGE

690.249.163,69 €
 VORJAHR 689.964.034,05 €

Die allgemeine Rücklage der Kommune ist ein Bestandteil des Eigenkapitals der Kommune, in diesem Bilanzposten wird das „Grundkapital“ der Gemeinde ausgewiesen. Die allgemeine Rücklage wird aus der Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva der Bilanz als Residualgröße ermittelt. Die allgemeine Rücklage darf lt. GO nicht negativ sein.

Nach § 44 III 1 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 III 1 GO (Vermögensgegenstände, die die Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt) sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Höhe der allgemeinen Rücklage wird durch Wertveränderungen sowohl bei den Sach- als auch den Finanzanlagen beeinflusst. Die Buchungen erfolgen über die weiter unten genannten Verrechnungskonten, deren Saldo im Rahmen des Jahresabschlusses gegen die allgemeine Rücklage abgeschlossen wird.

- Erträge und Aufwendungen aus Abgängen und Veräußerungen von Anlagevermögen

Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Anlagevermögen ergeben sich überwiegend im Bereich Tiefbau. Korrespondierend hierzu werden auch die dazugehörigen Sonderposten ausgebucht, die einen entsprechenden Ertrag darstellen.

Bei den Abgängen und Veräußerungen von Anlagevermögen übersteigen die Erträge in Höhe von 2.193.762,38 € die Aufwendungen in Höhe von 2.036.900,18 € um 156.862,20 €.

- Erträge und Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen

Die Erträge und Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen resultieren insbesondere aus den erforderlichen Wertanpassungen bei den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Zum Stichtag 31.12.2024 übersteigen die Aufwendungen in Höhe von 1.920.492,92 € die Erträge in Höhe von 1.792.225,48 € um 128.267,44 €.

Insgesamt wird die allgemeine Rücklage durch die jeweiligen Geschäftsvorfälle um 285.129,64 € erhöht (s. nachfolgende Tabelle).

Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	Konto	Veränderung in €
Erträge aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	899910	2.193.762,38
Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	899920	1.920.492,92
Zwischensumme		4.114.255,30
Aufwendungen aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	899950	-2.036.900,18
Aufwendungen aus der Wertveränderung von Finanzanlagen	899960	-1.792.225,48
Zwischensumme		-3.829.125,66
Saldo (Erhöhung der allgemeinen Rücklage)	899990	285.129,64

1.2 SONDERRÜCKLAGEN

	3.371.000,00 €
VORJAHR	3.371.000,00 €

Parallel zur Aktivierung der Finanzanlagen Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und Stiftung Magdalenenhospital wird bei der Stadt Münster in gleicher Höhe eine Sonderrücklage passiviert, um die Nutzungsbeschränkung aus dem Stiftungsrecht widerzuspiegeln (§ 103 I 3 GO i. V. m. § 44 IV 4 KomHVO). Hier gab es im Jahr 2024 keine Veränderungen.

1.3 AUSGLEICHSRÜCKLAGE

	107.159.474,68 €
VORJAHR	144.077.642,11 €

Die Ausgleichsrücklage stellt einen Puffer innerhalb des Eigenkapitals dar und dient dazu, im Bedarfsfall den Fehlbedarf im Ergebnisplan oder einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen.

Laut § 75 Abs. 3 GO NRW muss die Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als eigener Posten im Eigenkapital ausgewiesen werden. Jahresüberschüsse, die nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, fließen in die Ausgleichsrücklage ein. Im Zuge der Jahresabschlussfeststellung können Beträge aus der Ausgleichsrücklage in die allgemeine Rücklage übertragen werden.

Bei der Stadt Münster wurde die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2024 um den im Jahr 2023 erwirtschafteten Fehlbetrag in Höhe von 36.918.167,43 € reduziert. Die Ausgleichsrücklage beläuft sich zum Abschlussstichtag auf 107.159.474,68 € (-25,62 %).

1.4 JAHRESÜBERSCHUSS (+) / JAHRESFEHLBETRAG (-)

	-57.531.043,38 €
VORJAHR	-36.918.167,43 €

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2024 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 57.531.043,38 € aus. Detaillierte Informationen hierzu sind den Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung zu entnehmen.

2. SONDERPOSTEN

	1.174.282.668,99 €
VORJAHR	1.192.746.802,90 €

In der kommunalen Bilanz müssen die Finanzmittel Dritter, die durch Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zugewendet werden und der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen sollen, gesondert auf der Passivseite als Sonderposten zwischen Eigenkapital und Rückstellungen ausgewiesen werden (vgl. § 44 V 1 KomHVO).

Der oben genannte Gesamtbetrag teilt sich wie folgt auf:

▪ Sonderposten für Zuwendungen	649.095.440,96 €
▪ Sonderposten für Beiträge	511.857.617,34 €
▪ Für den Gebührenaussgleich	5.331.441,51 €
▪ Sonstige Sonderposten	7.998.169,18 €
Gesamtsumme	1.174.282.668,99 €

2.1 SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN

	649.095.440,96 €
VORJAHR	654.510.963,97 €

Unter diesem Bilanzposten werden die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen nach ihrer zweckentsprechenden Verwendung angesetzt. Dabei wird zwischen Einzel- und Pauschalzuwendungen differenziert.

Bei den Einzelzuwendungen sind die finanziellen Förderungen mit einer bestimmten Investitionsmaßnahme verbunden. Bei den Pauschalzuwendungen können die Kommunen innerhalb der Vorgaben des Zuwendungsgebers frei entscheiden, für welche Investitionsmaßnahmen die finanziellen Förderungen verwendet werden. Alle investiven Zuwendungen werden entsprechend § 44 V KomHVO nach Aktivierung von Anlagen als Sonderposten passiviert. Damit wird der ergebniswirksame Aufwand durch die Abschreibungen ganz oder teilweise durch eine ertragswirksame Auflösung dieser Sonderposten (gleichlautend über die jeweilige Nutzungsdauer der Anlage) neutralisiert.

Die nachfolgende Gesamtübersicht zeigt eine Reduzierung bei den Sonderposten für Zuwendungen um 5.415.523,01 €.

Sonderposten für Zuwendungen	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
	01.01.2024					31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Bund	24.034.129,67	755.565,50	-3.871,56	0,00	-1.671.416,75	23.114.406,86
Land	571.489.507,37	22.705.202,33	-979.655,48	0,00	-26.497.659,61	566.717.394,61
Gemeinden	333.545,74	5.900,00	0,00	0,00	-16.099,16	323.346,58
sonstiger öffentlicher Bereich	173.523,57	0,00	0,00	0,00	-35.743,33	137.780,24
verbundene Unternehmen	8.602.994,09	574.841,26	-5.689,98	0,00	-267.475,09	8.904.670,28
so. öff.rechtl. So. Rech.	1.167.055,84	468.815,17	-3.385,74	0,00	-79.611,06	1.552.874,21
priv. Unternehmen	39.362.312,43	1.265.518,45	-37.052,65	0,00	-1.098.278,86	39.492.499,37
übrige Bereiche	9.347.895,26	8.347,00	-312.801,70	0,00	-190.971,75	8.852.468,81
Gesamtsumme	654.510.963,97	25.784.189,71	-1.342.457,11	0,00	-29.857.255,61	649.095.440,96

Für das Jahr 2024 standen folgende Summen für potenzielle Umbuchungen zur Verfügung, wie nachfolgende Tabelle herleitet.

Zuwendungspauschalen	Anfangsbestand	Zugang	Umbuchung	Endbestand
	01.01.2024			31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Schul- und Bildungspauschale	43.891.522,63	15.274.138,00	-22.138.073,30	37.027.587,33
Investitionspauschale	0,00	18.378.520,81	-18.378.520,81	0,00
Sportpauschale	0,00	1.188.262,00	-1.188.262,00	0,00
Brandschutzpauschale	0,00	739.357,73	-739.357,73	0,00
für kommunale Warnsysteme	225.842,36	0,00	0,00	225.842,36
Belastungsausgleich G9	1.032.487,17	2.064.974,34	0,00	3.097.461,51
Kommunalinvestitionsförderungs- gesetz (KInvFG)	5.513.578,43	5.740.196,81	0,00	11.253.775,24
Gesamtsumme	50.663.430,59	43.385.449,69	-42.444.213,84	51.604.666,44

Erläuterung zu der Verwendung / Buchung der Pauschalförderbeträge in 2024:

- Schul- und Bildungspauschale (Gesamtsumme 37.027.587,33 €):

Vorgetragen zum 01.01.2024 wurde ein Gesamtsaldo von 43.891.522,63 € aus den Jahren 2019 - 2022. Weitere Förderungseingänge konnten im Jahre 2024 in Höhe von 15.274.138,00 € verzeichnet werden. Von dem aus der Schul-/Bildungspauschale verfügbaren Betrag von insgesamt 59.165.660,63 € wurden 2.138.073,30 € Vermögensgegenständen zugeordnet, sowie 20.000.000,00 € für eine konsumtive Verwendung eingesetzt. Ein Bestand von 37.027.587,33 € wird in das Jahr 2025 vorgetragen.

- Investitionspauschale (Gesamtsumme 18.378.520,81 €):
Die Investitionspauschale wurde vor allem auf Anlagen aus den Bereichen Hochbau, Feuerwehr und Sport verteilt.
- Sportpauschale (Gesamtsumme 1.188.262,00 €):
Die Sportpauschale wurde in gesamter Höhe für konsumtive Zwecke im Sportbereich eingesetzt.
- Brandschutzpauschale (Gesamtsumme 739.357,73 €)
Die für das Jahr 2024 zugewiesene Brandschutzpauschale in Höhe von insgesamt 739.357,73 € wurde vollständig nach dem Schwerpunktprinzip im Geschäftsbereich der Feuerwehr verteilt.
- Kommunalen Warnsysteme (Gesamtsumme 225.842,36 €)
Die zum 01.01.2024 vorgetragene Förderung für die Kommunalen Warnsysteme in bisheriger Höhe von 225.842,36 € wird weitergeführt, da noch weitere Finanzmittel für diese Maßnahme zu erwarten sind. Die Verbuchung erfolgt erst nach Eingang der Schlusszahlung
- Belastungsausgleich G9 (Gesamtsumme 3.097.461,51 €)
Die Mittel werden vorgetragen, da sie aufgrund der noch laufenden Maßnahmen im Rahmen des Belastungsausgleichs G9 NRW noch nicht vollständig dem Sonderposten zugeführt werden können.
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) (Gesamtsumme 11.253.775,24 €)
Die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) werden vorgetragen, da die Maßnahmen voraussichtlich erst zum 31.12.2025 abgeschlossen sein werden.

2.2 SONDERPOSTEN FÜR BEITRÄGE

	511.857.617,34 €
VORJAHR	529.798.680,58 €

Für kommunale Investitionen insbesondere im Bereich Abwasserbeseitigung erhebt die Stadt Münster als Gegenleistung für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtungen und Anlagen gemäß §§ 8 ff. KAG i.V.m. § 127 BauGB Beiträge von Grundstückseigentümern.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Reduzierung um 17.941.063,24 €.

Sonderposten für Beiträge	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
	01.01.2024					31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Brücken und Tunnel	7.347.459,80	0,00	0,00	0,00	-295.487,93	7.051.971,87
Abwasserbeseitigung	414.385.567,74	621.669,82	-590.439,08	0,00	-11.550.589,96	402.866.208,52
Abwasserhaltungen	2.401.605,27	0,00	0,00	0,00	-71.255,46	2.330.349,81
Abwasserschächte	295.439,08	5.792,26	0,00	0,00	-8.273,95	292.957,39
Straßen, Wege etc.	102.952.599,25	328.578,98	-260.485,95	0,00	-5.987.186,47	97.033.505,81
Verkehrslenkungsanlagen	569.731,97	0,00	0,00	0,00	-77.002,99	492.728,98
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.846.277,47	0,00	0,00	0,00	-56.382,51	1.789.894,96
Gesamtsumme	529.798.680,58	956.041,06	-850.925,03	0,00	-18.046.179,27	511.857.617,34

2.3 SONDERPOSTEN FÜR DEN GEBÜHRENAUSGLEICH

5.331.441,51 €
VORJAHR 449.817,84 €

Die kommunalen kostenrechnenden Einrichtungen innerhalb des Haushaltes der Stadt Münster (Abwasserbeseitigung / Gewässerunterhaltung, Friedhöfe und Rettungsdienst) führen ihre Gebührenberechnungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen durch (vgl. § 6 KAG). Anfallende Kostenüberdeckungen sind als Sonderposten für den Gebührenausgleich zu bilanzieren (vgl. § 44 VI 1 KomHVO i. V. m. § 6 II KAG). Die Kostenüberdeckungen sind als Rückführung an die Gebührenzahler innerhalb von vier Jahren aufzulösen (vgl. § 44 VI 1 KomHVO i. V. m. § 6 II KAG). Kostenunterdeckungen sind hingegen im Anhang anzugeben (vgl. § 44 VI 2 KomHVO) und sollen gem. § 6 II KAG ebenfalls innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden.

Zum 31.12.2024 wurden die Bilanzveränderungen auf Grundlage der Betriebsabrechnungen 2023 berücksichtigt. Die Betriebsabrechnungen des Jahres 2024 lagen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung noch nicht vor. Der Gesamtbestand dieser Bilanzposition hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert.

SoPo Gebührenausgleich	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
	01.01.2024					31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewässerunterhaltung	449.020,00	144.750,00	0,00	0,00	-5.301,00	588.469,00
Friedhöfe	797,84	273.130,59	-797,84	0,00	-206.879,08	66.251,51
Rettungsdienst	0,00	11.399.551,00	0,00	0,00	-6.722.830,00	4.676.721,00
Gesamtsumme	449.817,84	11.817.431,59	-797,84	0,00	-6.935.010,08	5.331.441,51

2.4 SONSTIGE SONDERPOSTEN

7.998.169,18 €
 VORJAHR 7.987.340,51 €

Unter dieser Bilanzposition werden Einnahmen der Stadt Münster bilanziert, die im Zeitpunkt ihrer Bilanzierung weder Ertrag noch unmittelbare Verbindlichkeiten darstellen.

Zum 31.12.2024 sind folgende Einzelwerte zu verzeichnen:

Sonstige Sonderposten	Anfangsbestand 01.01.2024 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Auflösung EUR	Endbestand 31.12.2024 EUR
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	1.340.216,19	0,00	0,00	0,00	-95.986,10	1.244.230,09
Hochzeitswald	151.552,70	0,00	0,00	0,00	-3.580,12	147.972,58
Stellplatzablösebeträge	2.521.372,59	291.625,73	0,00	0,00	-181.230,84	2.631.767,48
rechtlich unselbständige Stiftungen	3.974.199,03	0,00	0,00	0,00	0,00	3.974.199,03
Gesamtsumme	7.987.340,51	291.625,73	0,00	0,00	-280.797,06	7.998.169,18

- Sonderposten für Ersatzzahlungen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Dieser Sonderposten beinhaltet beitragsfinanzierte Investitionen der Stadt Münster für Ausgleichszahlungen nach dem Bundesnaturschutz- bzw. Landschaftsgesetz NRW.

- Sonderposten Entgelte für den Hochzeitswald Münster

Die von den Paaren eingezahlten Beträge zur Pflanzung eines Baumes im Hochzeitswald am Haus Rüschaus werden nach Abschluss der Pflanzaktionen den geförderten Sachanlagen als Sonderposten zugeordnet.

- Sonderposten aus KFZ-Stellplatzablösebeträgen

Die Stadt Münster ist verpflichtet, im Rahmen ihrer kommunalen Daseinsvorsorge ausreichend Parkraum zur Verfügung zu stellen. Nach der Bauordnung NRW (BauO NRW) dürfen bauliche oder andere Anlagen, bei denen Zugangs- und Abgangsverkehr mit KFZ zu erwarten ist, nur hergestellt werden, wenn Stellplätze und Garagen sowie Fahrradabstellplätze errichtet werden (vgl. § 48 I BauO NRW). Sobald diese nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten hergestellt werden können oder die Errichtung untersagt bzw. eingeschränkt ist, kann dieser Verpflichtung durch die Zahlung eines Ablösebetrages nachgekommen werden.

Die hiernach vereinnahmten Beträge werden nach § 48 II BauO NRW i. V. m. der Stellplatzablösesatzung ausschließlich für bestimmte Zwecke eingesetzt:

- die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, Instandsetzung oder Modernisierung bestehender öffentlicher Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen (Nr. 1),
- den Bau und die Einrichtung von innerörtlichen Radverkehrsanlagen sowie die Schaffung von öffentlichen Fahrradabstellplätzen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen (Nr. 2),
- sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr, einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs sowie andere Maßnahmen, die Bestandteil eines kommunalen oder interkommunalen Mobilitätskonzepts einer oder mehrerer Gemeinden sind (Nr. 3).

Sofern erhaltene Stellplatzablösebeträge zweckentsprechend verwendet wurden, sind sie in einen Sonderposten einzustellen. Dieser ist dem aus den Stellplatzablösebeträgen finanzierten AV zuzuordnen. Die Stellplatzablösebeträge, die bisher nicht einer Investitionsmaßnahme zugewiesen wurden, sind in der Position 4.8 Erhaltene Anzahlungen bilanziert.

- Sonderposten für die rechtlich unselbständigen Stiftungen

Hierunter wird das als Sonderposten gebundene, von den rechtlich unselbständigen Stiftungen im Sinne von § 97 I Nr. 2 GO eingebrachte Vermögen erfasst, um dessen Mittelherkunft vom Eigenkapital des Kernhaushaltes abzugrenzen.

Im Jahr 2024 gab es keine bilanziellen Veränderungen.

Sonderposten für unselbständige Stiftungen	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
	01.01.2024					31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stiftung Generalarmenfonds	1.214.296,96	0,00	0,00	0,00	0,00	1.214.296,96
Friedrich + Irmgard Buschmann						
Stiftung	2.759.901,07	0,00	0,00	0,00	0,00	2.759.901,07
Stiftung Clemenshospital	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Gesamtsumme	3.974.199,03	0,00	0,00	0,00	0,00	3.974.199,03

3. RÜCKSTELLUNGEN

847.934.183,19 €
 VORJAHR 818.800.649,07 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen zum Abschlussstichtag die Fälligkeit und/oder die Höhe ungewiss sind. Es ist hierzu auf den Erfüllungsbetrag (der zu einem

späteren Zeitpunkt zu leistende Betrag) abzustellen. Die Bildung von Rückstellungen ist haushaltsrechtlich im Rahmen der Voraussetzungen des § 37 KomHVO möglich.

Insgesamt erhöht sich der Bestand der Rückstellungen um 29.133.534,12 €. Er setzt sich aus Zuführungen (63.018.077,79 €), Inanspruchnahmen (27.607.029,64 €) und Auflösungen (6.277.514,03 €) zusammen.

Die einzelnen Veränderungen der Rückstellungen im Haushaltsjahr 2024 sowie der Gesamtbetrag der Rückstellungen zum 31.12.2024 können dem Rückstellungsspiegel (Anlage IV) entnommen werden.

3.1 PENSIONS- UND BEIHILFERÜCKSTELLUNGEN

	791.957.194,00 €
VORJAHR	750.768.560,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle Versorgungslasten für alle aktiven oder sich im Ruhestand befindlichen Beamtinnen/Beamten nach speziellen Bestimmungen auf verfassungsrechtlicher Grundlage (vgl. Art. 33 V GG) bilanziert. Träger dieser Lasten ist der letzte Dienstherr, der die künftige Ruhestandsversorgung der Beamtinnen/Beamten sicher zu stellen hat.

Grundlage für den Wertansatz bei den Pensionsrückstellungen ist die Datenermittlung mit Hilfe des wissenschaftlich zertifizierten DV-Programms HAESSLER Pensionsrückstellung (HPR). Ansatzfähig sind gem. § 37 I 1 + 2 KomHVO alle Pensionsverpflichtungen für sowohl aktive als auch für ausgeschiedene Beamtinnen/Beamte (Versorgungsansprüche, Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach Ausscheiden aus dem Dienst). Im Übrigen beruhen die Berechnungen auf den geltenden Maßgaben des LBesG NRW.

Die Beihilferückstellungen werden gemäß § 37 Abs. 1 Satz 6 KomHVO als prozentualer Anteil zu den Pensionsrückstellungen gebildet. Dieser Anteil orientiert sich an dem Durchschnitt der geleisteten Beihilfen im Verhältnis zu den gezahlten Versorgungsbezügen in den drei dem Jahresabschluss vorangehenden Haushaltsjahren (vgl. § 37 Abs. 5 + 6 KomHVO). Dieser Satz ist mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen (vgl. § 37 Abs. 1 Satz 7 KomHVO). Im Jahr 2024 steigt der Prozentsatz von 24,08 auf 24,57 Prozentpunkte.

Auf Empfehlung des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision wurde das Pensionierungsalter für Beamtinnen und Beamte auf Zeit (Oberbürgermeister und Beigeordnete) für die Bemessung der entsprechenden Rückstellungen auf 65 Jahre festgelegt. Grundlage hierfür sind die Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen (Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung v. 13.12.2021). Hiernach kann für Beamtinnen und Beamte auf Zeit unabhängig vom Einzelfall allgemein das 65. Lebensjahr als Zeitpunkt für den Eintritt in den Ruhestand angesetzt werden.

Die unterjährigen Veränderungen (Zuführungen / Inanspruchnahmen) der Pensions- und Beihilferückstellungen gehen aus dem Rückstellungsspiegel hervor.

Vergleich mit einer Bewertung der Pensionsrückstellungen nach HGB:

Im NKF sind die Pensionsrückstellungen gemäß § 37 Abs. 1 Satz 4 KomHVO NRW mit einem Zinssatz von 5,00 % abzuzinsen, ein Wahlrecht besteht nicht. Dieser Abzinsungsfaktor ist im Vergleich zu den Vorschriften des HGB unter aktuellen Marktbedingungen sehr hoch, was zu einer niedrigeren Bewertung der Pensionsrückstellungen führt.

Im HGB erfolgt die Abzinsung mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz. Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz in den vergangenen 10 Jahren für eine Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Deutsche Bundesbank hat hierfür zum 31.12.2024 einen Rechnungszins von 1,90 % ermittelt. Übertragen auf die Stadt Münster würden die Pensionsrückstellungen der Stadt Münster bei einem Rechnungszins von 1,90 % insgesamt 980.758.439 € (NKF: 635.881.571,00 €) betragen.

3.2 RÜCKSTELLUNGEN FÜR DEPONIE UND ALTLASTEN

	0,00 €
VORJAHR	0,00 €

Es sind keine Bestandswerte vorhanden.

- Rückstellung für Deponien
Die Aufgaben der Stadt Münster in Bezug auf die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien wurden auf die AWM übertragen. Diese Verpflichtungen müssen gem. § 6 KAG i. V. m. § 9 II und II a) Landesabfallgesetz NRW in die Gebührenkalkulation einbezogen werden.
- Rückstellung für Altlasten
Auf einen bilanziellen Ansatz wird nach wie vor verzichtet, da keine Sanierungsverpflichtung auf Grund eines Bescheides vorliegt.

3.3 INSTANDHALTUNGS-RÜCKSTELLUNGEN

	5.988.323,05 €
VORJAHR	10.124.854,78 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle unterlassenen Instandhaltungen von Sachanlagen erfasst (§ 37 Abs. 4 KomHVO). Insgesamt verringert sich der Bestand um 4.136.531,73 €. Er setzt sich aus

Zuführungen (0,00 €), Inanspruchnahmen (2.581.532,33 €) und Auflösungen (1.544.999,40 €) zusammen. Die Zusammensetzung der einzelnen Maßnahmen wird im nachrichtlichen Teil unter Punkt IV dargestellt.

3.4 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

	49.988.666,14 €
VORJAHR	57.907.234,29 €

Unter dieser Bilanzposition werden diejenigen Rückstellungen erfasst, die nicht unter spezielleren Rückstellungen verbucht werden. Der Gesamtbestand hat sich um insgesamt 7.918.568,15 € verringert. Die Zusammensetzung dieses Betrags (Zuführungen von 5.916.719,79 €, Inanspruchnahmen von 9.112.773,31 € und Auflösungen von 4.722.514,63 €) kann dem Rückstellungsspiegel (Anlage IV) entnommen werden.

4. VERBINDLICHKEITEN

	1.600.847.120,33 €
VORJAHR	1.315.354.971,64 €

Dem Grunde und der Höhe nach sicher feststehende Verpflichtungen sind als Verbindlichkeiten auf der Passivseite auszuweisen. Dadurch unterscheiden sich Verbindlichkeiten von Rückstellungen, die sich dem Grunde und/oder der Höhe nach (noch) nicht sicher bestimmen lassen.

Der Gesamtwert aller Verbindlichkeiten ist gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 285.492.148,69 € bzw. 21.7 % angestiegen.

Entsprechend des Mindestgliederungsgebotes in § 42 IV KomHVO weist die Stadt Münster folgende Bilanzpositionen mit nachstehenden Werten zum 31.12.2024 aus:

Anleihen	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.222.216.435,91 €
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	117.566.810,18 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Vorgängen	437.694,34 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.981.411,96 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	705.754,50 €
Sonstige Verbindlichkeiten	81.176.166,83 €
Erhaltene Anzahlungen	168.762.846,61 €
Gesamtsumme	1.600.847.120,33 €

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit Rückzahlungsbeträgen angesetzt und entsprechend dem Höchstwertprinzip für Verbindlichkeiten in besonderer Ausprägung des Vorsichtsprinzips gemäß § 33 Abs. I Nr. 3, S. 2 KomHVO bewertet.

4.1 ANLEIHEN

	0,00 €
VORJAHR	0,00 €

Anleihen sind festverzinsliche Wertpapiere, bei denen der Käufer neben dem Recht auf die Rückzahlung seiner Investition auch ein Recht auf die Zahlung der vereinbarten Zinsen erwirbt.

Zum 31.12.2024 hatte die Stadt Münster keine Anleihen ausgegeben.

4.2 VERBINDLICHKEITEN AUS KREDITEN FÜR INVESTITIONEN

	1.222.216.435,91 €
VORJAHR	1.038.404.688,32 €

Unter diesem Bilanzposten sind Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Sinne von § 86 GO zu erfassen. Der Gesamtwert ist gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 183.811.747,59 € angestiegen.

Besonders zu erwähnen ist hier die zweite Auflage des Grünen Schuldscheins mit einem Volumen von 170 Mio. €, der zur Finanzierung nachhaltiger Projekte im Mai 2024 von der Stadt Münster platziert wurde. Ein Anteil von 60 Mio. € wurde an die Stadtwerke Münster weitergeleitet und entsprechend unter den Ausleihungen verbucht. (s. Pkt. 1.3.5).

Die Mittel werden in nachhaltige städtische Projekte investiert. Dazu zählen unter anderem:

- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bei Schulbauten
- Die Modernisierung der Hauptkläranlage zur Verbesserung der Wasserqualität
- Der Neubau einer Grundschule mit besonders niedrigem Energieverbrauch
- Der Ausbau erneuerbarer Energien, etwa durch die Errichtung einer Solarthermieanlage der Stadtwerke
- Der Glasfaserausbau durch die Stadtwerke

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand
	01.01.2024			31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
von Sondervermögen	84.363,16	0,00	0,00	84.363,16
vom öffentlichen Bereich	8.000.000,00	19.500.000,00	0,00	27.500.000,00
von Kreditinstituten	1.030.320.325,16	310.651.224,33	-146.339.476,74	1.194.632.072,75
Gesamtsumme	1.038.404.688,32	330.151.224,33	-146.339.476,74	1.222.216.435,91

Für die von der Stadt Münster nach dem Schuldendiensthilfegesetz NRW im Rahmen des Programms Gute Schule 2020 bei der NRW.Bank aufgenommenen Kredite wurden im Jahr 2024 Tilgungen in Höhe von 890.748,08 € geleistet.

4.3 VERBINDLICHKEITEN AUS KREDITEN ZUR LIQUIDITÄTSSICHERUNG

117.566.810,18 €
 VORJAHR 32.867.415,22 €

Eine Kommune hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, werden zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zum Höchstbetrag laut Haushaltssatzung aufgenommen (vgl. § 89 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)). In § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Jahr 2024 ist der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 200.000.000 € festgesetzt worden.

Zur Verstärkung der Liquidität wurden im Haushaltsjahr 2024 bei Bedarf Kassenkredite aufgenommen. Der Gesamtbestand der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zum Bilanzstichtag beträgt 117.566.810,18 €.

Die von der NRW.BANK im Rahmen des Programms Gute Schule 2020 für konsumtive Zwecke aufgenommenen Kredite haben sich folgendermaßen entwickelt:

Zusammenfassung Einzelverträge	Anfangsbestand	Zugang	Tilgung	Endbestand
	01.01.2024			31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
V 4202511202	1.774.956,36	0,00	-122.431,92	1.652.524,44
V 4202824613	355.640,00	0,00	-22.960,00	332.680,00
V 4203778578	803.150,00	0,00	-45.900,00	757.250,00
Gesamtsumme	2.933.746,36	0,00	-191.291,92	2.742.454,44

4.4 VERBINDLICHKEITEN AUS KREDITÄHNLICHEN VORGÄNGEN

437.694,34 €
 VORJAHR 447.448,45 €

Unter diesem Bilanzposten sind alle kommunalen Zahlungsverpflichtungen aufzunehmen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen.

Die Verbindlichkeiten resultieren aus Leibrentenverträgen aus dem Ankauf von Grundstücken. Verzinst werden diese auf Grundlage des Barwertes in Anlehnung an § 37 Abs. 1 KomHVO mit 5 %. Diese Vorschrift gilt zwar originär für Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen, wird aber allgemein auch auf Verbindlichkeiten angewandt. Bei der Bemessung der Lebenserwartung wurden die Berechnungen der Privaten Krankenversicherungen (PKV) herangezogen.

Die Verbindlichkeit wurde im Jahre 2024 durch eine Barwertanpassung in Höhe von 70.016,88 € entsprechend erhöht. Gleichzeitig wurden Tilgungen in einer Gesamthöhe von 79.770,99 € geleistet. Das führte insgesamt zu einer Reduzierung des Bilanzwertes um 9.754,11 €.

Verbindlichkeit aus kreditähnlichen Vorgängen	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand
	01.01.2024 EUR	EUR	EUR	31.12.2024 EUR
Leibrentenverträge für Grundstücksankäufe	447.448,45	70.016,88	-79.770,99	437.694,34
Gesamtsumme	447.448,45	70.016,88	-79.770,99	437.694,34

4.5 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

9.981.411,96 €
 VORJAHR 7.432.346,63 €

Hierunter sind kommunale Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungs-, Miet- und Pacht- sowie ähnlichen Verträgen anzusetzen, bei denen die Kommune ihre Verpflichtung zur eigenen (Gegen-)Leistung (z. B. Kaufpreiszahlung) noch nicht erfüllt hat.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich im Jahre 2024 um insgesamt 2.549.065,33 €.

Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand
	01.01.2024			31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
gg. verbundenen Unternehmen	4.510.885,95	3.122.621,05	-2.422.175,66	5.211.331,34
gg. Sondervermögen	1.560.253,06	376.342,13	0,00	1.936.595,19
gg. öffentlichem Bereich	1.346.676,47	1.466.269,86	-545,07	2.812.401,26
gg. privatem Bereich	14.531,15	192.765,27	-186.212,25	21.084,17
Gesamtsumme	7.432.346,63	5.157.998,31	-2.608.932,98	9.981.411,96

4.6 VERBINDLICHKEITEN AUS TRANSFERLEISTUNGEN

705.754,50 €
VORJAHR 1.849.001,24 €

Zum 31.12.2024 wird eine Verbindlichkeit aus Transferleistungen in Höhe von 705.754,50 € ausgewiesen. Sie ergibt sich aus der Schlussrechnung 2024 für die Gewerbesteuerumlage und einer Nachzahlung aufgrund von Tarifsteigerungen an das Theater Münster.

4.7 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

81.176.166,83 €
VORJAHR 81.325.578,74 €

Dieser Bilanzposten ist ein Auffangposten für alle kommunalen Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle anzusetzen sind.

Hierunter fällt u.a. der Cash-Pool mit insgesamt 27.760.497,24 €, in dem die jeweiligen Guthaben der mit der Stadt Münster verbundenen Tochterunternehmungen als fremde Finanzmittel verbucht werden. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand des Cash-Pools um 1.158.023,82 € erhöht.

Der Gesamtwert der Bilanzposition hat sich insgesamt um 149.411,91 € verringert.

Sonstige Verbindlichkeiten	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand
	01.01.2024			31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Cash-Pooling	26.602.473,42	1.158.023,82	0,00	27.760.497,24
Ausgleichszahlungen bei Umlegungen nach BauGB	1.941.450,56	19.647,86	0,00	1.961.098,42
Liquidität eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (citeq, Münster Marketing und Theater Münster)	12.937.661,02	360.553,49	-3.712.976,45	9.585.238,06
Sozialamt/Jobcenter	4.750.360,60	391.208,40	0,00	5.141.569,00
Interessentenschaften	1.205.144,15	363,22	0,00	1.205.507,37
Übrige Verbindlichkeiten	33.888.488,99	1.633.767,75	0,00	35.522.256,74
Gesamtsumme	81.325.578,74	3.563.564,54	-3.712.976,45	81.176.166,83

4.8 ERHALTENE ANZAHLUNGEN

	168.762.846,61 €
VORJAHR	153.028.493,04 €

Hierunter werden alle kommunalen Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen, für die die Stadt Münster bereits Finanzmittel erhalten hat, die dafür bestimmte Verwendung aber noch nicht oder nicht vollständig abgeschlossen worden ist.

Entscheidend für die jeweilige bilanzielle Erfassung als Sonderposten ist, ob die jeweilige Zuwendung für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen gewährt wurde und die allgemeinen Voraussetzungen für eine Aktivierung von Vermögensgegenständen gegeben ist (§ 44 Abs. 5 KomHVO i. V. m. § 34 KomHVO). Insbesondere ist Grundbedingung hierfür, dass das wirtschaftliche Eigentum bei der jeweiligen Kommune vorliegt (vgl. § 34 Abs. 1 KomHVO).

Wertmäßig bedeutsam sind die allgemeinen Zuweisungen und die pauschalierten Zweckzuweisungen, die die Stadt Münster auch im Jahr 2024 erhalten hat (insgesamt ca. 37,0 Mio. €; nähere Erläuterungen finden sich hierzu unter dem Punkt 2.1 Sonderposten für Zuwendungen).

Gebucht werden hier auch die Verbindlichkeiten aus Stellplatzablösebeträgen, hierzu wird auf die Erläuterungen unter Punkt 2.4, sonstige Sonderposten (aus KFZ-Stellplatzablösebeträgen) verwiesen.

Insgesamt erhöhte sich der Gesamtwert dieser Bilanzposition um 15.734.353,57 €, wie die nachfolgende Tabelle aufschlüsselt.

Erhaltene Anzahlungen für Investitionszuwendungen	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand
	01.01.2024			31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
vom Bund	33.327.013,22	5.451.079,28	-4.493.749,96	34.284.342,54
vom Land	86.557.903,79	72.626.795,55	-50.756.621,14	108.428.078,20
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.900,00	3.207,43	-5.900,00	3.207,43
von verbundenen Unternehmen etc.	171.235,88	0,00	0,00	171.235,88
von so. öffentl. Sonderrechnungen	1.168.640,00	0,00	-468.815,17	699.824,83
von privaten Unternehmen	13.401.340,70	661.209,35	-590.060,10	13.472.489,95
von übrigen Bereich	35.000,00	268.388,06	0,00	303.388,06
zur sozialen Infrastruktur	260.000,00	0,00	0,00	260.000,00
Verbindlichkeiten aus Beiträgen	-1.961.178,41	2.097.091,82	-1.052.886,64	-916.973,23
Verbindlichkeiten aus Zahlungen für Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen	578.920,69	64.619,98	0,00	643.540,67
Verbindlichkeiten aus Stellplatzablösebeträgen	19.483.717,17	396.430,00	-8.466.434,89	11.413.712,28
Gesamtsumme	153.028.493,04	81.568.821,47	-65.834.467,90	168.762.846,61

5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (PRAP)

71.930.481,07 €
 VORJAHR 53.966.594,03 €

Unter dieser Bilanzposition werden zwei Arten von PRAP angesetzt:

- gem. § 43 III 1 KomHVO (Einnahmen vor Ertrag)
- gem. § 43 III 2 KomHVO (Weiterleitung von Zuwendungen an Dritte mit mehrjähriger Gegenleistungsverpflichtung)

Insgesamt hat sich der Wert aller PRAP um 17.963.887,04 € erhöht.

Die Gesamtübersicht gibt Aufschluss über die Entwicklung der Werte der Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr:

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
	01.01.2024					31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einnahmen vor Ertrag	533.325,92	725.000,00	0,00	0,00	-533.325,92	725.000,00
Gebühren für Grabnutzungen	19.719.472,67	1.741.733,30	0,00	0,00	-1.064.036,66	20.397.169,31
PRAP für erhaltene investive Zuwendungen	28.228.785,64	9.412.627,70	0,00	0,00	0,00	37.641.413,34
PRAP für Stellplatzablösebeträge	4.921.211,46	7.638.214,42	0,00	0,00	0,00	12.559.425,88
Privatrechtliche Leistungsentgelte	563.798,34	43.674,20	0,00	0,00	0,00	607.472,54
Gesamtsumme	53.966.594,03	19.561.249,62	0,00	0,00	-1.597.362,58	71.930.481,07

Die Gebühren für Grabnutzungsrechte werden für dreißig Jahre im Voraus erhoben und entsprechend jährlich mit 1/30 ertragswirksam aufgelöst. Da jährlich immer wieder neue Rechte vergeben werden, liegen die Erträge relativ konstant gegenüber dem Vorjahr.

Zur Kompensation der Zuwendung an die Wirtschaftsförderung Münster für das Projekt B-Side, die als ARAP erfasst wurde, wurde entsprechend der Landesförderung ein PRAP für erhaltene investive Zuwendungen verbucht. Zum 31.12.2024 ist dieser Betrag um 2.080.578,78 € auf 7.895.189,22 € gestiegen.

Des Weiteren wurden die für den Breitbandausbau im Stadtgebiet erhaltenen Fördergelder von Bund und Land von insgesamt 6.592.928,79 € investiv als PRAP verbucht.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beziehen sich auf die einmalige Ablösung des Erbbaurechtes für den Gräftenhof Haus Kump, Erbbauzins Nordkirchenweg sowie auf einen Ablösebetrag für das Erbbaurecht an der städtischen Liegenschaft Wöstebach 51.

D. ALLGEMEINE PFLICHTANGABEN

I. FEHLBETRÄGE DER GEBÜHRENRECHNENDEN BEREICHE GEM. § 6 KAG

Kostenüberdeckungen der gebührenrechnenden Bereiche (Jahresüberschuss) werden in der Bilanzposition 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgewiesen, während Kostenunterdeckungen (Jahresfehlbetrag) im Anhang erläutert werden (vgl. § 44 VI KomHVO i. V. m. § 6 II KAG NRW).

Kostenunterdeckungen / Fehlbeträge, die bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses aufgelaufen sind und zu diesem Zeitpunkt noch nicht durch entsprechende Kostenüberschüsse ausgeglichen werden konnten, ergeben sich in den nachfolgenden Bereichen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses liegen Ergebnisse zu den Betriebsabrechnungen für das Jahr 2024 in den einzelnen gebührenrechnenden Einrichtungen noch nicht vor. Für die Ermittlung der Verrechnungsbestände wurden die Ergebnisse aus den Betriebsabrechnungen 2023 unter Berücksichtigung der jeweiligen Prüfungsfeststellungen herangezogen. Es liegen folgende Bestände vor:

- Abwasserbeseitigung/Gewässerunterhaltung
Im Bereich der Abwasserbeseitigung ergibt sich lt. dem BAB ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.047.729,00 €, der nach § 6 Abs. 4 KAG in den nächsten vier Jahren auszugleichen ist.

II. VERPFLICHTUNGEN AUS LEASINGVERTRÄGEN (§ 45 II NR. 9 KOMHVO)

Im Anhang sind gem. § 45 II Nr. 9 KomHVO Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert anzugeben und zu erläutern. Es bestehen Leasingverträge lediglich im Amt 10 (Personal- und Organisationsamt [Zwei KFZ-Verträge und Fahrrad-Leasingverträge]).

- KFZ-Verträge

Die zwei bestehenden KFZ-Verträge werden für jeweils 12 Monate abgeschlossen. Im Januar und im Juli des Folgejahres werden die jeweiligen Fahrzeuge ausgetauscht und neue Verträge abgeschlossen. Das erste Fahrzeug, ein BMW (MS-OB 600E), wurde seit dem 12. Juli 2024 im Rahmen eines Leasingvertrages übernommen. Der Leasingvertrag hat eine Laufzeit bis zum 11. Juli 2025, mit einem Gesamtbetrag von 25.481,38 €.

Das zweite Fahrzeug, ein Mercedes (MS-OB 601E), wird für das gesamte Jahr 2024 vom 1. Januar bis 31. Dezember geleast. Der Gesamtbetrag des Leasingvertrages beläuft sich auf 20.208,70 €. Die Summe enthält die Leasingraten bis zum jeweiligen Wechselzeitpunkt im Februar 2025 und Juli 2025.

III. NOCH NICHT ERHOBENE BEITRÄGE AUS FERTIG GESTELLTEN ERSCHLIEßUNGSANLAGEN (§ 45 II NR. 7 KOMHVO)

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des JA 2024 wurden 20 Grundstücke noch nicht abgerechnet. Die Gesamtsumme der darauf entfallenden, noch zu erwartenden Beitragseinnahmen beläuft sich auf 1.051.000,00 €.

IV. AUFSTELLUNG ZU DEN RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNTERLASSENE INSTANDHALTUNG GEMÄß (§ 45 II NR. 4 KOMHVO)

Der Rückstellungsbetrag setzt sich aus neuen Projekten in Hochbau, Tiefbau und den Grün- und Freiflächen zusammen. Insgesamt werden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in einer Höhe von 5.988.323,05 € bilanziert, die entsprechend dem Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung von drei Jahren (vgl. § 1 III KomHVO) aufzulösen sind. Anhand der nachfolgenden Aufstellung kann die unterjährige Veränderung sowie der Bestand zum Stichtag 31.12.2024 nachvollzogen werden.

HOCHBAU

Standort	Maßnahme	Bestand 01.01.2024 in €	2024			Bestand 31.12.2024 in €	geplante Inanspruchnahme			
			Zuführung in €	Inanspruchnahme in €	Auflösung in €		2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €
Grundschule Berg Fidel	Kanalsanierung	30.639,98			30.639,98	0,00				
Projekte bis 50.000 €	Kanalsanierung	20.853,10		20.853,10		0,00				
Gottfried-von-Cappenberg-Schule	Brandschutztech. Ertüchtigung Dachgeschoss	180.540,48		69.785,04		110.755,44				
Ludwig-Erhard-Berufskolleg	Ern. Gebäudeautomation	140.000,00		140.000,00		0,00				
Standesamt	Erneuerung der Dachdeckung	0,00				0,00				
Pleisterschule	Erneuerung der Beleuchtung	140.000,00		40.679,55		99.320,45				
Peter-Wust-Schule Dingbängerweg	Neueindeckung Ziegeldach	110.000,00		109.999,99	0,01	0,00				
Wartburgschule	Anstrich und Austausch der Holzfassaden	0,00				0,00				
Haus-Böckler-Berufskolleg	Erhöhung von Treppengelände	60.000,00				60.000,00	60.000,00			
Ludgerusschule Albachten (395), Hohe Geist 8	Erneuerung Fenster, am Neubauklassentrakt (Klassenräume)	64.193,04		57.700,23		6.492,81				
Ludwig-Erhard-Berufskolleg (316), Gut Insel 41	Brandschutztechnische Ertüchtigung der Flurdecken	212.615,60		212.615,60		0,00				
Halle Münsterland (6), Albersloher Weg 32	Erneuerung Parkettboden Weißer Saal	150.000,00			150.000,00	0,00				

Standort	Maßnahme	Bestand 01.01.2024	2024			Bestand 31.12.2024	geplante Inanspruchnahme			
			Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung		2025	2026	2027	2028
Kita AWO Trauttmansdorffstr. 73 (754), Trauttmansdorffstraße 73	Anpassung Brand- und Arbeitsschutz	110.000,00				110.000,00	110.000,00			
Sportanlage Gremmendorf (34), Am Hohen Ufer 111	Sanierung der Dusch- und Umkleidebereiche einschl. der WC-Anlagen	167.126,72		90.716,55		76.410,17				
Schulzentrum Hilstrup (815), Westfalenstraße 199	Sanierung von WC - und Duschanlagen in der Sporthalle (Kant)	1.295.000,00			1.295.000,00	0,00				
Kita Holtrode u. Fam.- Zentr. Wolb. - Outlaw (1272), Holtrode 15	Anpassung Brand- und Arbeitsschutz	110.000,00				110.000,00	110.000,00			
Sportanlage Mauritz- Lindenweg (1074), Mauritz-Lindenweg 93- 97	Sanierung der Fassade	810.000,00				810.000,00	810.000,00			
Kita Emmerbachtal (48), Am Roggenkamp 110	Sanierung Aussenfassade, Sockelabdichtung	610.000,00				610.000,00	610.000,00			
Westf. Schule für Musik der Stadt Münster (373), Himmelreichallee 50	Erneuerung der Beleuchtung und der Rettungswegzeichenleuchten 4/21	100.000,00				100.000,00	100.000,00			
Halle Münsterland (6), Albersloher Weg 32	Erneuerung der Eingangsanlage Congress	0,00				0,00				
Sportanlage Wolbeck (129), Brandhoveweg 97	Sanierung Umkleidegebäude	576.000,00				576.000,00	576.000,00			
Rathaus-Stadtweinhaus (626), Prinzipalmarkt 10	Erneuerung Beleuchtungssteuerung und Gebäudeautomation	200.000,00		147.750,49		52.249,51	200.000,00			
Sportanlage Hilstrup-Süd (819), Westfalenstraße 240	Sanierung Duschräume, Erneuerung der Warmwasserb.	160.026,45		123.470,60		36.555,85				

Standort	Maßnahme	Bestand 01.01.2024	2024			Bestand 31.12.2024	geplante Inanspruchnahme			
			Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung		2025	2026	2027	2028
Villa ten Hompel (447), Kaiser-Wilhelm-Ring 28	Instandsetzung der Putzlisenen, Einfassungen und Gesimsen	79.359,41			79.359,41	0,00				
Marienschule Roxel (90), Auf dem Dorn 17	Erneuerung Fenster des Erweiterungsbaus zur Schulhofseite	190.000,00		101.271,97		88.728,03				
Marienschule Roxel (90), Auf dem Dorn 17	Erneuerung der Gebäudeautomation einschl. Elektro- und Heizungsarbeiten	80.000,00				80.000,00	80.000,00			
Freiherr-von-Stein- Gymnasium (985)	Sanierung Dachterrasse	600.000,00		207.189,21		392.810,79				
Summen		6.196.354,78	0,00	1.322.032,33	1.554.999,40	3.319.323,05	2.656.000,00	-	-	-

TIEFBAU

Standort	Maßnahme	Bestand	2024			Bestand	geplante Inanspruchnahme			
		01.01.2024	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2024	2025	2026	2027	2028
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Albersloher Weg L 586 Kiesekamps Mühle bis B 51 südl. Seite	Fahrbahn	207.000,00				207.000,00			207.000,00	
Hansestraße K 11 Hs.-Nr. 53 bis Fuggerstraße	Fahrbahn	133.000,00				133.000,00	133.000,00			
Lotharingerstraße Teilbereiche	Fahrbahn	40.000,00				40.000,00	40.000,00			
Weseler Straße Mersmannstiege bis Heroldstraße	Fahrbahn	150.000,00		150.000,00		0,00				
Am Stadtgraben K 6 Aegidiistraße - Mühlenstraße	Fahrbahn	37.000,00				37.000,00	37.000,00			
Havichhorster Mühle Sudmühlenstraße K 7 - Dyckburgstraße	Fahrbahn	50.000,00				50.000,00		50.000,00		
Lechtenbergweg Hohe Geest - Lechtenbergweg	Fahrbahn, Nebenanlagen	38.000,00				38.000,00	38.000,00			
Marktallee L 885 Moränenstraße - Leibnizstraße	Fahrbahn	61.000,00				61.000,00		61.000,00		
Wiedastraße K 2 Kappenberger Damm - Vogelsang	Nebenanlagen	236.000,00				236.000,00		236.000,00		
Am Berg Fidel Hammer Straße B54 - Hogenbergstraße	Fahrbahn	171.000,00				171.000,00	171.000,00			
Bodelschwinghstraße Hohe Geest - Hülsebrockstraße	Fahrbahn	99.000,00				99.000,00		99.000,00		

Standort	Maßnahme	Bestand	2024			Bestand	geplante Inanspruchnahme			
		01.01.2024	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2024	2025	2026	2027	2028
Heroldstraße K 2 Galgenheide - Riepenhorst	Fahrbahn	37.000,00		37.000,00		0,00				
Hörsterstraße Hörsterstraße - Stiftsherrenstraße	Fahrbahn	25.000,00		25.000,00		0,00				
Melchersstraße Gertrudenstraße - Nordstraße	Fahrbahn	47.000,00				47.000,00	47.000,00			
Melchersstraße Kellermannstraße - Gertrudenstraße	Fahrbahn	52.000,00				52.000,00	52.000,00			
Osthofstraße K60 Sendener Stiege - Am Kämpken	Fahrbahn	122.000,00				122.000,00	122.000,00			
Westhoffstraße K 7 Wilkinghege K 7 - Erenkamp	Fahrbahn	123.000,00				123.000,00		123.000,00		
Windthorststraße Von-Vincke-Straße L 793 - Harsewinklgasse	Fahrbahn	65.000,00				65.000,00		65.000,00		
Albersloher Weg L 586 Straße B51 - Boelckeweg	Fahrbahn	100.000,00				100.000,00	100.000,00			
Albersloher Weg L 586 Willy-Brandt-Weg - An den Loddenbüschen	Fahrbahn	280.000,00		80.000,00		200.000,00				
Alte Schifffahrt K 18 / K 45 Hakenesheide - Gitruper Straße	Fahrbahn Trennstreifen	210.000,00				210.000,00			210.000,00	
Dyckburgstraße K 33 Dyckburgstraße bis Dingstiege	Fahrbahn	109.000,00		109.000,00		109.000,00				
Glasuritstraße K11 Max-Winkelmann-Straße bis Marktallee	Fahrbahn	64.000,00				64.000,00	64.000,00			
Glasuritstraße K11 Westfalenstraße bis Max-Winkelmann- Straße	Fahrbahn	101.000,00				101.000,00	101.000,00			

Standort	Maßnahme	Bestand	2024			Bestand	geplante Inanspruchnahme			
		01.01.2024	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2024	2025	2026	2027	2028
Gluckweg Stichwege	Fahrbahn	230.000,00		230.000,00		0,00				
Heroldstraße Bereich DB	Fahrbahn	40.000,00		40.000,00		0,00				
Im Hagenfeld Kiesekampweg bis Zentrum Nord	Radweg	120.000,00				120.000,00	120.000,00			
Nottebrock K 41 Davertstraße bis Westfalenstraße	Fahrbahn	236.000,00				236.000,00	236.000,00			
Promenade Am Kreuztor bis Neubrückenstraße	Radweg	90.000,00				90.000,00	90.000,00			
Sudmühlenstraße K7 Havichhorster Mühle bis Bahnübergang	Fahrbahn	119.000,00		119.000,00		0,00				
Warendorfer Straße L 843 Bahnübergang bis Emsstraße	Fahrbahn	36.000,00				36.000,00	36.000,00			
Westfalenstraße B 54 Schrottbrei bis Hs.-Nr. 19	Fahrbahn	31.000,00				31.000,00	31.000,00			
Wilkinghege versch. Abschnitte	Fahrbahn	60.000,00		60.000,00		0,00				
Summen		3.519.000,00	0,00	850.000,00	0,00	2.669.000,00	1.618.000,00	634.000,00	417.000,00	0,00

GRÜN- UND FREIFLÄCHEN

Standort	Maßnahme	Bestand	2024			Bestand	geplante Inanspruchnahme			
		01.01.2024	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2024	2025	2026	2027	2028
Statistische Bezirke	Anzahl der Maßnahmen	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
12 Überwasser - BV Mitte	4	600,00	0,00	600,00	0,00	0,00				
14 Buddenturm - BV Mitte	1	150,00	0,00	150,00	0,00	0,00				
15 Martini - BV Mitte	10	900,00	0,00	900,00	0,00	0,00				
21 Pluggendorf - BV Mitte	2	180,00	0,00	180,00	0,00	0,00				
22 Josef - BV Mitte	11	990,00	0,00	990,00	0,00	0,00				
24 Hansaplatz - BV Mitte	2	180,00	0,00	180,00	0,00	0,00				
25 Mauritz-West - BV Mitte	1	150,00	0,00	150,00	0,00	0,00				
26 Schlachthof - BV Mitte	11	1.650,00	0,00	1.650,00	0,00	0,00				
27 Kreuz - BV Mitte	11	1.650,00	0,00	1.650,00	0,00	0,00				
28 Neutor - BV Mitte	7	1.050,00	0,00	1.050,00	0,00	0,00				
29 Schloss - BV Mitte	38	3.420,00	0,00	3.420,00	0,00	0,00				
31 Aaseestadt - BV Mitte	51	7.650,00	0,00	7.650,00	0,00	0,00				
32 Geist - BV Mitte	69	6.210,00	0,00	6.210,00	0,00	0,00				
34 Duesberg - BV Mitte	628	94.200,00	0,00	94.200,00	0,00	0,00				
44 Herz-Jesu - BV Mitte	8	1.200,00	0,00	1.200,00	0,00	0,00				
45 Mauritz-Mitte - BV Mitte	3	450,00	0,00	450,00	0,00	0,00				

Standort	Maßnahme	Bestand	2024			Bestand	geplante Inanspruchnahme			
		01.01.2024	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2024	2025	2026	2027	2028
46 Rumphorst-Überwasser - BV Mitte	69	10.350,00	0,00	10.350,00	0,00	0,00				
47 Uppenberg - BV Mitte	13	1.950,00	0,00	1.950,00	0,00	0,00				
52 Sentrup - BV West	87	13.050,00	0,00	13.050,00	0,00	0,00				
54 Mecklenbeck - BV West	7	1.050,00	0,00	1.050,00	0,00	0,00				
57 Roxel - BV West	53	4.770,00	0,00	4.770,00	0,00	0,00				
61 Coerde - BV Nord	166	24.900,00	0,00	24.900,00	0,00	0,00				
62 Kinderhaus-Ost - BV Nord	4	360,00	0,00	360,00	0,00	0,00				
63 Kinderhaus-West - BV Nord	3	450,00	0,00	450,00	0,00	0,00				
81 Gremmendorf-West - BV Südost	46	4.140,00	0,00	4.140,00	0,00	0,00				
82 Gremmendorf-Ost – BV Südost	3	0,00	450,00	450,00		0,00				
86 Angelmode – BV Südost	3	450,00	0,00	450,00	0,00	0,00				
91 Berg Fidel – BV Hiltrup	275	41.250,00	0,00	41.250,00	0,00	0,00				
95 Hiltrup-Ost - BV Hiltrup	31	4.650,00	0,00	4.650,00	0,00	0,00				
96 Hiltrup-Mitte - BV Hiltrup	493	73.950,00	0,00	73.950,00	0,00	0,00				
97 Hiltrup-West - BV Hiltrup	311	46.650,00	0,00	46.650,00	0,00	0,00				
98 Amelsbüren - BV Hiltrup	399	59.850,00	0,00	59.850,00	0,00	0,00				
Summen	2824	409.500,00		409.500,00	-	-	-	-	-	-

V. ÜBERSICHT ZU DEN RISIKEN AUS HAFTUNGSVERHÄLTNISSEN

Zu erläutern sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse (vgl. § 45 II KomHVO). Risiken aus Haftungsverhältnissen bestehen zum 31.12.2024 nur bei Bürgschaften.

Zum 31.12.2024 belaufen sich die Bürgschaften auf 15.978.400,71 €. Die Entwicklung des Bürgschaftsvolumens im Jahr 2024 und die Aufteilung der Bürgschaftsverpflichtungen auf die Hauptschuldner sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Nachrichtlich:

Die hierfür gebildete RÜ beträgt 54.326,56 € (0,34 % von 15.978.400,71 €).

Schuldner	Stand 31.12.2023	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2024
	in €	in €	in €	in €
Technologieförderung	175.917,20	0,00	175.917,20	0,00€
Technologieförderung	880.718,24	0,00	158.478,66	722.239,58 €
Stiftung Magdalenenhospital	1.094.038,07	0,00	56.104,52	1.037.933,55 €
Stiftung Magdalenenhospital	0,00	0,00	0,00	0,00€
FMO	3.821.906,87	0,00	587.985,66	3.233.921,21 €
Stadtwerke GmbH	326.356,37	0,00	217.571,02	108.785,35 €
Technologieförderung	793.525,08	0,00	99.190,62	694.334,46 €
Stadtwerke GmbH	702.987,00	0,00	234.344,00	468.643,00 €
Stadtwerke GmbH	1.964.276,00	0,00	178.572,00	1.785.704,00 €
Stiftung Magdalenenhospital	607.875,55	0,00	607.875,55	0,00€
Stiftung Magdalenenhospital	221.859,38	0,00	51.798,13	170.061,26 €
Altenwohnungen Am Klarastift	1.968.000,00	0,00	72.000,00	1.896.000,00 €
Stadtwerke GmbH	5.624.970,00	0,00	535.716,00	5.089.254,00 €
Stiftung Siverdes	61.360,00	0,00	61.360,00	0,00€
Stiftung Siverdes	740.822,67	0,00	102.631,70	638.190,97 €
Wirtschaftsförderung Münster GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00€
Airport Park FMO GmbH	0,00	133.333,33	0,00	133.333,33 €
Gesamt	18.984.612,44	133.333,33 €	3.139.545,06	15.978.400,71 €

VI. NAME UND SITZ DER UNTERNEHMEN, AN DENEN DIE STADT MÜNSTER BETEILIGT IST

Für Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB sind im Anhang

- Name und Sitz der Unternehmen,
- die Höhe des Anteils am Kapital,
- das Eigenkapital und
- das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt, anzugeben.

Name	Sitz	Städtischer Anteil am Kapital ¹⁾	Eigenkapital zum 31.12.2024 ^{1) 2)}	Ergebnis des letzten GJ mit JA ^{1) 2)}
Stadtwerke Münster GmbH	Münster	100%	259.720.717,20 €	8.530.000,00 €
Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH	Münster	100%	143.634.452,71 €	8.564.665,47 €
Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH	Münster	92,09%	4.805.137,57 €	-746.186,07 €
Wirtschaftsförderung Münster GmbH	Münster	85%	28.295.608,99 €	-3.003,03 €
Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH	Münster	100%	63.560,15 €	532,82 €
KonvOY GmbH	Münster	100%	0,00 €	4.480.030,40 €
Bauwerke Münster GmbH	Münster	100%	98.981,98 €	6.024,16 €
Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH	Münster	45,41%	34.849.939,97 €	-3.895.232,83 €
GML Gewerbepark Münster- Loddenheide GmbH	Münster	66,66%	7.518.112,19 €	104.448,24 €
AirportPark FMO GmbH	Greven	33,33%	3.656.639,35 €	-570.059,55 €
Westfälische Bauindustrie GmbH	Münster	1,00%	31.932.353,29 €	2.989.762,58 €
Regionalverkehr Münsterland GmbH	Münster	4,02%	7.715.146,71 €	-1.015.660,95 €
Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH	Wuppertal	18,06%	2.649.322,48 €	-173.790,99 €
Westfälisches Pferdemuseum gGmbH	Münster	1,00%	162.722,03 €	34.193,54 €
IStG gGmbH	Münster	10,00%	137.984,94 €	-504.525,00 €
NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	Düsseldorf	0,33%	372.896,30 €	41.201,12 €
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	Telgte	10,00%	25.564,59 €	-4.550,20 €
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe	Münster	6,25%	6.457.547,12 €	2.268.340,90 €

1) Grundsätzlich wurden die aktuellen Werte zum 31.12.2024 berücksichtigt. Sollten diese zum Zeitpunkt der JA-Aufstellung noch nicht verfügbar gewesen sein, wurden die jeweils zeit nächsten Daten berücksichtigt.

2) Es wird der jeweils 100%-tige Anteilswert dokumentiert entsprechend § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO.

E. ANGABEN ZUM GLEICHSTELLUNGSPLAN

Nach § 5 Landesgleichstellungsgesetz erstellt jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan und schreibt diesen nach Ablauf fort.

Der Gleichstellungsplan für die Stadtverwaltung Münster 2022 bis 2025 ist im Internet unter der Adresse https://intranet-ms.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/10_personal-organisation/dokument/Gleichstellung/Gleichstellungsplan_2022-2025.pdf abrufbar.

F. ORGANE UND Ratsmitglieder

Am Schluss des Anhangs sind die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister, die Mitglieder des Rates, die Beigeordneten und die Kämmerin oder der Kämmerer, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben. Die entsprechenden Angaben hierzu (Stand: 01.01.2024 bis 31.12.2024) ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

VERWALTUNGSVORSTAND:

Lewe, Markus (Oberbürgermeister)

Paal, Thomas (Stadtdirektor)

Zeller, Christine (Stadtkämmerin)

Heuer, Wolfgang (Stadtrat)

Denstorff, Robin (Stadtbaurat)

Wilkens, Cornelia (Stadträtin)

Minas, Arno (Stadtrat)

RATSMITGLIEDER:

Dr. Andor, Tanja

Bühl, Astrid

Beer, Sandra

Dr. Bürger, Annika

Berens, Jörg

Busch, Silke

Bloch, Olaf

Dr. Dieckmann, Petra

Blome, Andrea

Dr. Erber, Dietmar

Bode, Rainer

Feldmann, Doris

Börnhorst, Noah

Gebker, Jan

Bruns, Maik

Geuking, Katharina

Glomb, Matthias

Goldbeck, Helene

Götting, Heinrich

Grau, Hendrik

Greefrath, Carmen

Dr. Grewer, Martin

Hagemann, Philipp

Hagemann, Ute

Dr. Hasenjürgen, Brigitte

Herbermann, Anne Kathrin

Herbstmann, Leon

Herwig, Marius

Jainta, Tobias

Karana, Fatma

Kattentidt, Christoph

Kersting, Mathias

Kirsch, Lia

Dr. Klenner, Michael

Kollmann, Thomas

Dr. Korte, Robin

Krapp, Michael

Leschniok, Stefan

Lichtenstein von Lengerich, Babette

Liekfedt, Hedwig

Dr. Lücke, Martin

Mayweg, Bernd

Mol, Richard

Dr. Möllenhoff, Ulrich

Nicklas, Andreas

Nowak, Lars

Peitzmeier, Martin

Peters, Carsten

Dr. Praetzel, Leandra

Reiners, Otto

Rietenberg, Sylvia

Rosenau, Klaus

Schulz, Christine

Schulze Bockeloh, Susanne

Specht, Achim

Stähler, Angela

Steinmann, Ludger

Prof. Dr. Stein-Redent, Rita

Dr. Tsakalidis, Georgios

Vogelberg, Jolanta

Von Göwels, Walter

Weber, Stefan

Wenzel, Albert

Winkel, Maria

Winter, Damian

Wischnewski, Heiko

Wolfgarten, Peter

Wölter, Harald

Anlagen

Anlagenspiegel

Anlagenpiegel

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen	Zuschreibungen	Zu-/Abgänge und Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.624.483,05	216.402,29	-83.152,86	14.875,00	2.772.607,48	-1.675.809,20	-239.838,89	0,00	78.925,49	-1.836.722,60	935.884,88	948.673,85
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	366.774.757,72	950.190,64	-2.099.276,09	8.877.759,11	374.503.431,38	-43.416.868,61	-3.299.136,02	0,00	2.082.988,31	-44.633.016,32	329.870.415,06	323.357.889,11
2.1.1 Grünflächen	186.144.106,77	800.957,34	-2.082.987,31	2.054.913,03	186.916.989,83	-43.383.131,95	-3.299.136,02	0,00	2.082.988,31	-44.599.279,66	142.317.710,17	142.760.974,82
2.1.2 Ackerland	112.137.839,33	144.655,90	-16.228,78	-159.074,12	112.107.192,33	-33.736,66	0,00	0,00	0,00	-33.736,66	112.073.455,67	112.104.102,67
2.1.3 Wald, Forsten	13.005.698,95	4.577,40	0,00	7.791.935,67	20.802.212,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.802.212,02	13.005.698,95
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	55.487.112,67	0,00	-60,00	-810.015,47	54.677.037,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.677.037,20	55.487.112,67
2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	1.269.115.659,97	42.330.384,60	-556.266,70	34.932.044,30	1.345.821.822,17	-313.436.687,39	-23.966.403,00	0,00	487.877,75	-336.915.212,64	1.008.906.609,53	955.678.972,58
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	108.650.522,66	8.025.252,50	-9.234,44	8.793.518,44	125.460.059,16	-18.897.447,94	-2.011.761,49	0,00	0,00	-20.909.209,43	104.550.849,73	89.753.074,72
2.2.2 Schulen	618.154.176,00	27.147.403,74	-326.041,51	23.656.378,50	668.631.916,73	-158.443.442,26	-11.505.781,87	0,00	307.277,75	-169.641.946,38	498.989.970,35	459.710.733,74
2.2.3 Wohnbauten	15.397.278,34	459.752,21	-40.928,25	93.008,16	15.909.110,46	-583.343,95	-51.273,31	0,00	5.600,00	-629.017,26	15.280.093,20	14.813.934,39
2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	526.913.682,97	6.697.976,15	-180.062,50	2.389.139,20	535.820.735,82	-135.512.453,24	-10.397.586,33	0,00	175.000,00	-145.735.039,57	390.085.696,25	391.401.229,73
2.3 Infrastrukturvermögen	2.189.987.081,59	10.419.728,46	-4.484.865,82	18.999.871,61	2.214.921.815,84	-746.874.304,86	-47.967.177,06	0,00	2.572.783,70	-792.268.698,22	1.422.653.117,62	1.443.112.776,73
2.3.1 Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	317.877.625,72	22.719,34	-10.845,57	872.414,02	318.761.913,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	318.761.913,51	317.877.625,72
2.3.2 Brücken und Tunnel	55.914.482,02	60.645,05	-136.686,67	0,00	55.838.440,40	-18.948.950,32	-1.297.457,51	0,00	136.686,67	-20.109.721,16	35.728.719,24	36.965.531,70
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	928.612.841,76	3.928.097,56	-1.252.057,31	12.433.366,38	943.722.248,39	-295.136.184,34	-19.549.790,93	0,00	406.702,07	-314.279.273,20	629.442.975,19	633.476.657,42
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen	846.877.924,53	6.198.340,53	-3.085.276,27	5.656.820,10	855.647.808,89	-415.118.500,42	-25.675.598,10	0,00	2.029.394,96	-438.764.703,56	416.883.105,33	431.759.424,11
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	40.699.207,56	209.925,98	0,00	37.271,11	40.946.404,65	-17.665.669,78	-1.444.330,52	0,00	0,00	-19.110.000,30	21.836.404,35	23.033.537,78
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	7.473.672,17	0,00	0,00	114.235,95	7.587.908,12	-5.594.700,55	-475.062,78	0,00	0,00	-6.069.763,33	1.518.144,79	1.878.971,62
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	18.128.119,32	18.722,42	0,00	0,00	18.146.841,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.146.841,74	18.128.119,32
2.6 Maschinen und technische Anlagen	90.500.385,09	3.247.235,19	-3.329.396,72	1.471.479,61	91.889.703,17	-43.336.371,23	-5.094.593,71	0,00	3.082.402,90	-45.348.562,04	46.541.141,13	47.164.013,86
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	134.934.791,65	8.787.197,95	-6.851.750,04	6.178.185,82	143.048.425,38	-90.299.529,20	-7.146.091,02	0,00	6.759.418,73	-90.686.201,49	52.362.223,89	44.635.262,45
2.8 Geleist. Anzahlungen, Anlagen im Bau	321.803.541,03	149.888.155,68	-2.261.864,63	-70.588.451,40	398.841.380,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	398.841.380,68	321.803.541,03
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verb. Unternehmen	504.452.195,71	1.993.726,97	-1.177.856,49	0,00	505.268.066,19	-7.714.077,05	0,00	0,00	0,00	-7.714.077,05	497.553.989,14	496.738.118,66
3.2 Beteiligungen	46.411.461,60	930.021,94	0,00	0,00	47.341.483,54	-9.647.637,30	0,00	0,00	0,00	-9.647.637,30	37.693.846,24	36.763.824,30
3.3 Sondervermögen	22.060.601,86	162.742,25	-1.395.704,64	0,00	20.827.639,47	-144.322,16	0,00	0,00	0,00	-144.322,16	20.683.317,31	21.916.279,70
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	58.766.181,70	1.999.974,66	0,00	0,00	60.766.156,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.766.156,36	58.766.181,70
3.5 Ausleihungen	121.408.183,35	60.351.250,01	-919.248,77	0,00	180.840.184,59	-26.433,55	0,00	0,00	0,00	-26.433,55	180.813.751,04	121.381.749,80
3.5.1 Ausleihungen an verbund. Unternehmen	119.775.955,95	60.000.000,01	-846.827,50	0,00	178.929.128,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	178.929.128,46	119.775.955,95
3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	1.531.970,00	331.250,00	-34.000,00	0,00	1.829.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.829.220,00	1.531.970,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	100.257,40	20.000,00	-38.421,27	0,00	81.836,13	-26.433,55	0,00	0,00	0,00	-26.433,55	55.402,58	73.823,85
Summen	5.154.441.115,81	281.295.733,06	-23.159.382,76	0,00	5.412.577.466,11	-1.262.166.741,10	-88.188.302,48	0,00	15.064.396,88	-1.335.290.646,70	4.077.286.819,41	3.892.274.374,71

Forderungsspiegel

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12.2024	mit bis zu 1 Jahr	einer Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	von mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen	80.134.253,47	78.216.501,81	694,12	1.917.057,54	71.372.660,47
1.1 (160000) Gebühren	5.620.694,72	5.620.334,72	360,00	0,00	5.684.109,61
1.2 (162000) Beiträge	101.431,78	101.431,78	0,00	0,00	158.432,19
1.3 (164000) Steuern	17.562.325,42	17.562.325,42	0,00	0,00	13.771.006,62
1.4 (166000) Forderungen aus Transferleistungen	32.456.109,96	32.455.775,84	334,12	0,00	31.000.564,02
1.5 (168000) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	24.393.691,59	22.476.634,05	0,00	1.917.057,54	20.758.548,03
2. Privatrechtliche Forderungen	11.206.050,94	11.206.050,94	0,00	0,00	7.554.111,22
2.1 (170000) gegenüber dem privaten Bereich	981.153,64	981.153,64	0,00	0,00	761.856,61
2.2 (171000) gegenüber dem öffentlichen Bereich	204.265,12	204.265,12	0,00	0,00	97.918,87
2.3 (172000) gegen verbundene Unternehmen	4.603.324,61	4.603.324,61	0,00	0,00	612.106,71
2.4 (173000) gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	29.049,99
2.5 (174000) gegen Sondervermögen	5.417.307,57	5.417.307,57	0,00	0,00	6.053.179,04
Summe aller Forderungen	91.340.304,41	89.422.552,75	694,12	1.917.057,54	78.926.771,69

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2024	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2023
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.222.216.435,91	143.018.303,34	185.195.440,47	894.002.692,10	1.038.404.689,16
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	84.363,16	0,00	0,00	84.363,16	84.363,16
2.4 vom öffentlichen Bereich	27.500.000,00	0,00	0,00	27.500.000,00	8.000.000,00
2.5 von Kreditinstituten	1.194.632.072,75	143.018.303,34	185.195.440,47	866.418.328,94	1.030.320.326,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	117.566.810,18	117.566.810,18	0,00	0,00	32.867.415,22
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	437.694,34	27.375,76	94.763,91	315.554,67	447.448,45
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.981.411,96	9.981.411,96	0,00	0,00	7.432.346,63
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	705.754,50	705.754,50	0,00	0,00	1.849.001,24
7. Sonstige Verbindlichkeiten	81.176.166,83	71.973.593,51	7.997.065,95	1.205.507,37	81.325.578,74
8. Erhaltene Anzahlungen	168.762.846,61	31.469.826,87	125.879.307,46	11.413.712,28	153.028.493,04
9. Summe aller Verbindlichkeiten	1.600.847.120,33	374.743.076,12	319.166.577,79	906.937.466,42	1.315.354.972,48
Nachrichtlich Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften	15.978.400,71				18.984.612,44

Rückstellungsspiegel

Bilanzposition	Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2023	Veränderung im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2024
			Zuführung	Inanspruchnahme	Umbuchung	Auflösung	
3.1 Pensionsrückstellungen	Pensionen Beschäftigte	302.726.687,00 €	41.557.532,00 €	0,00 €	-30.017.486,00 €	0,00 €	314.266.733,00 €
	- Beamte allgemeine Verwaltung	202.273.853,00 €	29.027.163,00 €	0,00 €	-25.570.678,00 €	0,00 €	205.730.338,00 €
	- Beamte Feuerwehr	100.452.834,00 €	12.530.369,00 €	0,00 €	-4.446.808,00 €	0,00 €	108.536.395,00 €
	Beihilfen Beschäftigte	69.797.578,00 €	2.412.483,00 €	1.382.837,00 €	0,00 €	0,00 €	70.827.224,00 €
	- Beamte allgemeine Verwaltung	46.328.591,00 €	718.236,00 €	1.382.837,00 €	0,00 €	0,00 €	45.663.990,00 €
	- Beamte Feuerwehr	23.468.987,00 €	1.694.247,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.163.234,00 €
	Pensionen Versorgungsempfänger	302.314.512,00 €	3.802.480,00 €	14.519.640,00 €	30.017.486,00 €	0,00 €	321.614.838,00 €
	- allgemeine Verwaltung	229.384.081,00 €	2.837.360,00 €	9.674.797,00 €	25.570.678,00 €	0,00 €	248.117.322,00 €
	- Feuerwehr	70.446.633,00 €	907.120,00 €	4.754.757,00 €	4.446.808,00 €	0,00 €	71.045.804,00 €
	- besondere Fachbereiche	2.483.798,00 €	58.000,00 €	90.086,00 €	0,00 €	0,00 €	2.451.712,00 €
	Beihilfen Versorgungsempfänger	75.929.783,00 €	9.328.863,00 €	10.247,00 €	0,00 €	0,00 €	85.248.399,00 €
	- allgemeine Verwaltung	57.644.011,00 €	8.107.258,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	65.751.269,00 €
	- Feuerwehr	17.687.589,00 €	1.207.555,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	18.895.144,00 €
	- besondere Fachbereiche	598.183,00 €	14.050,00 €	10.247,00 €	0,00 €	0,00 €	601.986,00 €
	Summe Bilanzposition 3.1	750.768.560,00 €	57.101.358,00 €	15.912.724,00 €	0,00 €	0,00 €	791.957.194,00 €
	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	Rückstellungen für Deponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für Altlasten		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Bilanzposition 3.2		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	Unterlassene Instandhaltung an Gebäuden	6.196.354,78 €	0,00 €	1.322.032,33 €	0,00 €	1.554.999,40 €	3.319.323,05 €
	Unterlassene Instandhaltung an Infrastrukturvermögen/ Straßenvermögen	3.519.000,00 €	0,00 €	850.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.669.000,00 €
	Unterlassene Instandhaltung an Grün- und Freiflächen	409.500,00 €	0,00 €	409.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Bilanzposition 3.3	10.124.854,78 €	0,00 €	2.581.532,33 €	0,00 €	1.554.999,40 €	5.988.323,05 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	Nicht in Anspruch genom. Urlaub	11.582.461,75 €	1.272.261,46 €	522.111,01 €	0,00 €	0,00 €	12.332.612,20 €
	Arbeitszeitguthaben	5.605.732,04 €	603.872,93 €	253.836,13 €	0,00 €	0,00 €	5.955.768,84 €
	Altersteilzeit	4.616.154,00 €	760.329,00 €	1.661.035,00 €	0,00 €	0,00 €	3.715.448,00 €
	Sabbatjahr-Vereinbarungen	762.974,45 €	908.546,69 €	520.579,42 €	0,00 €	0,00 €	1.150.941,72 €
	Nicht mehr bestehende Dienstverhältnisse	1.968.080,00 €	42.410,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.010.490,00 €
	Versorgungslasten eigenbetriebsähn. Einrichtung	7.924.704,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	551.051,23 €	7.373.653,14 €
	Pensions- und Beihilferückstellungen StWV	1.017.977,00 €	45.507,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.063.484,00 €
	Bürgschaftsverpflichtungen	64.548,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	64.548,00 €
	Verluste aus lfd. Verfahren	911.894,68 €	116.084,71 €	0,00 €	0,00 €	10.353,40 €	1.017.625,99 €
	Steuerverpflichtungen der städtischen Betriebe gewerblicher Art (BgA)	1.148.860,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	261.110,00 €	887.750,00 €
	Zinsen für Gewerbesteuererstattung	6.000.000,00 €	0,00 €	6.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Risiken aus neg. Zinsen bei Derivatgeschäften	2.150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.150.000,00 €
	Ansprüche auf diskriminierungsfreie Besoldung	133.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	133.000,00 €
	Mehrarbeit feuerwehrtechnischer Dienst	581.940,00 €	26.990,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	608.930,00 €
	Stiftung Magdalenenhospital	4.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.900.000,00 €	100.000,00 €
	Klarastift f. Ausgleichsbeträge Zusatzvers. Kasse	8.638.908,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.638.908,00 €
	GPA-Prüfungskosten	300.000,00 €	0,00 €	155.211,75 €	0,00 €	0,00 €	144.788,25 €
	Nachzahlung ZVK	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500.000,00 €
	Tarifbedingte Mehraufwendungen Theater (MMK)	0,00 €	670.718,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	670.718,00 €
	Juristische Beratungen im Projekt	0,00 €	120.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	120.000,00 €
	Umsatzsteuernachzahlung 2018 -2020	0,00 €	600.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	600.000,00 €
	Rückzahlungen UVG an das Land	0,00 €	750.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	750.000,00 €
	Summe Bilanzposition 3.4	57.907.234,29 €	5.916.719,79 €	9.112.773,31 €	0,00 €	4.722.514,63 €	49.988.666,14 €
Rückstellungen insgesamt	818.800.649,07 €	63.018.077,79 €	27.607.029,64 €	0,00 €	6.277.514,03 €	847.934.183,19 €	

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung bilanzieller Verlustvorträge mit Jahresüberschüssen oder der allgemeinen Rücklage nach § 95 Absatz 2 Satz 3 GO NRW	Verwendung des Vorjahresergebnisses zum 1.1. des Haushaltsjahres ³	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr ⁴	Veränderungen der Sonderrücklagen (auch aus § 44 Absatz 4 KomHVO NRW)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ⁵
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	689.964.034,05	0,00	0,00	285.129,64	0,00	690.249.163,69
1.2 Sonderrücklagen	3.371.000,00				0,00	3.371.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	144.077.642,11		-36.918.167,43			107.159.474,68
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag ¹	0,00	0,00	0,00			0,00
1.5 Jahresüberschuss/-fehlbetrag ²	-36.918.167,43	0,00	36.918.167,43			-57.531.043,38
Summe Eigenkapital	800.494.508,73					743.248.594,99
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00					0,00

1) Ausweis des bilanziellen Verlustvortrages mit negativem Vorzeichen

2) Ausweis eines Jahresfehlbetrages mit negativem Vorzeichen

3) Ggf. Bildung eines neuen bilanziellen Verlustvortrages; Ausweis der Umbuchung aus der Ausgleichsrücklage in die allgemeine Rücklage nach § 75 Absatz 3 Satz 3 GO NRW

4) Ggf. zzgl. der einmalig zulässigen Verrechnung der Bilanzierungshilfe mit der allgemeinen Rücklage nach § 6 Absatz 2 NKF-CUIG

5) Vor Beschluss über die Ergebnisverwendung

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr (Ergebnis aus 2021)	Vorvorjahr (Ergebnis aus 2022)	Vorjahr (Ergebnis aus 2023)	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	-1.846.472,81	-601.919,95	-36.918.167,43	-39.366.560,19
Summe	-1.846.472,81	-601.919,95	-36.918.167,43	-39.366.560,19

**Übersicht über die
Ermächtigungsübertragungen
nach 2025**

**Übersicht über die
Ermächtigungsübertragungen
nach 2025**

Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen

Von den nicht verbrauchten Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2024 werden

- a) Ermächtigungen für Aufwendungen i. H. v. **16.836.149 Euro**
- b) Ermächtigungen für Auszahlungen i. H. v. **214.740.811 Euro**, davon **197.008.168 Euro** für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit,
- c) Ermächtigungen für Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen i. H. v. **185.420.000 Euro** in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Durch die Übertragung der Ermächtigungen erhöhen sich die entsprechenden Haushaltspositionen im Ergebnisplan, im Finanzplan und in den Teilplänen des Haushaltsplanes 2025.

Im Jahresabschluss 2025 sind die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2024 ein Teil des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes 2025.

In Höhe der Inanspruchnahme der zu a) und b) übertragenen Ermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 erhöht sich der voraussichtliche Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung 2025 und steigt der Liquiditätsbedarf in der Finanzrechnung 2025.

Ermächtigungsübertragungen

- für Aufwendungen

Ermächtigungsübertragung	Bezirksvertretungen
Produktgruppe 0101	

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	0	0
11	- Personalaufwendungen	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.140	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0
15	- Transferaufwendungen	177.420	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	333.893	153.569
17	= Ordentliche Aufwendungen	573.453	153.569
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-573.453	-153.569
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-573.453	-153.569
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-573.453	-153.569
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-573.453	-153.569

Zu Zeile 16:

Übertragung der in 2024 nicht verbrauchten Ermächtigungen der Bezirksvertretungen in das Jahr 2025. Der Gesamtbetrag der Ermächtigungsübertragungen teilt sich wie folgt auf:

Bezirksvertretung Münster-Mitte	10.565,48 Euro
Bezirksvertretung Münster-Nord	696,56 Euro
Bezirksvertretung Münster-Ost	31.836,16 Euro
Bezirksvertretung Münster-Südost	8.082,06 Euro
Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	101.173,88 Euro
Bezirksvertretung Münster-West	1.214,65 Euro
Bezirksvertretungen insgesamt	153.568,79 Euro

Ermächtigungsübertragung	Geschäftsführung für politische Gremien, internationale Beziehungen	Dezernat OB
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 0102	Amt für Bürger- und Ratservice

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.000	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.840	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	35.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	134.840	0
11	- Personalaufwendungen	1.694.350	0
12	- Versorgungsaufwendungen	241.790	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	357.250	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	610	0
15	- Transferaufwendungen	363.440	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.684.400	183.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.341.840	183.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.207.000	-183.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6.207.000	-183.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-6.207.000	-183.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	591.470	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-6.798.470	-183.000

Ermächtigungsübertragung	Gleichstellung aller Geschlechter	Dezernat OB
Ausschuss: AGL	Produktgruppe 0104	Amt für Gleichstellung

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	4.000	0
11	- Personalaufwendungen	644.420	0
12	- Versorgungsaufwendungen	35.500	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.830	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	160	0
15	- Transferaufwendungen	976.730	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.000	8.020
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.766.640	8.020
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.762.640	-8.020
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.762.640	-8.020
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.762.640	-8.020
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.610	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.772.250	-8.020

Ermächtigungsübertragung	Public Relations	Dezernat OB
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 0107	Amt für Kommunikation

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.500	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.300	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	56.800	0
11	- Personalaufwendungen	1.343.470	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120.020	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.040	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	370.340	8.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.835.870	8.300
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.779.070	-8.300
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.779.070	-8.300
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.779.070	-8.300
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.790	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.796.860	-8.300

Ermächtigungsübertragung	Personal- und Organisationsmanagement	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO	Produktgruppe 0108	Personal- und Organisationsamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2024 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.610	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.447.070	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	2.448.680	0
11	- Personalaufwendungen	14.513.790	0
12	- Versorgungsaufwendungen	1.906.980	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.859.190	2.679.770
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.760	0
15	- Transferaufwendungen	114.150	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.352.860	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	23.754.730	2.679.770
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-21.306.050	-2.679.770
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-21.306.050	-2.679.770
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-21.306.050	-2.679.770
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	258.990	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-21.565.040	-2.679.770

Ermächtigungsübertragung	Finanz- und Beteiligungsmanagement	Dezernat II
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 0109	Amt für Finanzen und Beteiligungen

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	220	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	355.310	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.580.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.937.530	0
11	- Personalaufwendungen	9.853.610	0
12	- Versorgungsaufwendungen	1.405.520	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	728.000	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.550	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.920.820	1.025.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	13.912.500	1.025.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-11.974.970	-1.025.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-11.974.970	-1.025.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-11.974.970	-1.025.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-618.730	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-11.356.240	-1.025.000

Ermächtigungsübertragung	Immobilienmanagement	Dezernat VI
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 0111	Amt für Immobilienmanagement

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.402.730	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.351.150	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	521.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.345.760	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	235.000	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	35.856.640	0
11	- Personalaufwendungen	22.496.340	0
12	- Versorgungsaufwendungen	1.511.780	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.494.800	4.500.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	24.430.000	0
15	- Transferaufwendungen	61.770	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.091.320	600.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	142.086.010	5.100.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-106.229.370	-5.100.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-106.229.370	-5.100.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-106.229.370	-5.100.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	76.816.250	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.262.680	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-30.675.800	-5.100.000

Ermächtigungsübertragung	Wahlen	Dezernat OB
Ausschuss: APDOSO	Produktgruppe 0208	Amt für Bürger- und Ratservice

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2024 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	342.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	342.000	0
11	- Personalaufwendungen	289.570	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.140	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	390	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	264.420	95.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	597.520	95.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-255.520	-95.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-255.520	-95.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-255.520	-95.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	52.280	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-307.800	-95.000

Ermächtigungsübertragung	Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW	Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.835.140	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.100	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	204.120	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	181.500	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	3.282.860	0
11	- Personalaufwendungen	19.860.880	0
12	- Versorgungsaufwendungen	595.640	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.448.950	787.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.928.800	0
15	- Transferaufwendungen	3.144.370	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.086.490	60.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	42.065.130	847.900
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-38.782.270	-847.900
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-38.782.270	-847.900
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-38.782.270	-847.900
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	42.873.210	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-81.655.480	-847.900

Ermächtigungsübertragung	Kulturmanagement / Kulturförderung	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0401	Kulturamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2024 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191.080	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	98.320	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.900	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.800	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	383.100	0
11	- Personalaufwendungen	1.246.830	0
12	- Versorgungsaufwendungen	82.970	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153.510	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	40.350	0
15	- Transferaufwendungen	3.862.630	33.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	644.740	16.430
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.031.030	49.930
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.647.930	-49.930
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.647.930	-49.930
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-5.647.930	-49.930
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.856.540	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-7.504.470	-49.930

Ermächtigungsübertragung	Stadtbücherei u. Förderung v. Büchereien freier Träger	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0404	Stadtbücherei

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.150	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	580.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.960	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	723.110	0
11	- Personalaufwendungen	4.719.270	0
12	- Versorgungsaufwendungen	31.670	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.478.050	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	117.080	0
15	- Transferaufwendungen	127.100	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	506.980	73.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.980.150	73.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.257.040	-73.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6.257.040	-73.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-6.257.040	-73.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.485.590	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-7.742.630	-73.000

Ermächtigungsübertragung	Stadtmuseum	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0405	Stadtmuseum

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.670	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	134.500	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	145.170	0
11	- Personalaufwendungen	1.329.510	0
12	- Versorgungsaufwendungen	80.470	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	609.000	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	39.300	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	97.680	6.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.155.960	6.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.010.790	-6.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.010.790	-6.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.010.790	-6.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.024.270	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-3.035.060	-6.000

Ermächtigungsübertragung	Geschichtsort Villa ten Hompel	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0408	Geschichtsort Villa ten Hompel

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	531.460	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.500	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	562.460	0
11	- Personalaufwendungen	532.060	0
12	- Versorgungsaufwendungen		0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	124.210	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	93.070	0
15	- Transferaufwendungen		0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	563.010	25.120
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.312.350	25.120
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-749.890	-25.120
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-749.890	-25.120
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-749.890	-25.120
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	97.950	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-847.840	-25.120

Ermächtigungsübertragung	Sicherung des Lebensunterhalts	Dezernat V
Ausschuss: ASGVAF	Produktgruppe 0502	Sozialamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2024 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.950	
03	+ Sonstige Transfererträge	1.639.100	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.579.320	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	50	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.458.300	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.650	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	63.684.370	0
11	- Personalaufwendungen	4.756.030	0
12	- Versorgungsaufwendungen	937.560	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.160.920	1.490.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	100.360	0
15	- Transferaufwendungen	79.558.220	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.693.960	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	90.207.050	1.490.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-26.522.680	-1.490.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-26.522.680	-1.490.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-26.522.680	-1.490.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.206.780	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-27.729.460	-1.490.000

Ermächtigungsübertragung	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	Dezernat V
Ausschuss: ASGVAF	Produktgruppe 0503	Sozialamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2024 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	975.350	
03	+ Sonstige Transfererträge	1.770.200	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.571.170	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	50	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	931.890	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.550	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	6.256.210	0
11	- Personalaufwendungen	10.574.860	0
12	- Versorgungsaufwendungen	948.120	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	971.630	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.190	0
15	- Transferaufwendungen	47.050.670	67.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.639.320	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	63.192.790	67.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-56.936.580	-67.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-56.936.580	-67.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-56.936.580	-67.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.322.460	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-59.259.040	-67.000

Ermächtigungsübertragung	Gesundheitsdienste	Dezernat V
Ausschuss: ASGVAF	Produktgruppe 0701	Gesundheits- und Veterinäramt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	331.190	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	390.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.870.940	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	2.594.130	0
11	- Personalaufwendungen	8.352.650	0
12	- Versorgungsaufwendungen	584.570	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	585.490	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.890	0
15	- Transferaufwendungen	6.697.170	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.310.620	31.940
17	= Ordentliche Aufwendungen	17.538.390	31.940
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-14.944.260	-31.940
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-14.944.260	-31.940
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-14.944.260	-31.940
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	193.620	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-15.137.880	-31.940

Ermächtigungsübertragung	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung	Dezernat III
Ausschuss: ASS	Produktgruppe 0901	Stadtplanungsamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2024 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	298.560	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	508.470	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	812.030	0
11	- Personalaufwendungen	6.336.750	0
12	- Versorgungsaufwendungen	527.430	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	381.810	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.280	0
15	- Transferaufwendungen	662.430	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.607.750	412.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	11.522.450	412.600
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-10.710.420	-412.600
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-10.710.420	-412.600
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-10.710.420	-412.600
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	323.500	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-11.033.920	-412.600

Ermächtigungsübertragung	Vermessung, Kataster und Geoinformation	Dezernat III
Ausschuss: ASS	Produktgruppe 0902	Vermessungs- und Katasteramt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2024 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	197.480	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.039.050	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.050	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.312.580	0
11	- Personalaufwendungen	7.559.080	0
12	- Versorgungsaufwendungen	392.220	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	730.340	19.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	89.420	0
15	- Transferaufwendungen	195.250	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	201.020	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.167.330	19.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.854.750	-19.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.854.750	-19.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-7.854.750	-19.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	478.230	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-8.332.980	-19.000

Ermächtigungsübertragung	Bauaufsicht und baurechtliche Beratung	Dezernat III
Ausschuss: ASS	Produktgruppe 1001	Bauordnungsamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.238.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	42.800	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	3.298.800	0
11	- Personalaufwendungen	5.702.450	0
12	- Versorgungsaufwendungen	856.740	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	508.970	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.560	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.116.130	90.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.186.850	90.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.888.050	-90.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.888.050	-90.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.888.050	-90.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	204.430	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.092.480	-90.000

Ermächtigungsübertragung	Wohnen	Dezernat VI
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 1003	Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2024	Ermächtigungsübertragung nach 2025
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.710	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	246.690	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	200	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	347.600	0
11	- Personalaufwendungen	3.441.220	0
12	- Versorgungsaufwendungen	467.900	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	250.910	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	110	0
15	- Transferaufwendungen	8.953.670	3.720.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	295.390	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	13.409.200	3.720.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-13.061.600	-3.720.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-13.061.600	-3.720.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-13.061.600	-3.720.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	134.780	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-13.196.380	-3.720.000

Ermächtigungsübertragung	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	Dezernat III
Ausschuss: AVM	Produktgruppe 1201	Amt für Mobilität und Tiefbau

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.802.500	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.535.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	310.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	640.500	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.250.000	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	34.553.000	0
11	- Personalaufwendungen	14.494.750	0
12	- Versorgungsaufwendungen	658.840	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.403.040	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	29.980.000	0
15	- Transferaufwendungen	10.110.000	250.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	810.710	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	79.457.340	250.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-44.904.340	-250.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.000	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-5.000	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-44.909.340	-250.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-44.909.340	-250.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.904.260	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-54.813.600	-250.000

Ermächtigungsübertragung	Friedhöfe	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1302	Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2024	Ermächtigungsübertragung nach 2025
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84.550	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.906.670	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.570	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	-8.000	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	2.058.790	0
11	- Personalaufwendungen	1.314.300	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	451.910	11.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	183.210	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.120	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.045.540	11.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	13.250	-11.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	13.250	-11.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	13.250	-11.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	52.510	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-39.260	-11.000

Ermächtigungsübertragung	Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1303	Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2024 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.710	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	104.980	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.570	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	103.960	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	274.220	0
11	- Personalaufwendungen	3.140.000	0
12	- Versorgungsaufwendungen	211.060	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	579.440	20.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	130.360	0
15	- Transferaufwendungen	271.290	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	90.320	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.422.470	20.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.148.250	-20.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.148.250	-20.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.148.250	-20.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	351.110	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.499.360	-20.000

Ermächtigungsübertragung	Übergr. Umweltschutz, Klima, Nachhaltigkeit, Immission, Boden, Abfall	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1401	Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2024 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	999.830	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	293.200	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.500	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.358.530	0
11	- Personalaufwendungen	3.033.970	0
12	- Versorgungsaufwendungen	166.650	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	597.830	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.240	0
15	- Transferaufwendungen	396.990	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.601.400	470.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.799.080	470.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.440.550	-470.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.440.550	-470.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-5.440.550	-470.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	496.610	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.937.160	-470.000

Ermächtigungsübertragungen

- für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Ermächtigungsübertragung

Finanzrechnung 2024

Auszug: Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		fortgeschriebener Ansatz 2024	Ermächtigungs- übertragung nach 2025
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	707.280.000	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	268.591.940	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	22.378.290	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	142.891.860	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.078.690	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	278.510.200	
07	+ Sonstige Einzahlungen	41.346.480	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	17.133.180	
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.504.210.640	
10	- Personalauszahlungen	342.804.330	0
11	- Versorgungsauszahlungen	31.428.980	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	173.862.042	9.726.564
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	30.407.000	38.000
14	- Transferauszahlungen	853.094.420	4.165.500
15	- Sonstige Auszahlungen	120.008.354	3.802.579
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.551.605.126	17.732.643
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-47.394.486	-17.732.643

Erläuterungen

Mit den Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit werden die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen auf der Zahlungsebene summarisch nachvollzogen.

Darüber hinaus werden nicht ergebniswirksame Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 896.494 € übertragen.

Ermächtigungsübertragungen

- für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Ermächtigungsübertragung	Geschäftsführung für politische Gremien, internationale Beziehungen	Dezernat OB
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 0102	Amt für Bürger- und Ratservice
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungs- übertragung nach 2025 (EUR)
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		599

Ermächtigungsübertragung	Immobilienmanagement	Dezernat VI
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 0111	Amt für Immobilienmanagement
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungs- übertragung nach 2025 (EUR)
0000 - An- und Verkauf von Grundvermögen		
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		11.792.316
0030 - Kleine Maßnahmen Gesamtverwaltung		
Auszahlung für Baumaßnahmen		174.930
0050 - Kleine Maßnahmen MCC Halle Münsterland		
Auszahlung für Baumaßnahmen		29.489
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		189.311
4050 - Innensanierung StH 1		
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.192.800
4052 - Sanierung Pflaster Syndikatsplatz		
Auszahlung für Baumaßnahmen		250.000
4150 - ZUE Münster		
Auszahlung für Baumaßnahmen		5.049.016
4160 - Errichtung Objektfunkanl. Halle Münsterl.		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		203.994
4190 - Energet. San. + Erw. Theater MS		
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.526.295
4210 - Maßnahmen zur Energieeinsparung		
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.031.181
4230 - Herstellung Klimaneutralität Gebäude		
Auszahlung für Baumaßnahmen		12.478.020

Ermächtigungsübertragung		Immobilienmanagement	Dezernat VI
Ausschuss: AWLFW		Produktgruppe 0111	Amt für Immobilienmanagement
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2025 (EUR)
4240 - Fassaden- u. Dachbegrünung städt. Geb.			
Auszahlung für Baumaßnahmen			154.168
4255 - Sanierung Gebäude Prinzipalmarkt 5			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.456.388
4260 - Herrichtung Bürgerpark York-Kaserne			
Auszahlung für Baumaßnahmen			800.000
4270 - Aufzug Rathaus Stadtweinhaus			
Auszahlung für Baumaßnahmen			450.000
4280 - Umgestaltung Rath./Stadtweinh./Bürgerhalle			
Auszahlung für Baumaßnahmen			171.150

Ermächtigungsübertragung		Zentrale Dienste	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO		Produktgruppe 0113	Personal- und Organisationsamt
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2025 (EUR)
0000 - An-/ Verkauf bewegl. Anlagevermögen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			278.481

Ermächtigungsübertragung		IT-Management (citeq)	Dezernat I
Ausschuss: AWLFW		Produktgruppe 0115	-
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2025 (EUR)
1009 Breitbandausbau Münster_Weiße Flecken			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			3.992.000
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			380.500

Ermächtigungsübertragung	Ordnungsrechtliche Angelegenheiten	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO	Produktgruppe 0201	Ordnungsamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2025 (EUR)
0010 - Beschaffungen Ordnungsrecht		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		28.207

Ermächtigungsübertragung	Gewerberechtliche Angelegenheiten	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO	Produktgruppe 0202	Ordnungsamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2025 (EUR)
1000 - Strom- u. Wasserversorgung Markt Domplatz		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		80.001

Ermächtigungsübertragung	Bürgerangelegenheiten	Dezernat OB
Ausschuss: APDOSO	Produktgruppe 0204	Amt für Bürger- und Ratsservice
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2025 (EUR)
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		1.716

Ermächtigungsübertragung	Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistungen	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO	Produktgruppe 0209	Feuerwehr
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2025 (EUR)
0100 - Beschaffung von Spezialfahrzeugen und Geräten		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		2.730.438
0150 - Beschaffung IT-Technik Leitstelle		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		126.987
0200 - Beschaffung von feuerwehrtechn. IT-Technik		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		1.275.775

Ermächtigungsübertragung		Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistungen	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO		Produktgruppe 0209	Feuerwehr
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungs- übertragung nach 2025 (EUR)	
0300 - Beschaffung von Möblierung Fw/Fwh			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		4.429	
1000 - Besch. Schutzkleidung			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		94.004	
4385 - Neubau Fwh Albachten			
Auszahlung für Baumaßnahmen		243.680	
4400 - Aufbau Sirensystem			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		248.457	
4540 - Neubau Fwh Sprakel			
Auszahlung für Baumaßnahmen		159.269	
4560 - Neubau Fwh Nienberge			
Auszahlung für Baumaßnahmen		2.546.837	
4710 - Neubau Feuerwache 3			
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.578.412	
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung		101.220	

Ermächtigungsübertragung		Rettungsdienst	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO		Produktgruppe 0210	Feuerwehr
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungs- übertragung nach 2025 (EUR)	
0100 - Beschaffung v. Rettungsdienstfahrzeugen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		1.686.305	
0110 - Beschaffung v. rettungsdienstl. Geräten			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		92.402	
0200 - Beschaffung rettungsdienstl. IT-Technik			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		450.119	
1000 - Besch. Telenotarztsystem			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		67.878	

Ermächtigungsübertragung		Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2025 (EUR)
0000 - Schulhofgestaltung			
Auszahlung für Baumaßnahmen			133.816
0010 - Besch. Mobiliar			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			11.859
0030 - Besch. Lehrm. i.R. investiver Maßnahmen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			202.565
0040 - Ern. Einrichtung von Fachräumen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			237.993
0050 - Erneuerung von ELA-Anlagen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			65.544
0060 - Besch. Betriebsausstattung			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			40.983
0070 - Kleine Baumaßnahmen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			52.488
0090 - Besch. für Schulen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			12.828
0110 - Reinv. Präsentationstechnik			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			171.109
0610 - Besch. Berufskollegs			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			238.670
0620 - Bauk. Berufskollegs			
Auszahlung für Baumaßnahmen			63.007
0630 - Besch. DV-Technologien an Berufskollegs			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			246.185
0710 - Bauk. Inklusion			
Auszahlung für Baumaßnahmen			65.359

Ermächtigungsübertragung		Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2025 (EUR)
0711 - Besch. Inklusion			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			30.257
0720 - Sanierung Schulaußenanlagen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			671.866
1000 - Beschaffungen Einrichtung Digitallabor			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			70.000
4010 - IuK-Verkabelung/Netzkomponenten f. Schulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			28.144
4030 - Übermittagbetr. weiterf. Schulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			47.101
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			15.000
4090 - Bauk. Einr. offener Ganztagschulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			202.585
4091 - Besch. Einr. offener Ganztagschulen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			58.128
4410 - Schillergym. Sanierung + Umbau			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.971.687
4490 - Mathilde Anneke Gesamtschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.588.157
4630 - Neub. Grundschulgebäude Wolbeck			
Auszahlung für Baumaßnahmen			106.023
4680 - Erw. Schulzentrum Kinderhaus			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.039.798
4720 - Planungskosten Erw. Schulgebäude			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.141.298
4730 - Fertigbauklassen			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			200.000
Auszahlung für Baumaßnahmen			505.336

Ermächtigungsübertragung		Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2025 (EUR)
4770 - Neub. Grundsch. Konversionsgebiet Oxford			
Auszahlung für Baumaßnahmen			393
4780 - Neub. Grundsch. Konversionsgebiet York			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.853.750
4790 - Berufskollegs - Ersatzräume			
Auszahlung für Baumaßnahmen			587.186
4800 - Energet. Maßnahmen an Schulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			723.965
4810 - Erweiterung Erich-Klausener-Schule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.543.617
4820 - Neub. Grundschule Sprakel			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.357.565
4830 - Neub. Grundschule Albachten			
Auszahlung für Baumaßnahmen			4.893.947
4840 - Erw. Kreuzschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			825.922
4850 - Erw. Mauritzschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			185.980
4860 - Erw. Pleisterschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.320.970
4870 - Umbau Clemens-/Paul-Gerhardt-Schule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			4.480.602
4880 - Erw. Mosaik-Schule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			5.833.468
4890 - Neub. Matth.-Claudius-Sch. Handorf			
Auszahlung für Baumaßnahmen			253.006

Ermächtigungsübertragung		Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2025 (EUR)
4900 - Erw. Bodelschwingschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			6.119.604
4910 - Erw. Thomas-Morus-Schule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			5.509.136
4920 - Erw. Annette-v.-Dr.-H.-Schule Nienberge			
Auszahlung für Baumaßnahmen			5.589.421
4930 - Erw. Marienschule Roxel			
Auszahlung für Baumaßnahmen			818.207
4940 - Erw. Peter-Wust-Schule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.623.249
4950 - Erw. Norbertschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			3.667.533
4960 - Neub. Melanchthonschule inkl. Sporthalle			
Auszahlung für Baumaßnahmen			364.937
4970 - Erw. Ludgerusschule Hilstrup			
Auszahlung für Baumaßnahmen			4.151.411
4990 - Erw. Annette-v.-Dr.-H.-Schule Angelmodde			
Auszahlung für Baumaßnahmen			3.630.421
5020 - Sommerlicher Wärmeschutz Schulgebäude			
Auszahlung für Baumaßnahmen			221.367
5050 - Umsetzung DigitalPakt Schulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.407.404
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			2.229.465
5060 - Erw. Grundschule Wolbeck-Nord			
Auszahlung für Baumaßnahmen			3.353.134
5070 - Erw. Wilhelm-Hittorf-Gymnasium			
Auszahlung für Baumaßnahmen			5.694.340
5080 - Erw. Realschule Kreuzviertel			
Auszahlung für Baumaßnahmen			4.101

Ermächtigungsübertragung		Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2025 (EUR)
5090 - Erw. Schulzentrum Wolbeck			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.588.940
6000 - Erw. Hermannschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			492.348
6010 - Erw. Margaretenschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.103.829
6020 - Erw. Schulzentrum Hilstrup			
Auszahlung für Baumaßnahmen			967.055
6040 - Dritte städtische Gesamtschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			466.244
6060 - Erw. Anne-Frank-BK - Umbau Pausenhalle			
Auszahlung für Baumaßnahmen			300.000
6070 - Erw. Annette-v.-D.-H. Gymnasium			
Auszahlung für Baumaßnahmen			807.251
6080 - Erw. Freiherr-vom-Stein-Gymnasium			
Auszahlung für Baumaßnahmen			525.132
6090 - Erw. Gymnasium Paulinum			
Auszahlung für Baumaßnahmen			109.303
6100 - Erw. Pascal-Gymnasium			
Auszahlung für Baumaßnahmen			201.018
6110 - Erw. Ratsgymnasium			
Auszahlung für Baumaßnahmen			157.692
6120 - Erw. Schillergymnasium			
Auszahlung für Baumaßnahmen			443.397
6130 - Erw. Anne-Frank-Berufskolleg			
Auszahlung für Baumaßnahmen			899
6140 - Neub. Grundschule Brandhoveweg			
Auszahlung für Baumaßnahmen			200.000

Ermächtigungsübertragung	Kulturmanagement / Kulturförderung	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0401	Kulturamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2025 (EUR)
4006 - Bürgerhaus York		
Auszahlung für Baumaßnahmen		373.000

Ermächtigungsübertragung	Volkshochschule	Dezernat IV
Ausschuss: ASW	Produktgruppe 0402	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2025 (EUR)
1000 - San. VHS - Beschaff. Mobiliar u. Technik		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		6.174

Ermächtigungsübertragung	Westf. Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0403	Westfälische Schule für Musik
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2025 (EUR)
0010 - Beschaffungen - Westf. Schule für Musik		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		63.423
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		11.869

Ermächtigungsübertragung	Stadtbücherei u. Förderung v. Büchereien freier Träger	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0404	Stadtbücherei
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2025 (EUR)
0010 - Beschaffungen für die Stadtbücherei		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		34.525
1050 - Beschaffung einer Medienrücksortieranlage		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		47.457

Ermächtigungsübertragung	Stadtmuseum	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0405	Stadtmuseum
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2025 (EUR)
0040 - WLAN-Ausstattung im Stadtmuseum		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		60.000
4100 - Erneuerung d. Beleuchtung im Stadtmuseum		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		187.291
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		95.000

Ermächtigungsübertragung	Sicherung des Lebensunterhalts	Dezernat V
Ausschuss: ASGVaf	Produktgruppe 0502	Sozialamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2025 (EUR)
4116 - Baukosten städt. Erstaufnahme		
Auszahlung für Baumaßnahmen		94.492

Ermächtigungsübertragung	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	Dezernat V
Ausschuss: ASGVaf	Produktgruppe 0503	Sozialamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2025 (EUR)
4087 - Umbau Friedrich-Ebert-Straße 1		
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.060.172

Ermächtigungsübertragung		Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF		Produktgruppe 0601	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2025 (EUR)
0100 - Besch. f. städt. Kindertageseinrichtungen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			50.317
0120 - Besch. Außenspielgeräte städt. KiTas			
Auszahlung für Baumaßnahmen			164.059
0210 - Zusch. Z. Ausbau KiTa-Betr. (freie Träger)			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			4.401
4200 - Umb. städt. KiTas i.R. des u3-Programms			
Auszahlung für Baumaßnahmen			41.444
4880 - Neubau Kita OFD			
Auszahlung für Baumaßnahmen			220.281
5010 - Kita Sonnenstraße			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.256.322
5080 - Kita südl. Langebusch			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			480.000
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.665.501
5090 - Kita südl. Hiltruper Straße			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.249.597
5110 - Kita Grevener Str. 123			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			360.000
Auszahlung für Baumaßnahmen			839.891
5120 - Kita St. Josefs-Kirchplatz			
Auszahlung für Baumaßnahmen			85.155
5130 - Kita Am Edelbach Anbau			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.056.277
5140 - Kita Burgwall Anbau			
Auszahlung für Baumaßnahmen			183.376

Ermächtigungsübertragung		Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF		Produktgruppe 0601	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2025 (EUR)
5160 - Kita Hoppengarten			
Auszahlung für Baumaßnahmen			929.000
5170 - Kita Hobbeltstraße / Lammerbach			
Auszahlung für Baumaßnahmen			3.316.814
5180 - Kita York (3 Gruppen)			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			150.000
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.266.761
5190 - Kita Oxford (5 Gruppen)			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.444.804
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			25.372

Ermächtigungsübertragung		Kinder- und Jugendarbeit	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF		Produktgruppe 0602	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2025 (EUR)
0100 - Kl. Invest. f. städt. Jugendeinrichtungen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			64.744

Ermächtigungsübertragung		Förderung von benachteiligten jungen Menschen	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF		Produktgruppe 0603	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2025 (EUR)
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			3.514

Ermächtigungsübertragung		Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	Dezernat IV
Ausschuss: SPA		Produktgruppe 0801	Sportamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2025 (EUR)	
0100 - Besch. für Sporteinrichtungen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		194.532	
0200 - Besch. für den Sport			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		25.645	
0300 - Schaffung von Sportgelegenheiten			
Auszahlung für Baumaßnahmen		930	
0400 - Bauk. städt. Sportanlagen			
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.403.845	
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		458	
0500 - Erneuerung von Sporthallenböden			
Auszahlung für Baumaßnahmen		53.829	
0600 - Besch. Betriebsvorrichtung/-ausstattung			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		234.418	
0700 - Geförderte Vereinsbaumaßnahmen			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen		1.366.997	
4280 - Sanierung Stadion Hammer Str.			
Auszahlung für Baumaßnahmen		715.000	
4340 - Neubau Dreifachhalle (NRW_Sportschule)			
Auszahlung für Baumaßnahmen		80.000	
4350 - Verlagerung SpA Handorf			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen		65.000	
Auszahlung für Baumaßnahmen		675.859	
4400 - Verlagerung Shotokan Karate Dojo MS e. V.			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen		218.643	
4410 - San. TH Hornstr. (ehem. Josefschule)			
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.619	
4430 - San. Turnhalle York-Kaserne			
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.373.771	

Ermächtigungsübertragung		Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	Dezernat IV
Ausschuss: SPA		Produktgruppe 0801	Sportamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2025 (EUR)	
4450 - Mehrzweckhalle Amelsbüren			
Auszahlung für Baumaßnahmen		12.657	
4460 - Trainingsplätze u. Beachvolleyballanlage			
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		30.000	
4500 - Verlagerung Ruderverein Münster			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen		137.263	
4540 - Vereinsheim MS 08			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen		256.000	
4560 - Umkleidegebäude SPA Pleistermühlenweg			
Auszahlung für Baumaßnahmen		2.621.093	
4570 - Umkleidegebäude SPA Bonhoefferstraße			
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.644.354	
4580 - Umkleidegebäude SPA Arnheimweg			
Auszahlung für Baumaßnahmen		2.052.211	
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung		30.000	

Ermächtigungsübertragung		Bäder	Dezernat IV
Ausschuss: SPA		Produktgruppe 0802	Sportamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2025 (EUR)	
0100 - Besch. V. Geräten u. Fahrzeugen für Bäder			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		11.806	
0200 - Besch. Betriebsvorrichtung/-ausstattung			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		342.656	

Ermächtigungsübertragung		Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung	Dezernat III
Ausschuss: ASS		Produktgruppe 0901	Stadtplanungsamt
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2025 (EUR)
4005 - Bürgerhaus Oxford			
Auszahlung für Baumaßnahmen			271.062
4015 - Bürgerhaus York			
Auszahlung für Baumaßnahmen			200.462
4020 - Baukosten B-Side			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			600.000
4033 - Modellquartier SteinfurterStraße			
Auszahlung für Baumaßnahmen			586.313
4034 - Modellquartier Busso-Peus-Straße			
Auszahlung für Baumaßnahmen			339.670
4035 - Modellquartier Kanalkante Südost			
Auszahlung für Baumaßnahmen			597.682
4040 - Wettbewerb Hilstrup-Ost			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			356.330

Ermächtigungsübertragung		Abwasserbeseitigung	Dezernat III
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1101	Amt für Mobilität und Tiefbau
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2025 (EUR)
0001 - Fahrzeuge, Geräte und sonstiges			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			15.723
0011 - Herstellung Hausanschlüsse i. Stadtgebiet			
Auszahlung für Baumaßnahmen			3.211
0012 - Verbesserung v. Kanälen/Hausanschlüssen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			416.907
0013 - Anforderungen aus Einleitungserlaubnissen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.355
0014 - Sonstige Erschließungs-/Kanalneubauten			
Auszahlung für Baumaßnahmen			27.538

Ermächtigungsübertragung		Abwasserbeseitigung	Dezernat III
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1101	Amt für Mobilität und Tiefbau
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2025 (EUR)	
0015 - Pumpwerke/Kläranlagen, Neubau/Erneuerung			
Auszahlung für Baumaßnahmen		44.683	
4169 - Kläranlage Häger, Aufhebung			
Auszahlung für Baumaßnahmen		34.701	
4187 - Piusallee, Nieders.ring - Hoher Heckenw.			
Auszahlung für Baumaßnahmen		236.621	
4214 - KA Loddenbach, Erneuerung DRL zur KA			
Auszahlung für Baumaßnahmen		152.527	
4228 - Am Dornbusch, nordwestl./südl. DEK, Bp 578			
Auszahlung für Baumaßnahmen		21.965	
4229 - Bünkamp, südl./nördl. Kirschgarten, Bp562			
Auszahlung für Baumaßnahmen		24.236	
4234 - Albachten, östl. Erw. südl. Teil, Bp 572			
Auszahlung für Baumaßnahmen		5.717	
4236 - Langebusch, südl., Bp590			
Auszahlung für Baumaßnahmen		70.887	
4240 - Albersl. Weg südl. Hiltruper Str., Bp 595			
Auszahlung für Baumaßnahmen		3.768	
4242 - Stadthafen 1			
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.941	
4249 - HKA, Bau einer 4. Reinigungsstufe			
Auszahlung für Baumaßnahmen		72.273	
4255 - Telgter Straße JVA			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen		14.030	
Auszahlung für Baumaßnahmen		8.622	
4259 - Kläranlage Hilstrup			
Auszahlung für Baumaßnahmen		9.362	
4261 - Berdel südl., Bp 616			
Auszahlung für Baumaßnahmen		150.600	

Ermächtigungsübertragung		Abwasserbeseitigung	Dezernat III
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1101	Amt für Mobilität und Tiefbau
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2025 (EUR)
4266 - Gartenstraße/Hauptpumpwerk/RÜB/3.DRL			
Auszahlung für Baumaßnahmen			81.573
4270 - Am Pulverschuppen ZUE			
Auszahlung für Baumaßnahmen			776
4286 - Steinfurter Str. - Urbanes Stadtquartier, BG			
Auszahlung für Baumaßnahmen			229
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			62.704

Ermächtigungsübertragung		Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	Dezernat III
Ausschuss: AVM		Produktgruppe 1201	Amt für Mobilität und Tiefbau
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2025 (EUR)
0002 - Fahrzeuge, Geräte und sonstiges			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			1.893
0007 - Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlung für Baumaßnahmen			368.636
0008 - Verkehrsanlagen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlung für Baumaßnahmen			187.906
4001 - Heroldstraße/DB			
Auszahlung für Baumaßnahmen			356.128
4023 - Grevener Str., Steinf. Str. bis York-Ring			
Auszahlung für Baumaßnahmen			74.025
4026 - Sprakel Ortsmitte, BG, Bp 458			
Auszahlung für Baumaßnahmen			64.471
4071 - Weseler Str. L551/B219, dopp. Linksabb.			
Auszahlung für Baumaßnahmen			64.197
4101 - Straßenbau beim Ausbau DEK			
Auszahlung für Baumaßnahmen			83.392

Ermächtigungsübertragung		Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	Dezernat III
Ausschuss: AVM		Produktgruppe 1201	Amt für Mobilität und Tiefbau
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2025 (EUR)
4165 - Hessenweg, Radweg DEK-Hessenbuch Nr. 210			
Auszahlung für Baumaßnahmen			5.543
4228 - Am Dornbusch, nordwestl./südl. DEK, Bp 578			
Auszahlung für Baumaßnahmen			6.209
4234 - Albachten, östl. Erw. südl. Teil, Bp 572			
Auszahlung für Baumaßnahmen			68.908
4236 - Langebusch, südl., Bp590			
Auszahlung für Baumaßnahmen			135.754
4240 - Albersl. Weg südl. Hiltruper Str., Bp 595			
Auszahlung für Baumaßnahmen			27.770
4241 - Landwehr, nördlich, Bp 559			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.398
4242 - Stadthafen 1			
Auszahlung für Baumaßnahmen			15.803
4243 - Velorouten Stadtregion			
Auszahlung für Baumaßnahmen			546.372
4261 - Berdel südl., Bp 616			
Auszahlung für Baumaßnahmen			93.514
4274 - Prinzbrücke			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			50
Auszahlungen für Baumaßnahmen			50
4281 - Fahrradinfrastruktur, Sanierung u. Ausbau			
Auszahlung für Baumaßnahmen			15.005
4282 - Fahrradstellplätze-Programm			
Auszahlung für Baumaßnahmen			16.073
4288 - Martiniviertel MikroKiez - Zuk Stadtraum			
Auszahlung für Baumaßnahmen			11.043
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			17.700

Ermächtigungsübertragung		Grün- und Freiflächen	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1301	Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2025 (EUR)	
0000 - Fahrzeuge und Geräte			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			415.474
0020 - Ergänzungen in Grünanlagen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			20.490
0030 - Fahrzeuge / Geräte übertragene Sportanl.			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			47.000
0060 - Werkhöfe (Ausstatt., Geräte, Maschinen)			
Auszahlung für Baumaßnahmen			21.870
0070 - Begrünung öffentlicher Plätze			
Auszahlung für Baumaßnahmen			3.142
0080 - Wasser ist Leben			
Auszahlung für Baumaßnahmen			78
4200 - ÖG, SP, Festpl. Bp.459 Sprakel nördl. Landw.			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.422
4910 - Energ. U. Sicherh.techn. Werkst. Höltenweg			
Auszahlung für Baumaßnahmen			483.443
4920 - Umsetzung Nutzungskonzept Aasee			
Auszahlung für Baumaßnahmen			4.500
5360 - ÖG Bremer Platz			
Auszahlung für Baumaßnahmen			273.187
5370 - Umbau Kleing. Friedland Neubau B481n			
Auszahlung für Baumaßnahmen			592.483
5380 - SP/ÖG Hoppengarten Bp 569			
Auszahlung für Baumaßnahmen			53.148

Ermächtigungsübertragung		Grün- und Freiflächen	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1301	Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2025 (EUR)
5480 - Südpark			
Auszahlung für Baumaßnahmen			202.498
5500 - San./Umgest. Wegefl. Bez. Mi. nördl. Ber.			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.180
5520 - San./Umgest. Wegefl. Im Bezirk Hiltrup			
Auszahlung für Baumaßnahmen			13.910
5560 - ÖG generationenger. / barrierearme Gest.			
Auszahlung für Baumaßnahmen			30.835
5570 - Gärtnerunterkunft Gievenbeck			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.650.770
5620 - KSP B-Plan 586, Zentrum Nord			
Auszahlung für Baumaßnahmen			59.412
5640 - ÖG Oxford-Kaserne Freizeitsport			
Auszahlung für Baumaßnahmen			219.669
5790 - ÖG Stadtpark Wienburg, San. Gewässer			
Auszahlung für Baumaßnahmen			4.177
5790 - San./ Umgest. Wegeflächen im Bez. Südost			
Auszahlung für Baumaßnahmen			3.470
5800 - Neubau KSP ehem. Josefschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			180.000
5810 - ÖG / SP Albachten Ost, Bp. 572			
Auszahlung für Baumaßnahmen			387.691
5870 - Pumptrack KSP Meerwiese			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.503
5980 - Bikepark Nienberge			
Auszahlung für Baumaßnahmen			260.697
5990 - San. Brunnen Lambertikirchplatz			
Auszahlung für Baumaßnahmen			100.857

Ermächtigungsübertragung		Grün- und Freiflächen	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1301	Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2025 (EUR)
7100 - San. von Spielplätzen; Bez. Mitte			
Auszahlung für Baumaßnahmen			502.234
7200 - San. von Spielplätzen; Bez. Nord			
Auszahlung für Baumaßnahmen			117.218
7300 - San. von Spielplätzen; Bez. Ost			
Auszahlung für Baumaßnahmen			118.000
7400 - San. von Spielplätzen; Bez. Südost			
Auszahlung für Baumaßnahmen			124.395
7500 - San. von Spielplätzen; Bez. Hilstrup			
Auszahlung für Baumaßnahmen			69.611
7600 - San. von Spielplätzen; Bez. West			
Auszahlung für Baumaßnahmen			155.000
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			743.165

Ermächtigungsübertragung		Friedhöfe	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1302	Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2025 (EUR)
0000 - Waldfriedhof Lauheide			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			1.100
0030 - Urnenwände Bezirksfriedhöfe (außen)			
Auszahlung für Baumaßnahmen			36.334

Ermächtigungsübertragung		Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1303	Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2025 (EUR)
0020 - Ausgleichsmaßnahmen nach LNatSchG NRW			
Auszahlung für Baumaßnahmen			81.774
0040 - Reitwege			
Auszahlung für Baumaßnahmen			4.627
4720 - Ausgl. BP. 483 Hansa-Business-Park			
Auszahlung für Baumaßnahmen			166.918
5130 - Ersatzpflanzungen nach Baumschutzsatzung			
Auszahlung für Baumaßnahmen			36.000
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			51.549

Ermächtigungsübertragung		Fließende Gewässer	Dezernat III
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1304	Amt für Mobilität und Tiefbau
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2025 (EUR)
0010 - Gewässer, Umbau/ Ökologische Verbesserung			
Auszahlung für Baumaßnahmen			726.831
4133 - Werse Pflege- und Entwicklungskonzept			
Auszahlung für Baumaßnahmen			508.325
4268 - Aaseesanie rung			
Auszahlung für Baumaßnahmen			305.987

Ermächtigungsübertragung		Wald und Forstwirtschaft	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1305	Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2025 (EUR)
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			2.147

Ermächtigungsübertragung	Übergr. Umweltschutz, Klima, Nachhaltigkeit, Immission, Boden, Abfall	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1401	Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungs- übertragung nach 2025 (EUR)
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		14.348

Ermächtigungsübertragung	Anteile an Unternehmen	Dezernat II
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 1501	Amt für Finanzen und Beteiligungen
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungs- übertragung nach 2025 (EUR)
1095 - Darlehen an die KVB GmbH		
Gewährung von Ausleihungen an verb.Unternehmen		1.250.000
1130 - Technologieförderung Münster GmbH		
Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen		4.000.000

Ermächtigungsübertragungen

**- für Einzahlungen und Auszahlungen aus
Finanzierungstätigkeit**

Ermächtigungsübertragung	Allgemeine Finanzwirtschaft	Dezernat II
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 1601	Amt für Finanzen und Beteiligungen
Finanzierungsmaßnahme		Ermächtigungs- übertragung nach 2025 (EUR)
9000 - Kredite für Investitionen		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen		185.420.000

